

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 11 (1931)  
**Heft:** 4

## Buchbesprechung

**Autor:** [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Besprechungen — Comptes rendus

MAXIME REYMOND, *Histoire de la Suisse. Des origines jusqu'à aujourd'hui. Ses gloires, sa civilisation.* Tome I. Lausanne, 1931. Editions Haeschel-Dufey. V + 394 pages.

Das Bedürfnis unserer Tage nach Klärung des neuen Weltbildes bedingt zugleich eine neue Durchdringung des historischen Stoffes; denn das Gestern und das Heute erhellen sich wechselseitig. Goethe sagte in der Farbenlehre: « Daß die Weltgeschichte von Zeit zu Zeit umgeschrieben werden müsse, darüber ist in unseren Tagen wohl kein Zweifel übrig geblieben. Eine solche Notwendigkeit entsteht aber nicht daher, weil viel Geschriebenes nachentdeckt wurde, sondern weil neue Ansichten gegeben werden, weil der Genosse einer fortschreitenden Zeit auf Standpunkte geführt wird, von denen sich das Vergangene auf eine neue Weise überschauen und beurteilen läßt ». So ist denn auch in jüngster Zeit der Versuch oft unternommen worden, die schweizerische Vergangenheit neu zu durchdenken und zu schildern. Die bekannten und viel diskutierten Werke von Martin, Gagliardi, Fueter und de Reynold sind alle irgendwie aus dem Wunsch nach Neuorientierung entstanden. In ihrer geistigen Haltung kommen die neuen Anschauungen mehr oder weniger stark zum Ausdruck.

Auch der neuesten Schweizergeschichte aus der Feder Maxime Reymonds merkt man es an, daß sie nach dem Weltkrieg entstanden ist; auch sie will der Gegenwart und dem Leben dienen. Ihre Entstehung verdankt sie jedoch wohl anderen Gründen. Der Verfasser will ganz einfach dem gebildeten Nichtfachmann eine klare und allgemein verständliche Erzählung der schweizerischen Vergangenheit bieten. Er möchte zeigen, wie auf mühevoll langem Wege bald in friedlicher Entwicklung, bald durch heftige Erschütterungen und Kriege ursprünglich unvereinbare Kräfte zu einem harmonischen Ganzen, der gegenwärtigen Schweiz, zusammengewachsen sind. Dabei schlägt Reymond einen Mittelweg ein zwischen volkstümlicher und gelehrter Darstellung. Er schildert anschaulich und bewegt den Lauf der Ereignisse, unterbricht sich bei besonders strittigen Punkten, setzt sorgfältig die verschiedenen neuen Ansichten auseinander um sich dann für diejenige zu entscheiden, die dem gesunden Menschenverstand am meisten einleuchtet. Unbestechlichkeit und Selbständigkeit des Urteils treten mehrmals vorteilhaft hervor. Reymond scheut sich etwa auch nicht, nachdem er Für und Wider gegensätzlicher Anschauungen erörtert hat, zu erklären (wie z. B. bei der Frage nach dem Ursprung der Burgunder, S. 73): « il vaut mieux dire que

nous n'en savons rien ». Diese Ehrlichkeit in Gedanke und Ausdruck bewahren den Verfasser gleichermaßen vor Originalitätssucht und Banalität. Jedoch fragen wir uns, ob die nicht seltenen Schwankungen zwischen frischlebendiger Erzählung und wissenschaftlich-theoretischer Untersuchung der Einheitlichkeit des Werkes schaden und namentlich seine Volkstümlichkeit, wie sie der Verfasser anstrebt, beeinträchtigen werden.

Der vorliegende erste Band führt die Schweizergeschichte in zwölf großangelegten Abschnitten, die wiederum in kleinere Kapitel reich gegliedert sind, von den prähistorischen Zeiten bis zu den Burgunderkriegen herauf. Mit wohltuender Objektivität werden die Fragen über Rasse und Volkscharakter behandelt. Wie viele verführerische und sich völlig widersprechende Theorien sind nicht in neuester Zeit auf diesem Gebiet mit großem Aufwand von Scheingelehrsamkeit und in blendender Darstellung vorgetragen worden. Reymond kommt diesen Konstruktionen mit kritischem Mißtrauen entgegen, da er sie wohl auch als versteckte ideologische Rechtfertigungen starker Zeitkräfte erkennt. Über die Alemannen z. B. bekennt er S. 92: « ce qui leur est particulier, c'est un excès d'individualisme ». Man vergleiche damit, wie de Reynold das Germanische in unserem Staat als das Zentralistische, das Romanische als das Individualistisch-Föderative erklärt, obgleich die Tatsachen doch das Gegenteil beweisen.

Besonders eindrücklich gestaltet der Verfasser die Anfänge des Christentums, während er den Zerfall des römischen Reiches nicht überzeugend begründet. Das Kapitel « La vie intellectuelle sous les Mérovingiens » hieße wohl zutreffender « La vie religieuse etc. ». Denn es ist darin nur von Klostergründungen die Rede, und es heißt nirgends, daß das Geistige dem Religiösen gleichzusetzen sei. Was Reymond allzu weitläufig über Karl den Großen erzählt, steht nur in losem Zusammenhang mit der Schweiz und sollte der schweizergeschichtlichen Entwicklung besser eingegliedert sein. Wenigstens Karls Fortleben in der Legende hätte erwähnt werden dürfen. Die Motive, die zur Gründung Berns beigebracht sind, vermögen auch den Berner Historiker zu interessieren. Das Porträt Peters von Savoyen gehört zu den lebendigsten, die der Verfasser von einzelnen Persönlichkeiten entworfen hat. Die wissenschaftlichen Theorien über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft werden alle klar, jedoch in ermüdender Breite vorgetragen, wobei sich Reymond in seiner Stellungnahme zum Teil an Andreas Heusler (nicht Heußler, wie S. 213 zu lesen ist) anschließt. Das Mißverhältnis zwischen wissenschaftlicher Analyse und volkstümlicher Erzählung sticht besonders hier stark in die Augen. Beim Anwachsen der Eidgenossenschaft beschäftigt den Verfasser immer nachhaltiger das schweizerische Urproblem von Zentralismus und Föderalismus. Heißt es nicht zu sehr von der Gegenwart aus sprechen, wenn man für das 14. Jahrhundert schon den Ausdruck « Suisse romande » braucht? Der Verlauf der Burgunderkriege wird mit packender epischer Kraft geschildert. Die moralische Verurteilung, welche im Schlußwort die Aufnahme von Unter-

tanenländern erfährt, läßt ein tieferes historisches Verständnis dieser Erscheinung vermissen. S. 75/76 muß Nibelungen stehen statt Niebelungen, S. 94 Einigen statt Einsigen, S. 352 unterwaldiens statt thurgoviens, S. 368 Petermann statt Petermand. Eine recht stattliche Anzahl von Druckfehlern haben wir festgestellt auf S. 184, 289, 294, 310, 341, 347, 382, 383, 386.

Der Bildschmuck wurde mit verschwenderischer Fülle über den Text ausgestreut. Gelegentlich erfolgte die Wiedergabe von zeitgenössischen Handschriften, Gemälden, Münzen mit den Mitteln moderner Drucktechnik. Aus der Mannigfaltigkeit der Abbildungen sei aufs Geratewohl einiges herausgegriffen: Die Bronzeurne von Graechwil (7. Jahrh. v. Chr.), etruskische Inschriften aus dem Tessin, der Kirchenschatz der Abtei St. Maurice, das Testament der Königin Bertha aus dem zwölften Jahrhundert, die prächtig bemalte Apsis der Kirche von Montcherand, viele Miniaturen aus der Chronik des Luzerner Diebold Schilling u. s. w. Neben solchen wertvollen Abbildungen zeitgenössischer Dokumente stoßen wir leider auch häufig auf recht mittelmäßige Photographien neuerer Kunstwerke, wie z. B. Kißlings « Wilhelm Tell », Viberts « Drei Eidgenossen », Stückelbergs Fresken aus der Tellskapelle. Diese Gemeinplätze bedeuten wohl eine Konzession der Herausgeber der erhofften Volkstümlichkeit des Werkes zuliebe. Der Dualismus, der den Text durchzieht, tritt bei der Illustration besonders stark hervor. Warum werden in der Erzählung der Anfänge schweizerischer Eidgenossenschaft Merians Stadtplan von Bern aus dem 18. Jahrhundert, Photographien des neuen Rathauses von Schwyz und des Familienhauses der Reding eingefügt, die sich in dieser Umgebung recht seltsam ausnehmen? Eine umsichtigere Auswahl des Buchschmuckes hätte nicht das Berner Rathaus in seiner jetzigen Gestalt zum Abdruck gebracht, sondern eine Photographie vor dem Umbau von 1865, die das mittelalterliche Gebäude noch in seiner ursprünglichen wuchtigen Gestalt zeigt, bevor der schlichte Bau vergotisiert wurde. Die praktische Brauchbarkeit des Werkes wäre stark erhöht worden durch die Beigabe geographisch-historischer Karten, namentlich auch im Hinblick auf die Feldzüge der Schweizer, die der Verfasser ausführlich erzählt. Zeittafeln und Register werden wohl im dritten Band nachfolgen.

Nach der Probe dieses vielversprechenden ersten Bandes, den ein feinsinniges und schwungvolles Vorwort von Bundesrat Motta einleitet, sind wir auf die Fortsetzung des Werkes gespannt.

B e r n.

Edgar Bonjour.

JAKOB ESCHER-BÜRKLI, *Auf alten Straßen am Hinterrhein, Beobachtungen und Erörterungen*. 94. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1931. 32 Seiten 8° mit Karte der Straßenzone längs der Splügenroute von Chur bis Chiavenna im Maßstab 1: 50 000 aus den Siegfriedblättern zusammengestellt und einigen Illustrationen.

Auf Ferienwanderungen in den Jahren 1927—1930 hat der Verfasser der römischen Splügenstraße entlang, wie sie durch die Peutingersche Tafel

und die populäre und wissenschaftliche Tradition mehr oder weniger genau festgelegt ist, Beobachtungen über ältere Straßenanlagen, Wehrbauten u. s. w. gemacht. Dabei hat der Verfasser nicht eine streng wissenschaftliche Methode befolgt, wie z. B. genaues Studium der bereits vorhandenen, einschlägigen Literatur, Durchforschung der Archive, Schürfungen im Terrain u. a. m., sondern versucht, in mehr subjektiver Weise vor allem aus der Gestaltung des Bodenreliefs, aus der Ortsnamen- und Patrozinienforschung, sowie aus der Tradition zu Schlüssen zu gelangen, die etwas mehr Licht in die schwer abzuklärende Frage bringen könnten. Daß eine solche, vornehmlich deduktive Arbeitsweise leicht zu voreiligen Schlüssen und kühnen Hypothesen führt, besonders wenn Orts- und Quellenkenntnis nicht das nötige Korrektiv schaffen, liegt auf der Hand. Einen recht weiten Raum nehmen in dieser Studie die etymologischen Erörterungen ein. Nun stellen sich aber gerade auf bündnerischem Boden, wo man mit vorrömischen, römischen und germanischen Einflüssen zu rechnen hat, der Namendeutung fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, sodaß unsere besten Ortsnamenforscher einen guten Teil der Escher'schen etymologischen Versuche ablehnen.

Nach Escher ging die römische Splügenstraße von Chur über Ems — Reichenau meidend — durch den Vogelsang, einen Einschnitt in der Hügelkette der Auts, zum Hinterrhein und erreichte, eine Furt benutzend, bei Plazes (alte Wehranlage) die Terrasse von Rhäzüns. Von dort aus folgte sie einem Seitentalchen und führte über Runcaglia, den Hof Trieg und den untern Heinzenberg nach Thusis. Bei Thusis überschritt der Weg die Nolla und schlängelte sich durch das Tälchen des Saissabaches, Bovel, wo später die Burg Ober-Tagstein entstand, hinauf und nach Rongella hinunter. Von hier ging es in Windungen, zum Teil auf Holzkonstruktionen (pontes), längs der Felswände hinauf nach Valoja und Summapunt, 1922 m. Dann stieg die Römerstraße, entgegen früherer Annahmen, ins Schamsertal hinunter und überschritt bei Clugin den Hinterrhein. Hinter Bärenburg erreichte sie ein Plateau, wo eine Kapelle des hl. Stephanus stand (heute nur noch durch den Flurnamen belegt), und wo man am ehesten die Station Lapidaria der Tabula annehmen darf. Auch die bereits 841 erwähnte Ecclesia Christi Salvatoris in Sufers (das beneficium vigilii in Subero des Reichsurbars um 831 ist nicht im Rheinwald) wird an der römischen Splügenstraße zu suchen sein. Von Sufers wandte sich die Straße nach Splügen, wo sie den Rhein überschritt und, verschiedenen, gepflasterten Wegstrecken folgend, die Paßhöhe erreichte. Die italienische Strecke der Splügenstraße hat der Verfasser nicht persönlich begangen und untersucht.

Neben seinen Untersuchungen und Beobachtungen längs der Splügenroute, die die Zusammenfassung zweier in der Antiquarischen Gesellschaft Zürichs gehaltener Vorträge darstellt, nämlich « Von Ems zum Heinzenberg » und « Die römische Splügenstraße », umfaßt obgenannte Publikation noch eine dritte kurze Abhandlung, « Die Franken am Hinterrhein », in der Fragen der Kolonisation, der kirchlichen Stiftungen und der Verkehrsver-

hältnisse behandelt werden. Als Zentrum der fränkischen Coloniae am Heinzenberg bezeichnet Escher eine beim Hof Savusch befindliche Wehranlage, die durch einen Wall zusammengeworfener Feldsteine kenntlich gemacht sei. Die Ausführungen über diesen 3. Abschnitt erscheinen mir noch recht problematisch, weil das Quellenmaterial aus dieser Zeit so dürftig ist, daß die lokalgeschichtliche Betrachtung nur ungenügend fundiert werden kann.

Aber wenn auch Eschers Arbeit zu einem guten Teil auf Hypothesen und unsicheren etymologischen Erklärungen beruht, so hat sie doch eine persönliche Note und das Verdienst, die erste und einzige Monographie über die römische Splügenstraße zu sein. Sie hat eine große Anzahl interessanter Fragen und Probleme aufgerollt und zu erklären versucht und damit den Lokalhistorikern einen Ansporn gegeben, künftig sich mehr mit der Erforschung der bündnerischen Verkehrsgeschichte zu befassen.

Chur.

L. Joos.

FRANZ BEYERLE, *Zur Typenfrage in der Stadtverfassung*. 141 Seiten. Sonderabdruck aus: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band L, 1930, Germanistische Abteilung. Weimar, 1930. Hermann Böhlau Nachfolger.

Der Verfasser sucht in dieser Studie in « redlicher Kleinarbeit », wie er selbst sagt, an der Stadtrechtsforschung mitzuschaffen, um das Bild der großen Umrisse zu verdeutlichen. Anknüpfend an Siegfried Rietschel sucht Beyerle Verständnis dafür zu wecken, was der Stadtgrundriß der Rechtsgeschichte zu sagen hat. Die Ausführungen sind die Wiedergabe eines Vortrages auf dem Göttinger Rechtshistorikertage von 1929. Ausgehend von Arbeiten über oberrheinische Städte wendet sich der Verfasser der Stadt Chur und den nordareatischen Bischofsstädten zu, um welche sich die deutsche Stadtrechtsforschung bisher kaum gekümmert hatte. Und doch sind die hier gewonnenen Beobachtungen lehrreich, war doch die städtische Entwicklung an diesen Bischofssitzen keine andere als im Deutschland der Ottonen. Es läßt sich nämlich auch für Chur und für die burgundischen Städte erweisen, daß die Lebensmittelversorgung (Brot, Weinschank, Fleisch) nicht reine Marktsache war. Märkte und Lebensmittelanlagen sind in diesen Städten getrennte Dinge: am Markt galt freier Wettbewerb, bei den Lebensmittlern der Bischofsstädte dagegen herrscht anfänglich eine Zwangswirtschaft. Welches war der Weg, der die gewerbliche und handeltreibende Bevölkerung aus dieser letztgenannten Gebundenheit herausführen sollte? Es ist das Verdienst Beyerles, auf gewisse Wandlungen in der Einstellung der Stadtherren selbst hingewiesen zu haben; Wandlungen, die dem gewaltigen Befreiungsprozeß zur Erlangung der bürgerlichen Freiheit lange vorausgingen. Klar zu trennen sind Altmarkt und Neumarkt in diesen Städten. Damit kommen wir zu einer Frage, die sich mit Hilfe der Städte-topographie gut klarlegen läßt. Erst die Neumärkte sind Siedlungen, erst sie fassen die Händlerschaft auch im Stadtgrundriß zur Einheit zu-

sammen. In den burgundischen Städten wird dieser Stadtteil «burgum» genannt. Wertvoll ist die sprachgeschichtliche Erörterung S. 26/27 über den Bedeutungswandel von «Burgum»: germanisches Wort, aber durch die römische Soldatensprache am Rhein und an der Donau ins Lateinische aufgenommen. Im burgundischen Reichsteil ist «Burgum» stets eine Kaufmannssiedlung mit geschlossener Bauweise. Gleichzeitig mit «Burgum» dringt auch das Wort «Burgensis» in die Urkunden des deutschen Sprachgebietes ein. Früher sprach man vom Händler, vom «mercator» ohne festen Wohnsitz — jetzt finden wir eine Marktsiedlung (burgum) und Marktsassen (Burgenses). Die Zähringer scheinen die Vermittler dieser neuen Tendenzen gewesen zu sein, und der «Bourg» von Lausanne hat nach Beyerle geradezu typische Bedeutung als Beispiel gewonnen. Faßt man alle diese neuen Züge zusammen, so zeichnet sich der ältere Bestandteil dieser Bischofsstädte deutlich ab: in der bannggrundherrlichen Verwaltung der Bischofssitze haben wir die Eigenart der sonst wenig faßbaren bischöflichen Territorialverwaltung der ottonisch-salischen Zeit vor uns. In der Herausarbeitung auch dieser Wesenszüge mittelalterlicher Stättentypen liegt der Wert der scharfsinnigen und reich dokumentierten Studie Beyerles.

Zürich.

Anton Largiadèr.

BRUNO AMIET, *Die solothurnische Territorialpolitik von 1344—1532*. Diss. Phil. Fakultät Basel. Solothurn, 1929. Buchdruckerei Gaßmann. XV + 281 Seiten. Auch erschienen im «Jahrbuch für solothurnische Geschichte», Bd. 1 und 2 (Verlag Gaßmann A.-G., Solothurn).

Gegenwärtig erscheinen aus der Schule Edmund E. Stengels eine Reihe von Arbeiten zum «Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau», die stark in das Gebiet der Territorialbildung einschlagen und die den Vorzug besitzen, daß systematisch ein ganzes Gebiet erfaßt wird. So bearbeitete Erich Klibansky «Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen» (1925) und 1929 erschien von Wilhelm Classen «Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriß der neuzeitlichen Entwicklung». Für einzelne Städte-Kantone der Schweiz liegen ähnliche Arbeiten vor, so für den Kanton Bern die richtunggebende Arbeit von Karl Geiser. Für Solothurn hat Bruno Amiet mit einer Dissertation aus der Schule Emil Dürrs den Fragenkomplex angepackt und hat sich der Aufgabe mit einem für eine Anfängerarbeit großen Geschick entledigt. Der Kanton Solothurn zeigt heute noch eine ungewöhnliche Grenze, er ist eingepreßt zwischen Bern, Basel und Aargau. So drängt sich hier mehr als anderswo die Frage nach dem geschichtlichen Werden dieses Gebildes auf, aber auch nach den verfassungsgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Nebenerscheinungen. Der Verfasser gliedert diesen Stoff in drei Teile. Im ersten Teil wird die solothurnische Territorialpolitik von 1344 bis 1532 behandelt. Sie beginnt mit dem Jahr 1344, als Graf Hugo von Buchegg das Schultheißenamt an Solothurn abtrat, und sie schließt ab mit der Periode

der Reformationszeit, als sich rings umher die Grenzverhältnisse gefestigt hatten. Zwischen diesen beiden Daten liegt die Gebietsbildung, zunächst im Aaretal, dann hinübergreifend über den Jura. In Anlehnung an Bern, dann in Rivalität zu Bern, später in erbittertem Ringen mit der Reichsstadt Basel und in Konkurrenz zum weltlichen Herrschaftsgebiet des Bischofs von Basel geht die Entwicklung vor sich. Kriege spielen eine geringe Rolle, dagegen herrscht der Kauf vor. Im dritten Teil der Untersuchungen werden zunächst die einzelnen Vogteien Solothurns (das Resultat der Territorialpolitik) und dann die Verwaltungsorganisation dargestellt. U. E. der wertvollste Teil der Arbeit liegt im zweiten Teil: « Ziele, Mittel und Wege der solothurnischen Territorialpolitik » (p. 111—211). Die wirtschaftliche, die militärische und die machtpolitische Seite sind gut herausgearbeitet. Bedeutungsvoll war auch für Solothurn (wie für die andern Schweizerstädte) die Aufnahme von Ausburgern und der Abschluß von Burgrechten; auf diese Weise wurde der Übergang der Landgebiete an Solothurn gründlich vorbereitet. Mit dem Erwerb der Vogteien gelangte Solothurn in den Besitz zahlreicher Eigenleute, die aber fremden Herren untertänig waren; umgekehrt wohnten solothurnische Eigenleute in fremden Hoheitsgebieten. Der Abtausch drängte sich auf; er kam in großem Maßstab mit Bern zu Stande. Eingehend prüft der Verfasser die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Solothurns; er flicht ein Résumé über den Stadthaushalt Solothurns im Mittelalter ein. Durch ein gutes Register wird der Inhalt der wertvollen Arbeit erschlossen. — Zwei Desiderien drängen sich dem Leser auf: einmal die Herausgabe eines nach modernen Prinzipien gearbeiteten Codex diplomaticus von Stadt und Landschaft Solothurn; sodann die Bearbeitung des Kantons Solothurn für die Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Einstweilen wird der Rechtshistoriker mit Gewinn die sorgfältig dokumentierte Arbeit Amiets benützen.

Zürich.

Anton Largiadèr.

HANS BLOESCH, *Siebenhundert Jahre Bern*. Lebensbild einer Stadt. Bern, 1931. Verlag Herbert Lang & Cie. 304 Seiten.

Nach den gewaltigen Erschütterungen, wie sie auch bei uns der Weltkrieg hervorrief, empfinden wir stärker denn je den Wunsch, unsere eigene Vergangenheit neu zu durchdringen. Da sich unser Weltbild so sehr veränderte, haben wir zu verschiedenen Gegebenheiten der Geschichte ein ganz neues Verhältnis gewonnen. Aus der unmittelbaren Anschauung der umwälzenden Ereignisse konnte der Historiker mannigfache Anregung schöpfen; denn mehr als durch bloßes Aneignen von Wissen wird das geschichtliche Verständnis durch das Erleben gefördert. Unser Auge hat sich geschärft für die Wirksamkeit politischer, wirtschaftlicher, sozialer Erscheinungen. Die enge Verbundenheit des Einzelnen mit der Gemeinschaft ist neu erlebt worden. Aus solchen Gründen erklärt sich das Bedürfnis unserer Tage, die Linien der geschichtlichen Entwicklung von den Anfängen bis in die Gegenwart neu zu ziehen, wie ja jede Epoche sich ihre eigenen geschichtlichen Vorstellungen bildet.

Man spricht heute so viel von der Gegenwartsbezogenheit der Geschichte und meint damit das Bestreben, die historische Erkenntnis in den Dienst am Leben zu stellen. Geschichte wird nicht mehr als reine Fachwissenschaft um ihrer selbst willen betrieben, als zweckfreie Wissenschaft. Der Glaube an die objektive Wahrheit historischer Erkenntnis schwankt. Vom Eindringen in die Vergangenheit erhofft man Klärung des eigenen Wesens, sogar Zielsetzung für die Zukunft. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bilden eine unlösliche Einheit. Dieser Zusammenhang ist nicht nur psychologisch gefordert, sondern logisch notwendig.

Viele groß angelegte Geschichtswerke unserer Zeit versprechen, eine völlig neue Deutung der Vergangenheit zu bieten. Prüft man sie näher, so findet man darin viel eher getreue Wiederspiegelung des heutigen Standes unserer Geschichtskenntnisse als wirkliche Neuorientierung. Es ist ein hohes Verdienst von Hans Bloesch's schönem Buch, daß hier wirklich einmal von einer lebendigen Gegenwart aus die Vergangenheit betrachtet wird. Kaum eine Seite, wo der Verfasser nicht geschichtliches mit gegenwärtigem Geschehen in Parallelle setzt und so belebt. Bloesch aktualisiert gewissermaßen die Vergangenheit, ohne aber in den Fehler zu verfallen, Wertmaßstäbe aus unserem Leben und Handeln an fremde Lebenszusammenhänge zu legen und so durch eine Verzerrung der historischen Perspektive die historische Wahrheit zu trüben. Er läßt den geschichtlichen Dingen ihren Eigenwert, sucht sie jedoch dem modernen Leser näher zu bringen, indem er sie stets mit Vorgängen aus unserer Zeit vergleicht. Manche Entwicklungslinie tritt in dieser Beleuchtung schärfer erkennbar heraus. Daß der Verfasser selbst in einer Übergangszeit lebt, erleichtert es ihm, den verschiedensten Epochen bernischer Geschichte gerecht zu werden.

Bloesch bezeichnet sich S. 14 ausdrücklich als Nichthistoriker und verwahrt sich dagegen, daß man sein Buch als bernische Geschichte beurteile. Wer jedoch ein so gewichtiges Werk über die bernische Vergangenheit vorlegt, das voraussichtlich (und hoffentlich) eine sehr große Lesergemeinde finden wird, kann sich der Wertung in einer historischen Fachzeitschrift nicht entziehen. Gewiß bietet Bloesch nicht eine politische Geschichte Berns im ursprünglichen Sinn des Wortes; eine solche müßte den Staat als vornehmstes Objekt in den Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Untersuchung und Vergegenwärtigung rücken. Bloesch nennt denn auch sein Werk sehr zutreffend «Lebensbild einer Stadt» und ist sich bewußt, daß sich trotz der für Bern so charakteristischen engen Verbundenheit von Stadt und Land Stadtgeschichte nicht immer mit Staatsgeschichte deckt. Die historische Entwicklung des Berner Landvolkes läßt sich ja kaum von der Stadt aus in allen ihren entscheidenden Wendungen erfassen.

Die kulturelle Entwicklung Berns ist es, die den Verfasser vor allem anzieht. Er hat dieses sein Lieblingsgebiet schon oft in wissenschaftlichen Streifzügen nach vielen Richtungen hin durchforscht und künstlerisch gestaltet. Einige Ausführungen im vorliegenden Werk klingen von fern an

die Miniaturen aus dem alten Bern an. Bloesch's vielseitiges Interesse gilt allen Lebensgebieten: er behandelt Kunst und Literatur, Wissenschaften, Kirche und Schule, soziale Gliederung, Geselligkeit, Wohnweise, Siedlung und Wirtschaft, Verkehr, Technik, Ernährungsform, Gesundheitspflege, Kleidermode, Sport u. s. w. (Zu kurz gekommen scheint uns nur das Gebiet des Rechtes, auf dem doch der ganze Bau der Kultur ruht, und das wie die anderen Wertkomplexe in den Bereich der Geschichte gehört.) Dabei gelingt es dem Verfasser, diese Erscheinungen und Strömungen einzufangen bis in die flüchtig wechselnden Bilder des Alltags. Mit dieser Einstellung zur Geschichte kommt Bloesch auch einem starken Zeitbedürfnis entgegen; wir beobachten heute in den weitesten Kreisen einen wahren Hunger nach Mitteilungen kulturgeschichtlicher Art. Das Bewußtsein, es so herrlich weit gebracht zu haben, wie es oft genug kulturgeschichtliche Betrachtungen durchzieht, läßt Bloesch's unbestechliches Urteil jedoch nicht aufkommen.

Natürlich hat der Verfasser auch die Geschichte des Staates, der Politik und ihrer letzten Mittel, der Kriege, dargestellt. Eine vollständige Trennung von Kultur- und politischer Geschichte ist ja ein Unsinn. Die um die Jahrhundertwende in der historischen Wissenschaft so leidenschaftlich geführten Kämpfe haben wenigstens die Einsicht gezeitigt, daß der Staat die höchste Errungenschaft der Kultur ist, und daß von ihm wieder irgendwie die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur ausgeht. Eine Geschichte Berns ohne weitgehendste Berücksichtigung der staatlichen Leistungen wäre vollends ein Unding; ist doch nirgends wie hier der Einzelne in der Gemeinschaft, das Persönliche im Staatlichen aufgegangen. Der Dienst in der Öffentlichkeit hat hier geradezu die besten Kräfte verbraucht, was Bloesch übrigens zu bedauern sich nicht scheut. Die einzelnen Wissensgebiete werden von Bloesch nicht fein säuberlich nebeneinander gestellt wie in einem Antiquariatskatalog. Mit weitem Blick und erstaunlicher Kombinationsgabe hat er die Vielgestaltigkeit der Einzelerscheinungen zur Einheit zusammengefaßt und ihre gleichen Entwicklungstendenzen herausgearbeitet. So ist eine im wahren Sinne wissenschaftliche Kulturgeschichte entstanden, eine synthetische Schau, wie man das heute nennt, oder wie Bloesch viel besser sagt «ein Lebensbild».

Der Verfasser sieht eine « scheinbar zielbewußte Folgerichtigkeit in der Entwicklung der Stadt, die sich aus dem bescheidenen Samenkorn zu immer größerer Blüte entfaltet. Von Anfang an in kräftig betonter Eigenart sich bemerkbar machend, steigt sie von Stufe zu Stufe, und ihre Geschichte erweckt den Eindruck eines wohlüberlegten Kunstwerkes, nicht bloß den einer Kette zufällig aneinander gereihter Ereignisse ». Diesen Weg möchte auch der Chronist beschreiten, indem er die Stadt als ein organisch gewachsenes Lebewesen darstellt. Bern liefert ja wirklich das seltene Beispiel eines eigenartig in sich geschlossenen Aufwachsens eines Kulturorganismus. Die siebenhundert Jahre bernischer Geschichte führt uns der Verfasser in einer subjektiv gewählten Periodisierung vor, die sich von aller Tradition frei-

hält. Er versucht den Sinngehalt jeder einzelnen Periode zu erfassen und die tieferen Gründe ihres Wachstums und Absterbens aufzudecken. Eine Einführung und ein Nachwort umschließen die neun großen Kapitel oder Lebensbilder: Geburt und erste Lebensjahre 1191—1405; Von der Stadt zum Staat 1405—1536; Das Zeitalter der Reformation 1450—1532; Unter der Vormachtstellung der Kirche 1532—1717; Das achtzehnte Jahrhundert 1717—1798; Von der alten zur neuen Zeit 1798—1830; Die junge Demokratie 1830—1850; Der Bundessitz; Die Entwicklung zur Großstadt.

Über die Namengebung der Stadt stellt Bloesch der herrschenden Ansicht eine neue entgegen, indem er das Wappentier mit der Bronzestatuelle der Dea artio (einer Göttin mit dem Attribut der Bärin), welche in Muri gefunden wurde, in Zusammenhang bringt. Die Erinnerung an den Bärenkult aus keltisch-römischer Epoche sei zur Zeit der Stadtgründung noch nicht erloschen gewesen. Wappentier und Bärenkult seien unabhängig vom Namen der Örtlichkeit entstanden, dessen Ableitung von Bär auf eine spätere Zutat zurückgehe. Nach dieser mit viel Scharfsinn vorgetragenen Hypothese erzählt Bloesch den kraftvollen Aufstieg des kleinen Gemeinwesens zum Staatswesen. (Nebenbei bemerkt: wie charakteristisch für bernische Eigenart, daß sich die Sage dieses Heldenalters nicht bemächtigt hat.) Es liegt in Bloesch's Geschichtsauffassung begründet, die mehr dem Geistig-kulturellen zuneigt, daß dieser Ausbau des mächtigen Stadtstaates weniger eindrucksvoll zur Geltung kommt. Über Berns Ausgreifen nach Westen bemerkt er S. 11: « bis nach Genf und weit ins Burgundische drang Bern vor, um nach erfolgter Expansion sich die Aufgabe neu zu stellen: ein Vermittler zu sein zwischen deutschem und welschem Wesen, wodurch es der wachsenden Eidgenossenschaft erst ihre eigenartige Form und Bedeutung gab und sich zur späteren Landeshauptstadt vorbestimmte ». Mit diesen Bemerkungen scheint uns Bloesch doch zu sehr Gegenwartsgedanken in die Vergangenheit hineinzutragen, oder zum wenigsten sind sie recht mißverständlich; denn an eine solche Vermittlerrolle hat man damals in Bern gewiß nicht gedacht. Eingehend behandelt Bloesch das größte Ereignis des Berner Volkes, die Reformation. Sie hat das Geistige im Berner aufgeschlossen und seine Eigenart entscheidend geprägt. Bloesch's geheime Liebe gehört den politisch ruhigen Zeiten, wie sie gewöhnlich auf glücklich durchgeführte Kriege folgten, und dann etwa im Kulturellen eine große Blüte hervorbrachten. Das Dixhuitième läßt er in all seinem Glanz auferstehen. Es zeugt für die Unabhängigkeit seines Urteils, daß er bei aller hohen Würdigung der Leistungen des Patriziats es doch auch nicht unterläßt, die Ausschließlichkeit seines Regiments und die Erstarrung des Systems zu rügen. Auch das Verhalten der Aristokratie zur Regenerationszeit entgeht nicht seiner Kritik. Die Erneuerungsbewegung schildert Bloesch mit großer innerer Anteilnahme. Seine Sympathien liegen bei den Altliberalen, die sich später nicht ganz zutreffend Konservative nannten. Von diesem politischen Standpunkte aus beurteilt er die ganze spätere Geschichte Berns. In der

Übernahme des Bundessitzes sieht der Verfasser einen der tiefsten Einschnitte in der bernischen Entwicklung, seiner Wirkung nach nur noch mit der Reformation vergleichbar. Bern habe damit sein Eigenleben verloren. Die Lähmung seiner geistigen Spannkraft sei eine weitere Folge. Wenn Bloesch feststellt, wie der sogenannte Fortschritt in rücksichtsloser Neuerungssucht altehrwürdige Baudenkmäler zerstörte, legt er sich keine Zurückhaltung auf, um solche Bausünden zu brandmarken. Er verklärt das eben versunkene Bern, das noch mit manchen charakteristischen, jetzt verschwundenen Zeugen in die Jugend des Verfassers hereinragte. Jedoch läßt er sein Buch nicht in wehmütige Stimmung ausklingen. Aus der machtvollen Vergangenheit schöpft er die tröstliche Hoffnung, daß Bern in gleicher ungebrochener Kraft in die Zukunft hineinwachsen werde.

Die höchstpersönliche Art, mit der Bloesch bernische Geschichte erzählt, macht den großen Reiz seines Buches aus. Wir spüren überall den echten Liebhaber, den Dilettanten im Sinn eines Jacob Burckhardt heraus, der zu seinen Gegenständen in wirklich menschlicher und nicht bloß beruflicher Beziehung steht. Daher röhrt wohl auch die so frische Anschauung des Details und zugleich der Mut, von Zusammenhängen zu sprechen, welche die Wissenschaft als noch nicht ganz gesichert betrachtet. Über verschiedene Punkte werden wir uns, trotz der sehr bestechenden Argumente des Verfassers, eine abweichende Meinung bewahren. Nirgends jedoch haben wir im Werke dieses passionierten Nichthistorikers historische Irrtümer, sachliche Unrichtigkeiten angetroffen. Reizvoll, sich im Geist die beiden so hervorragenden Be trachtungsweisen bernischer Vergangenheit eines Hans Bloesch und Richard Feller gegenüberzustellen.

Ohne unnötigen Begriffsaufwand und spitzfindige Psychologie läßt uns der Verfasser das Schicksal einzelner Menschen und des ganzen Volkes geistig durchleben. Bloesch schreibt so frisch, so zielsicher und vorurteilslos, wie das Berner Volk in seinen kräftigsten Zeiten gelebt hat. Er verbindet künstlerische Gestaltungskraft und Beherrschung der geschichtswissenschaftlichen Methoden, zwei Gaben, die sich heute immer seltener vereint vorfinden. Gerade dadurch aber scheint uns Bloesch's Buch vorbildlich zu sein und eine empfindlich gespürte Lücke in der historischen Literatur auszufüllen. Es ist bekannt, wie die Geschichtsschreibung heute eine Krise durchmacht infolge des Einbruchs der Literatur in die Bezirke der Wissenschaft. Dem Geschichtsschreiber der alten Schule, der mit ehrenm Fleiß das Tatsachenmaterial herbeischafft, säubert und umständlich vorlegt, wird Stoffhuberei vorgeworfen. Diese Arbeit gilt dem neuen Geschlecht als lebloses, geistfreies Getue, als Verfallserscheinung und Handwerk. Gewiß sind ja viele gelehrte Wälzer durch die unförmliche Masse reiner Fakten und die nüchterne, oft sogar langweilig-belehrende Schreibweise nur schwer genießbar. Die großen Werke der Geschichtswissenschaft werden denn auch heute von den Nichtfachleuten kaum mehr gelesen. So droht die Geschichte sich in immer engere Zirkel zurückzuziehen, in die nur

der Eingeweihte eindringen kann. Aus einem Bildungsgut weiter Volkschichten verwandelt sie sich in die Geheimwissenschaft von ein paar Erlesenen. Nun gehört es aber sicher zur Aufgabe des Historikers, der die Geschichte des eigenen Landes schreibt und seinem Volke so gleichsam den Spiegel vorhält, auch in die Breite zu wirken. Hier versagte der Gelehrte oft, und hier haben denn auch die Literaten mit ihren leichtfaßlichen Büchern eingesetzt, womit sie das Lesepublikum im Sturm eroberten — nicht zum Segen der Wissenschaft. Der gehetzte Berufsmensch unserer Tage findet kaum mehr Zeit und Energie, sich die oft schweren Werke der Geschichtsforscher geistig anzueignen. Um seinen Hunger nach geschichtlicher Lektüre, der eben unausrottbar ist, zu stillen, greift er nach der leichten Kost der historischen Belletristik. Die Geschichtsforscher empört es, mitanzusehen zu müssen, wie die Schriftsteller als wahre Freibeuter ihnen den mühsamen Ertrag ihrer Arbeit wegnehmen, mit eigenem Gedankengut durchdringen, schriftstellerisch herausputzen und die so entstellte Geschichte der Öffentlichkeit anbieten. Diese historische Belletristik ist eine europäische Erscheinung und hat auch schon in der Schweiz ihre Früchte gezeitigt. Zwischen den beiden besprochenen, sich eifrig befehdenden Richtungen schlägt Bloesch mit seinem Buch eine Brücke und erfüllt damit ein Gebot der Stunde. In seinem Werk finden wir wissenschaftlich gesichertes Wissen, historischen Sinn, geistigen Gehalt und echten Kunstwillen. Sowohl der wissenschaftlich geschulte Historiker wie der gebildete Nichtfachmann werden die « Siebenhundert Jahre Bern » mit großem Gewinn und Genuß lesen.

Aber nicht nur mit den Mitteln des Wortes, sondern in hohem Grad auch mit den Mitteln des Bildes hat der Verfasser die Entwicklungen und Stimmungen bernischer Vergangenheit festgehalten. Der sehr originelle, einzigartige Bildschmuck wurde in langjähriger hingebender Arbeit aufgespürt. Er stammt zumeist aus den reichen Schätzen der bernischen Stadtbibliothek (Memoiren Howald), die Bloesch wie kein Zweiter kennt. Die Bilderfolgen aus Türler's und von Rodt's Werken wurden vorausgesetzt. Dafür ist hier viel Unbekanntes und Übersehenes ins rechte Licht gerückt worden. Die Zeugnisse des privaten Lebens überwiegen die Zeugnisse der Öffentlichkeit. Hier kommt die Akzentverschiebung von der politischen auf die Kulturgeschichte besonders stark zum Ausdruck. Gemälde, Stiche, Zeichnungen, Vignetten, Photographien wurden mit demjenigen Verfahren wiedergegeben, das den Reiz des Urbildes am täuschendsten spiegelt. Die so durchwegs vorzüglich gelungenen Reproduktionen verleihen jeder Epoche den nur ihr eigentümlichen Zeitgeruch, der sich kaum in Worte einfangen lässt. Sie verlebendigen schwer Vorstellbares und beschwören wahrhaft mit Magie die intimeren Strömungen der bernischen Entwicklung. Sachlich gehaltene, alles Wissenswerte knapp zusammenfassende Erläuterungen sind den Illustrationen beigefügt. Der geschickt und sorgfältig ausgewählte Bildschmuck hat selbständigen Wert und bildet geradezu eine Kulturgeschichte für sich. Unsere bilderfreudige Zeit erhielt damit ein Illustrationsmaterial, wie wir

es in solcher Reichhaltigkeit und Originalität in der schweizergeschichtlichen Literatur kaum je angetroffen haben.

B e r n.

Edgar Bonjour.

FRANZ ZIMMERLIN, *Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter.* Aarau, Sauerländer, 1931. 286 Seiten.

Unter den zahlreichen aargauischen Städten und Städtchen hat keine besonders hohe politische oder kulturelle Leistungen aufzuweisen. Das Interesse an ihrer Geschichte kann deshalb auch nur ein verhältnismäßig begrenztes sein, trotzdem jede der aargauischen Städte heute noch ein eigenartiges, von der modernen Zeit noch kaum verwischt Gesicht zeigt. Umso dankbarer ist jedoch die Geschichte der aargauischen Städte für den Kreis der engen Heimat, die hier überall die Merkmale einer reichen und wechselseitigen Vergangenheit finden kann. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß unsere Städtchen immer wieder ihre liebevoll in alle Einzelheiten eindringenden Geschichtsschreiber finden.

Von den aargauischen Stadtgeschichten größeren Umfanges und heute noch anerkennenswerten wissenschaftlichen Werts ist zuerst 1880 die Geschichte der Stadt Baden von Barth. Fricker erschienen. Ihr folgte 1909 die Geschichte von Rheinfelden von Pfarrer Sebastian Burkart. 1925 brachte dann Walther Merz seine Geschichte der Stadt Aarau heraus, die schlechthin als Muster einer derartigen Stadtgeschichte bezeichnet werden muß. In der Beherrschung und Auswertung des gesamten Quellenstoffes, in der wissenschaftlichen Gestaltung wird sie nicht so bald erreicht werden können. Nun hat auch Zofingen seine Stadtgeschichte aus der Feder von Dr. med. Franz Zimmerlin erhalten.

Die Quellen zur Zofinger Stadtgeschichte sind in ihren hauptsächlichsten Teilen schon von Walther Merz in einem Band der Rechtsquellen und einem Band Urkunden des Stadtarchivs gedruckt vorgelegt worden. Dr. Zimmerlin selbst hat seit Jahrzehnten so manchen Beitrag zur Ortsgeschichte in schweizerischen und kantonalen historischen Zeitschriften veröffentlicht. Jetzt hat er auf die verschiedenen Vorarbeiten gestützt eine zusammenfassende Würdigung des mittelalterlichen Zofingens geliefert, deren Gründlichkeit und Zuverlässigkeit nicht erst untersucht zu werden braucht.

Am Anfang der Geschichte des mittelalterlichen Zofingens steht das Chorherrenstift, über dessen Anfänge man nichts weiß, das aber um 1200 bestand. Im Anschluß an das Stift legten die Grafen von Frohburg um diese Zeit an Stelle des alten Dorfes eine Stadt an. Diese Gründung mit regelmäßiger Anlage unterschied sich in nichts von den zahllosen andern in jener Zeit überall aus dem Boden schießenden Städtchen. Nur ihre Münze war in einem größeren Umkreis beachtenswert. Von den Frohburger Grafen ging Zofingen gegen Ende des 13. Jahrhunderts an die Habsburger über. Als habsburgische Landstadt machte es die ersten Kämpfe mit den Eidgenossen mit, wobei der Anteil an der Schlacht bei Sempach besonders bemerkenswert war. 1415 nahmen dann die Berner die Stadt in Besitz und

Zofingen wurde eine bernische Landstadt. Größere Bedeutung war ihm natürlich auch diesmal nicht beschieden. Wie früher mußte es die Ereignisse willenlos über sich ergehen lassen einschließlich der großen Entscheidung der Reformation.

Bis hieher führt in sehr gut lesbarer Darstellung die Zofinger Geschichte Franz Zimmerlins. Eingehend kommen neben den politischen Schicksalen die kulturellen Verhältnisse zum Wort, sodaß ein lebendiges Bild vom Leben und Treiben in dem mittelalterlichen Städtchen entsteht. Unterstützt wird die Darstellung von zahlreichen guten Bildern. So wird der stattliche Band nicht nur in Zofingen und seiner Umgebung dankbare Leser finden, sondern er darf ruhig einem weitern Kreis von Freunden vaterländischer Geschichte empfohlen werden. Aber auch die Wissenschaft wird diese Zofinger Geschichte als willkommenen Baustein zur Kenntnis der mittelalterlichen Verhältnisse benützen.

A a r a u .

H e k t o r A m m a n n .

HERMANN WOPFNER, *Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe*. SA. aus: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band XXIV, Heft 1, p. 36—70. Stuttgart, 1931. W. Kohlhammer.

Die Arbeit von Wopfner ist in der Hauptsache eine intensive Auseinandersetzung mit dem Buche von Otto Stolz: Die Schwaighöfe in Tirol (wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, 5. Heft, Innsbruck 1930). Schwaigen oder Viehhöfe (curiae armentariae, vaccariae, pascuales, stabulares) finden sich in West- und Süddeutschland; es handelt sich seit dem 12. Jahrhundert um Höfe, auf denen grundherrliches Vieh in größerer Zahl eingestellt erscheint und aus denen ein Käsezins dem Grundherrn entrichtet wird. Wopfner präzisiert seine Meinung über die Höhe des Zinses gegenüber Stolz und geht dann der Frage nach, in welchem Verhältnis die Zinsleistung der Schwaighöfe zum Ertrag ihres Wirtschaftsbetriebes steht. Die Anlage solcher Höfe erfolgte unter Führung der Grundherrschaft, bevorzugte die Lage an der oberen Siedlungsgrenze, wählte aber gelegentlich auch tiefere Gebiete. Sachlich kann ein Schwaighof vorliegen, auch wenn der Name fehlt. — Wopfners Ausführungen erwecken den Wunsch, es möchte auch einmal das zweifellos reiche einschlägige schweizerische Quellenmaterial auf diese Art der Siedlungsform durchgesehen werden. Notwendige Voraussetzung wäre allerdings die Bearbeitung weiterer ländlicher Rechtsquellen, wie sie in der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen für einzelne Kantone schon vorliegen.

Z ü r i c h .

A n t o n L a r g i a d è r .

REINHARD SENN, *Die Echtheit der Vita Heinrich Seuses*. (Sprache und Dichtung; Forschungen zur Sprach- und Literaturwissenschaft, herausgegeben von Harry Maync und Samuel Singer; Heft 45.) Bern, 1930. Paul Haupt Verlag. VIII und 138 Seiten.

Seitdem Rieder in seiner Besprechung von Bihlmeyers historisch-kritischer Ausgabe der Werke Susos die Vita des Dominikaners als apologetische, wahrscheinlich im Kloster Töß entstandene Arbeit ansah und sie damit als ein unechtes Werk bezeichnete (vgl. Göttinger Gel. Anzeigen, 1909, 482 ff.), hat der Streit um diese « Seusefrage » noch kein Ende gefunden. Und doch wäre eine endgültige negative oder positive Erledigung dieses Problems von Bedeutung, da gerade die Vita für die Kenntnis und die Erforschung der deutschen Mystik des Mittelalters eine hervorragende Quelle darstellt. Eine restlose Aufklärung bringt die vorliegende Arbeit nicht. Reinhard Senn geht nur kurz in der Einleitung auf die verwickelten Handschriftenverhältnisse ein und gibt nur einen bescheidenen vergleichenden Beitrag zum Wortschatz des Mystikers. Eine textkritische Untersuchung unter Zugrundelegung aller erreichbaren Handschriften und der Vergleich der echten Werke mit der Vita Heinrich Seuses in sprachlicher und stilistischer Hinsicht wäre wohl auch für eine Dissertation zu viel verlangt. So versucht Senn in einer eingehenden kritisch-psychologischen Auseinandersetzung mit der maßgebenden negativen Auffassung, wie sie Henri Lichtenberger in der *Revue des Cours et Conférences*, Paris 1909—1910, in einer zersetzenden Analyse von Susos Vita am besten vertritt, von dieser ganz andern Seite an das Problem zu gelangen. Man gewinnt den Eindruck, daß Senn, indem er Schritt für Schritt Lichtenberger in seiner Beweisführung folgt, doch zu einem andern Resultat als dieser gelangt. Man wird dem Verfasser in wesentlichen Punkten beipflichten müssen und nach dieser Arbeit zumindest die Auffassung Lichtenbergers als erschüttert betrachten dürfen. In den zahlreichen Textexkursen liefert der Verfasser außerdem manchen brauchbaren Beitrag zur Kenntnis der deutschen Mystik, vornehmlich gewisser Stilmittel, Anschauungskomplexe u. ä. Die Anlage der Arbeit bringt es leider mit sich, daß sie etwas trocken wirkt, gelegentlich unübersichtlich.

Basel.

Albert Bruckner.

PETER XAVER WEBER, *Die Entwicklung des Schießwesens im alten Stand und auf der Zihlstatt Luzern*. Jubiläumsschrift der Schützengesellschaft der Stadt Luzern 1930. Luzern, 1930. Buchdruckerei Keller. IX, 126 Seiten. Mit 17 Tafeln und mehreren Textillustrationen.

Den Anlaß zu diesem Rückblick auf das Schützenwesen der Stadt Luzern gab die Tatsache, daß 1429 — also vor fünfhundert Jahren — die Luzerner Schützen nachweisbar eine eigene « Stube » besaßen. Wenn auch eine ältere Vereinigung der Schützen in Luzern vorauszusetzen ist, so darf dieses Datum als Ausgangspunkt der geregelten Tätigkeit einer Schützengesellschaft betrachtet werden. Staatsarchivar Weber hat aus dem Buche eine kulturgeschichtliche Studie gemacht und diese Studie über den Charakter sonst üblicher Jubiläumsschriften hinausgehoben. Ein erstes bildliches Zeugnis für das Vorkommen einer Schußwaffe in Luzern ist das Siegel des Johannes

von Hildisrieden von 1235, das eine Armbrust enthält und dessen Inhaber dem luzernischen Rat angehörte. Dem entsprechend ist der 1. Abschnitt des Buches den Armbrustschützen gewidmet. Im 2. Kapitel behandelt Weber das älteste Vorkommen der Handfeuerwaffen mit allen Nebenfragen wie Büchsenschmiede, Büchsenschützen, Büchsenmeister; auch die Entwicklung der Waffe selbst ist, z. T. auf Grund von Abbildungen des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, sorgfältig dargestellt. Sodann werden die verschiedenen Schießen dargestellt, solche allgemeiner Art, aber auch Knabenschießen, Rütlischießen, Dornacherschießen u. s. w. Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit den Schießplätzen und den Schützenhäusern bis in die Gegenwart hinein. Im 5. Kapitel werden die einzelnen Ämter, wie Schützenmeister, Siebner, Pfleger der Sebastiansbruderschaft, Stadtmeister (mit diesem Namen bezeichnete man in Luzern den Schützenwirt), Hauptleute und Fähnriche besprochen. In einem letzten Kapitel wird die Entstehung der heutigen Schützengesellschaft der Stadt Luzern 1801 dargestellt. — Beigegeben sind dem Buche eine Zusammenstellung der Statuten und biographische Angaben zu den Porträts der Präsidenten der Schützengesellschaft im 19. Jahrhundert.

Zürich.

Anton Largiadèr.

JOSEPH MÜLLER, *Akten der Fürstabtei St. Gallen zum Bellenzerzuge 1478—1479.* — 33. Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1927, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. S. 81—92. Mit IV Tafeln.

Die seit P. Ildefonds von Arx bekannten Aktenstücke des Stiftsarchivs St. Gallen zur Geschichte des Irniserkrieges werden hier von Stiftsarchivar Dr. Joseph Müller in St. Gallen im Zusammenhang und ohne Kürzungen ediert. Neben von Arx haben auch Johann Caspar Zellweger und Theodor von Liebenau die Akten benutzt, man wird aber von ihrem vollen Wortlauten gerne Kenntnis nehmen. Die Abtei St. Gallen stand mit den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus im Bunde und wurde damals von Abt Ulrich Rösch geleitet. Die Dokumente selbst sind im Stiftsarchiv nicht mehr im Original, sondern in gleichzeitiger Abschrift erhalten. Zunächst mahnt die in Luzern versammelte Tagsatzung den Abt von St. Gallen, keine Freischaren in den Krieg nach Mailand ziehen zu lassen. Darauf folgt die Nachricht des Standes Uri, daß er den Krieg gegen Mailand eröffnet habe. Die Tagsatzung ordnet die Pikettstellung der äbtischen Mannschaft an. In einem Aktenstück vom 30. Dezember 1478 gibt die Regierung von Uri Kenntnis von dem Siege von Giornico und dankt dem Abt von St. Gallen für seinen raschen Zuzug gegen die Mailänder. Den Schreiben der Eidgenossen und einem Rodel der st. gallischen Mannschaft hat der Kopist das Antwortschreiben Mailands auf die Absage Zürichs in deutscher Übersetzung beigefügt. Diese gleichzeitige Kopie scheint, wie der Herausgeber hervorhebt, zu beweisen, daß von Zürich aus die auf das damalige Zerwürfnis von Städten und Ländern in der Eidgenossenschaft anspielende Antwort Mai-

lands verbreitet worden war. — In einem chronikalischen, gleichzeitigen Zusatz dieser Dokumente wird noch erzählt, wie der Abt von St. Gallen im Januar und Mai 1479 noch einmal Mannschaft zum eidgenössischen Zusatz gegen Bellinz abordnete.

Zürich.

Anton Largiadèr.

*Aargauer Urkunden*, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Zweiter Teil: *Die Urkunden des Schloßarchivs Wildegg*. Mit Unterstützung der Effingerstiftung herausgegeben von Walther Merz. Mit 4 Tafeln und 5 Textabbildungen. Aarau, 1931. H. R. Sauerländer & Co. VIII, 233 Seiten.

Die im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (Band 10, 544) angezeigte Sammlung der Aargauer Urkunden ist soeben durch einen zweiten Teil weitergeführt worden. Wieder einmal zeigt sich deutlich, welch große Förderung die aargauische Geschichtsschreibung Walther Merz verdankt. In den Jahren 1919 und 1920 hat Merz das Schloßarchiv Wildegg geordnet, für die Urkunden Regesten bearbeitet und über den Bücher- und Aktenbestand ein ausführliches Register erstellt. An eine Veröffentlichung dachte damals niemand, da Regesten und Inventar sowohl im Schlosse selbst als auch im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich und im aargauischen Staatsarchiv eingesehen werden konnten. 1922 erschien das Buch von Hans Lehmann, die Burg Wildegg und ihre Bewohner (= *Argovia* XXVII bis XXIX), ein Werk, das in ausführlicher Weise die Schicksale der Burg Wildegg bis zu ihrem Übergang in das Eigentum der schweizerischen Eidgenossenschaft schilderte. Zu dem Buche Lehmanns hatte Merz die Stammtafel beigesteuert. Nachdem die Aargauische Historische Gesellschaft die Herausgabe geschlossener Archivbestände an die Hand genommen hatte, war der Druck der Wildegger Urkunden gegeben. Er konnte mit Unterstützung der Stiftung Effinger-Wildegg und von Dr. Roman Abt in Luzern durchgeführt werden. Es handelt sich um 322 Urkunden in vollständigen Regesten, die sich möglichst dem Wortlaut des Originals anschließen. Von den Siegeln wurde auf vier Tafeln und in fünf Textillustrationen eine Auswahl dargeboten; dabei sind diejenigen der Familie von Effinger vollständig. Die Verteilung der Dokumente auf die einzelnen Jahrhunderte ist folgende: von 1267 bis 1400 19 Stück, davon sind 14 Stück Inedita. 15. Jahrhundert 55 Stück, 16. Jahrhundert 88 Stück, 17.—19. Jahrhundert 157 Stück. Das letzte mitgeteilte Dokument ist der Ehevertrag zwischen Karl Rudolf Friedrich von Sinner und Julia Sophie Pauline von Effinger (-Wildegg) vom Jahre 1857. Damit ist der Charakter der späteren Wildegger Urkunden gekennzeichnet: es handelt sich vorwiegend um familienrechtliche Dokumente der Effinger (Ehebriefe, Ahnenprobe, Bestallungsbriebe seitens der bernischen Regierung, Urkunden der gerichtsherrlichen Verwaltung der Effinger auf Wildegg). Die älteren Bestandteile dagegen beziehen sich auf die Rechts- und Besitzverhältnisse der Wildegg vor ihrem Kauf durch die Effinger. Die Regesten geben ein

vollkommenes Bild der Wildegger Urkunden; auf eine sachliche Kommentierung ihres Inhaltes ist verzichtet. Sie wird jedoch ersetzt durch die von Merz mit bewundernswerter Sachkenntnis und größter Akribie ausgearbeiteten Indices: Namenregister, Wort- und Sachregister auf über 70 Seiten.

Zürich.

Anton Largiadèr.

*Archivalische Beilage der Historischen Blätter.* Im Auftrage der Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs herausgegeben von LOTHAR GROSS. Heft 1. Verlag und Eigentum des Herausgebers. Mechitharisten-Buchdruckerei, VII., Mechitharistengasse 4, Wien, 1931. 120 Seiten.

Den größeren Teil dieses Bandes machen die Urkunden des *Stadtarchivs in Bregenz* aus, herausgegeben von Viktor Kleiner (I. Teil, Regesten von 1330 bis 1500). Es handelt sich um 357 Regesten, von denen nur die ersten vierzehn auf das 14. Jahrhundert entfallen. Leider kann nicht beurteilt werden, wie viele Inedita die Sammlung Kleiners enthält, da jeder Verweis auf allfällige Publikationen in extenso oder in Regestenform fehlt. (Eine Ausnahme machen nur Regest No. 26, sowie der gewissenhafte Verweis auf das älteste Bregenzer Kopialbuch.) Bei dem großen Interesse, das die Publikation für die Geschichte der Ostschweiz hat, wäre dies unbedingt erwünscht gewesen. Für den II. Teil dieser Regestensammlung dürfen wohl auch eine kurze Geschichte des Stadtarchivs Bregenz sowie die nötigen Indices erwartet werden.

Außerdem enthält der Band noch das Inventar des *Schlossarchivs Jaidhof* bei Gföhl. Das Gut Jaidhof in Niederösterreich umfaßt vier einst selbständige Herrschaften, die 1847 vereinigt wurden. Die Bestände dieses nichtstaatlichen Archives sind in dieser Beigabe zu den vom Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv herausgegebenen Historischen Blättern inventarisiert von Otto H. Stowasser. Sie befanden sich bei ihrer Entdeckung im Jahre 1914 in einem mißlichen Zustand, sind aber nun geordnet und zweckmäßig aufbewahrt. Das Inventar bemüht sich, die Bestände nach ihrer Provenienz zusammenzustellen, der Herausgeber betont mit Recht, daß dies die richtigste Lösung des im 19. Jahrhundert durch schlechte Aufbewahrung und durch Verluste stark reduzierten Archivs darstelle in Anbetracht der Tatsache, daß Verderbnis und Entfremdungen dem Archiv stark mitgespielt haben. Über die Ortsgeschichte hinaus hat das Archiv ein Interesse, weil es einen Teil des Familienarchivs der Grafen und späteren Fürsten von Sinzendorf enthält, die Jaidhof von 1668 bis zu ihrem Erlöschen 1835 besaßen.

Zürich.

Anton Largiadèr.

*Les sources du droit du Canton de Genève.* Tome deuxième de 1461 à 1550.

Publié par EMILE RIVOIRE et VICTOR VAN BERCHEM. Aarau, Sauerländer, 1930. (*Les sources du droit Suisse*, XXIIe partie). V—XXIII et 1—599 pages.

Was ich in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte (Bd. VIH) für den ersten Band dieser breitangelegten Quellenausgabe darlegen konnte, gilt

auch für diesen Band, nämlich die gute Auswahl der Urkunden, die richtige Reihenfolge der Dokumente (die chronologische) und die diplomatisch getreue Wiedergabe der Texte. Es ist ein vorzüglicher Beweis für die sorgfältige Arbeitsweise der Herausgeber, daß sie in einem Bande, der über 600 Nummern umfaßt, mit einer recht geringen Zahl von «additions et corrections» auskommen. Und die meisten Verbesserungen sind von geringfügiger Art (S. 599).

Vier Archive sind ausgebeutet worden. Hauptsächlich natürlich Genf selbst; daneben Bern, Fribourg und Turin. In einer Angabe unter der Urkunde ist jeweils vermerkt, wo sich das Dokument befindet. Mir fällt auf, daß dem Berner Archiv nicht mehr Stoff entnommen werden konnte.

Die Wahl der Periode 1461—1550 wird in einer kurzen Vorrede gerechtfertigt. Aber man kann zweifelhaft sein, ob dies gelungen ist. Warum gerade 1550? Die Mitte des Jahrhunderts scheint mir etwas willkürlich gewählt zu sein. Das Jahr 1544, mit seinem großen Dokument der Sentence arbitrale dite Départ de Bâle (No. 814, S. 438 ff. und der Traduction résumée, S. 456 ff.), oder das Jahr 1547 mit den wichtigen Ordonnances sur les églises de la Campagne (No. 841) wären wohl richtiger als Schlußjahre dieses zweiten Bandes angesetzt worden. Im übrigen ist die kurze Einleitung eine prägnante Einführung in den Zeitraum bis 1550.

Fast alle Urkunden sind in extenso wiedergegeben. Das ist sehr zu begrüßen. Denn nach welchen Gesichtspunkten soll man kürzen? Wird doch ein so bedeutungsvolles Werk von allen Zweigen der Wissenschaft studiert. Auch sprachlich z. B. ist es hochinteressant; sind doch französische, lateinische und deutsche Denkmäler darin verwertet.

Der Inhalt ist so reich wie in Band I. Verfassungs- und religionsgeschichtlich überwiegt er sogar an Interesse. Die Urkunden seit 1536 (beginnend mit der Résolution de vivre selon la loi évangélique vom 21. Mai 1536) werfen ein helles Licht auf die große reformatorische Bewegung, welche die Stadt erfaßt hatte und den eisernen Zwang, mit dem die neue Ordnung gehandhabt wurde (man vergl. etwa den Erlaß vom 16. Januar 1537 über die Destruction des images, No. 721).

Wie viel auch für den reinen Kulturhistoriker abfällt, beweist u. a. die Urkunde No. 580 über die Prostituierten, deren Absatz 1 lautet: «De meretricibus eligatur una regia, cui dentur scripto agenda per eam, nec illa excedat sub pena». Aus den öffentlichen Dirnen wurde eine «Königin» gewählt!

Das Register ist einheitlich, zerfällt also nicht in Namen- und Sachregister. Ob das gut gewählt ist, muß die Zukunft erweisen. Aber auf alle Fälle ist es sehr sorgsam gearbeitet. Es umfaßt über 50 enggedruckte Seiten.

So möchte ich nicht zögern, den beiden Herren Herausgebern den Dank der schweizerischen Wissenschaft, insbesondere der Rechtsgeschichte auszusprechen.

B e r n.

H a n s F e h r.

WALTER BODMER, *L'immigration suisse dans le Comté de Hanau-Lichtenberg au dix-septième siècle.* Avec deux cartes hors texte. Strasbourg, 1930. Imprimerie Heitz & Co. (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, parue sous le patronnage de la Faculté de droit et de sciences politiques et de la Faculté des lettres de l'Université de Strasbourg, tome VI.) 60 Seiten + ein alphabetisches Verzeichnis der Schweizer Emigranten, die in den Registern der verschiedenen Ortschaften der Grafschaft erwähnt sind, nach Ortschaften und Amtsbezirken geordnet, nebst einem Verzeichnis, in dem versucht wird, die vielfach verstümmelten Herkunftsbezeichnungen der Eingewanderten zu identifizieren.

Die Arbeit Bodmers ist eine wertvolle Studie über den Anteil der Schweizer Emigranten am Wiederaufbau des französischen Teiles der alten Grafschaft Hanau-Lichtenberg nach dem 30jährigen Kriege, auf Grund einer gründlichen Durchforschung der einschlägigen Archivbestände von Straßburg, Bern und Saanen, sowie der Kirchenbücher der reformierten, lutherischen und katholischen Kirchengemeinden des untersuchten Gebietes.

Nach einer kurzen eindrucksvollen Schilderung der trostlosen Lage des Landes nach Beendigung des Krieges, bespricht der Verfasser die Maßnahmen, die vom Grafen von Hanau-Lichtenberg und der französischen Krone angeordnet wurden zur Wiederbevölkerung und zum Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete.

In einer Ordonnanz vom November 1662 regelte der König von Frankreich die Wiederurbarmachung seiner Ländereien im Elsaß. Alle Privilegien wurden darin ausschließlich den Katholiken reserviert und die Niederlassung Andersgläubiger überhaupt verboten. Diese Verordnung war ein wirksames Hindernis für die Einwanderung von protestantischen Emigranten in jene Gebiete des Oberrheins, die vor dem Kriege dem Hause Österreich gehörten, nicht aber in diejenigen der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, wo man den königlichen Ordonnanzien im allgemeinen keine allzu große Beachtung schenkte. Die große Zahl der Schweizer, die namentlich während der Zeit von 1665—1672 hier einwanderten, läßt sogar vermuten, daß — wenn auch nicht auf offiziellem Wege — Schritte unternommen wurden, um sie herbeizuziehen. Der Graf, selber Protestant, zog natürlich protestantische (lutherische oder reformierte) Einwanderer den Katholiken vor. Um aber den König nicht offensichtlich zu brüskieren, überließ er die Anordnung der notwendigen Maßnahmen zur Herbeiziehung protestantischer Emigranten den untergeordneten Stellen.

Die Wiederaufbauarbeiten wurden jäh unterbrochen infolge des Krieges Ludwigs XIV. mit Holland, unter dem das ganze Elsaß und unsere Grafschaft insbesondere von neuem schwer zu leiden hatten (Invasion der Truppen von Turenne 1673, Durchzug der Kaiserlichen 1674, die Pest vom gleichen Jahre, Belagerung und Zerstörung von Schloß und Städtchen Lichtenberg durch General Créquin 1678).

Der Friedensvertrag von Nymwegen (1679) veränderte stark die politische Situation des Elsasses. Das Territorium des Grafen wurde ein Teil der französischen Provinz Elsaß. Die königlichen Ordonnanzen wurden von nun an strikte durchgeführt. Im Unterschied zur ersterwähnten aus dem Jahre 1662 hatten diejenigen von 1682 und 1687 keine Klauseln die Religion der Einwanderer betreffend, sie bezogen sich lediglich auf ökonomische Fragen.

Von den « Ursachen der schweizerischen Auswanderung während der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts » handelt das dritte Kapitel. In dem folgenden über « Die Bestimmung des Datums der Auswanderung der Schweizer und ihrer Ankunft in der Grafschaft von Hanau-Lichtenberg » erfahren wir, daß es sich nicht um eine Massenauswanderung handelte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt wäre, sondern um eine Bevölkerungsverschiebung, die sich über die ganze zweite Hälfte des Jahrhunderts erstreckte. Die Anzahl der Eingewanderten betrug nach den Kirchenbüchern 1345, wird aber in Anbetracht dessen, daß in vielen Kirchgemeinden die Register dieser Zeit verschwunden sind, von unserem Gewährsmann auf über 3000 geschätzt.

Wir haben es hier fast ausschließlich mit einer Einwanderung aus den deutsch sprechenden reformierten Teilen der Schweiz zu tun, und zwar stammte die große Masse der Einwanderer von der ländlichen Bevölkerung der verschiedenen bernischen Amtsbezirke, die ihre Dienste als Tagelöhner, Knechte, Hirten und Handwerker anboten, und die vielfach den Wohnort wechselten, bevor sie sich an einem bestimmten Orte endgültig niederließen. Die Zahl der Berner variiert zwischen 70 % und 90 % in den verschiedenen Amtsbezirken, erst weit zurück folgen die Basler und Zürcher, letztere nur mit einem Durchschnitt von 5 %.

Viele Schäfereien, Melkereien und Meiereien waren Schweizer Gründungen. So Wimmenau, Obermodern, Imbsheim, Seelhoffen, Preußdorf, vielleicht auch Uttwiler u. a. m. Der Einwanderer begnügte sich nicht immer mit einer einfachen untergeordneten Stellung; im Gegenteil, wenn er auch als Knecht anfing, suchte er doch nach der schönen Tradition des Berner Bauern sich durch anhaltende fleißige und gewissenhafte Arbeit frei und unabhängig zu machen, eine höhere soziale Position zu erstreben, eine Stelle als Pächter, Meier, Vorsteher einer Schäferei oder Melkerei zu bekleiden.

Mit einem kurzen Kapitel über die Sitten und Gebräuche und einem ausführlicheren über die religiösen Verhältnisse der schweizerischen Emigranten schließt der Verfasser seine interessante und verdienstvolle Arbeit.

Kalchegg-Willa.

Paul Witzig.

LEO WEISZ, *Aus dem Leben des Bürgermeisters Salomon Hirzel, 1580–1652.*

Zürich 1930. Schultheß & Co. IX + 355 S. (Veröffentlichungen aus dem Archive der Familie Hirzel in Zürich, 1. Band, herausgegeben im Auftrage der Familienkuratel.)

Mit diesem stattlichen, bildgeschmückten Bande beginnt eine Reihe von «Veröffentlichungen aus dem Archiv der Familie Hirzel in Zürich». Sie sind nicht nur eine Angelegenheit des engeren Familienkreises, dem sie Ahnenkunde bedeuten, sondern darüber hinaus ein Ereignis für die schweizerische Geschichtswissenschaft, der sie aus Familienpapieren lebendiges Wissen vermitteln. Leo Weisz hat es ausgezeichnet verstanden, Ahnenkunde mit allgemeiner Geschichtsschreibung zu verbinden und hat mit seinem Salomon Hirzel die schweizerische historische Literatur um ein wertvolles Werk bereichert.

In der Gestalt des Zürcher Bürgermeisters aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ersteht eine bedeutsame und hochinteressante Epoche zürcherischer und allgemein-eidgenössischer Geschichte. Und was in anderen Darstellungen oft trockene Historie bleibt, wird hier lebendig, weil es von einem Menschen getragen und erlitten erscheint. Im Nebeneinander von eigenen Berichten des Bürgermeisters und der Darstellung durch den Verfasser mischt sich das Individuelle auf reizvolle Weise mit dem Sozialen. Es mischt sich im Wesen dieses Mannes, der sich der religiösen und politischen Gemeinschaft von Stadt und Land so eng verbunden und so tief verpflichtet fühlt, (der im besten Mannesalter seine Geschäfte der nächsten Generation überläßt, um sich mit ganzer Kraft den staatlichen Obliegenheiten zu widmen), und es mischt sich im Handeln dieses Mannes, der als ein Einzelner und Gesandter die Interessen der Gemeinschaft vertritt und sie zu den seinen macht.

Zwei Gruppen von historisch Interessierten werden mit besonderem Gewinn die Mitteilungen aus dem Leben des Bürgermeisters Hirzel lesen: einmal jene, denen an der diplomatischen Geschichte der alten Eidgenossenschaft liegt, und dann die anderen (zu denen der Referent sich zählt), die wirtschaftshistorisch orientiert sind. Die Ersteren werden die leider (nach Verlust des ausführlichen Tagebuchs Hirzels) allein übriggebliebene lakonisch gehaltene Chronik durchgehen, in der von den vielen Gesandtschaften des Bürgermeisters kurz die Rede ist. Sie werden Weisz dankbar sein für die mit breitem Wissen und größtem Fleiß beigefügten Anmerkungen. Die Zweiten werden mit Freude das Pariser Tagebuch lesen, das uns neben dem Reisebericht Studers die lebendigste Vorstellung von der kaufmännisch-politischen Gesandtschaft zu Ludwig XIII. aus den Jahren 1634/35 vermittelt. Sie werden es in Parallelle setzen zu den Berichten Hochreutiners von der großen Gesandtschaft nach Paris, diesmal zu Ludwig XIV., und wiederum unter der Führung eines Zürcher Bürgermeisters, Johann Heinrich Waser.

Das Pariser Tagebuch gibt uns auch den Schlüssel zum Verstehen des wirtschaftspolitischen Handelns — im weitesten Sinne — von Salomon Hirzel. Man darf wohl das Wesen dieser Wirtschaftspolitik mit einem Worte kennzeichnen: Merkantilpolitik. Weisz sagt es in seinem Vorwort allgemeiner: «In dem vorliegenden Buche bietet sich dem Außenstehenden ... das

Bild der Schaffung eines modernen Staates ». Es heißt nur die wirtschaftliche Seite besonders scharf betonen, wenn wir in ihm den Übergang von der alten Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft nach den Prinzipien des Merkantilismus finden. Und Weisz gibt dieser Auffassung in seinen nachfolgenden Ausführungen über die administrativen und finanzpolitischen Leistungen Salomon Hirzels wohl recht. Der Wendepunkt wird durch die Pariser Gesandtschaft gebildet.

Nicht von ungefähr; denn diese Gesandtschaft ist die Berührung mit dem merkantilistischen Frankreich. Und wenn diese Berührung auch ein harter Kampf um die Wahrung schweizerischer Wirtschaftsinteressen ist, so hat Hirzel während seiner monatelangen Bemühungen in Paris doch Gelegenheit genug, die Prinzipien dieser jungen nationalen Wirtschaftspolitik in ihrer Stärke kennen zu lernen, um sie nachher, den andersgerichteten schweizerischen Wirtschaftsinteressen angepaßt, im Rahmen des zürcherischen Territorialstaates zu vertreten. Hirzel und seine Begleiter erfuhren in den schwierigen Unterhandlungen in Paris die Stärke des national geschlossenen, politisch geeinten Wirtschaftsgebiets gegenüber den Vertretern einer in sich gespaltenen alten Eidgenossenschaft. Sie erfuhren den Hochmut des französischen Hofes, der sie stundenlang vergeblich in Antichambres warten läßt und sie von Tag zu Tag und von Woche zu Woche mit leeren Worten vertröstet, gegenüber den Vertretern eines Landes, dessen Söldner man nicht mehr mit der alten Dringlichkeit benötigt und dem gegenüber man darum auch nicht mehr das alte Entgegenkommen zu zeigen hatte. Sie erfuhren die Fremdenfeindlichkeit und den Unverstand des Merkantilismus gegenüber den liberalen Außenhandelsbeziehungen (Goldausfuhrverbote, Zölle, Ursprungszeugnisse, u. s. w.). Sie erfuhren mit aller Schärfe zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Wirtschaftspolitik des nationalistisch und autark handelnden Stärkeren, der ihnen den alten Markt zu Lyon verschließt — in ähnlicher Weise, wie wir sie heute wiederum erfahren müssen.

Zu diesem Kampf zwischen dem wirtschaftlich und politisch Starken und dem wirtschaftlich und politisch Schwachen die folgenden wenigen Einzelzüge:

Es sind schweizerische Kaufleute, welche die Gesandtschaft auf ihre Kosten nach Paris schicken. Es sind die direkt Beteiligten, auf dem Hauptmarkt des damaligen schweizerischen Exportgewerbes Handelnden, die sich zur Wahrung ihrer Interessen vereinigen. (Aus derselben Zeit stammen die Kaufmännischen Direktorien von St. Gallen und Zürich; vgl. die Zürcher Dissertation von Marcel Großmann, 1927.) Sie können sich nicht auf eine einsichtige und einige Tagsatzung stützen; damit fehlt ihrer Mission schon manches von der möglichen Durchsetzungskraft. Mit dieser rein wirtschaftlichen Gesandtschaft mischt sich dann ein politisches Element, sehr oft in hemmender Weise, indem die politischen Angelegenheiten der Ortevertreter viel leichter zu erledigen sind, als die wirtschaftlichen der Kaufleute, deren Besprechung und Erledigung geflissentlich herausgezogen und in den Hinter-

grund gerückt wird. Ganz ähnlich, nur noch viel krasser, wird es der großen Gesandtschaft von Kaufleuten und Politikern zu Ludwig XIV. ergehen, wo Waser, in der Notre Dame bewehräuchert und reich beschenkt, nach Hause zurückkehrt, die Kaufleute aber nach Beschwörung des Bundes, überhaupt nicht mehr mit ihren schweren Anliegen gehört werden. Früher, zur Zeit eidgenössischer Großmachtspolitik, mochte die Verbindung politischer Anliegen mit wirtschaftlichen für die letzteren eine Stütze bedeuten. Jetzt aber, da man schweizerische Söldner teuer und recht anspruchsvoll findet, « dz man unser nit mehr begehri, ... da man andri vyl billiger haben mögi », wirkte diese Verquickung meist hemmend. Glücklicherweise hatten die Schweizer Kaufleute in Hirzel, dem Vertreter einer alten Gewandschneiderfamilie, einen Anwalt wirtschaftlicher Forderungen, der in ganz anderer Weise als der Gesandte Berns, Oberst von Erlach, oder gar dreißig Jahre später Bürgermeister Waser, Verständnis für ihre gefährdete Lage besaß. Er wurde nicht müde, trotz aller Absagen und Verzögerungen, ihre Handelsinteressen einem mercantilistischen Frankreich gegenüber zu verteidigen, das zwar « nit wider die pündtnis handlen » wollte, aber gleichzeitig erklärte, « die zollsteigerung seige nos Indes et nostre Peru », auf deutsch, die notwendigen Quellen seiner staatlichen Einnahmen. Nicht die direkten Quellen. Es gibt kaum ein drastischeres Bild der vollen Abhängigkeit der französischen Krone von ihren Fermiers généraux als diese Verhandlungen mit Hirzel über die vertragswidrig erhobenen Zölle. — Auf jeden Fall war der wirtschaftspolitische Erfolg der schwierigen Gesandtschaft ein recht bescheidener.

Für Bürgermeister Hirzel aber bedeutet sie einen Wendepunkt. Er hat die Gefahren der Bündnisse mit Mächtigen erkannt und folgert daraus die Notwendigkeit einer starken und selbständigen Staats- und Wirtschaftsgemeinschaft. Die Wirtschaftspolitik des autarken Gemeinwesens ist Mercantilpolitik. Hirzel treibt sie in einer Periode, in der die außenpolitischen Verhältnisse der Zeit des dreißigjährigen Krieges seine Maßnahmen rechtfertigen, stützen und ihnen den erwarteten Erfolg bringen. Es würde zu weit führen, die allgemein-staatliche Verselbständigung auf dem Gebiete des Heerwesens und der Verwaltung, der wirtschaftlichen Verselbständigung und Erstarkung auf dem Gebiete der Produktion, der Finanzen, der Währung im einzelnen aufzuzeigen und interessante Parallelen zur jüngsten Vergangenheit zu ziehen. Der ökonomisch interessierte Leser wird dies anhand des über 100 Seiten starken dritten Teils des Buches von Weisz von selbst tun. Die Politik Salomon Hirzels: « Nicht mit fremder Hilfe, aus eigener Kraft sollte in Zukunft ein starkes Zürich sich den Platz an der Sonne behaupten », ist von Erfolg gekrönt. Man habe damals, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, als rund herum Verderben blühte, bei uns « eine fröhliche Staatsbilanz » gemacht, schreibt Schinz in seiner Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich (1763).

Weisz vervollständigt das wirtschaftshistorische Bild Zürichs und lässt

es uns in seinem « Salomon Hirzel » zum nicht geringen Teil als das persönliche Werk einer überragenden Führernatur begreifen. Es mag vor allem für einen schweizerischen Dogmenhistoriker der Nationalökonomie reizvoll sein, neben Salomon Hirzel bald das andere hervorragende Glied dieser Familie, Johann Caspar Hirzel, den Vertreter physiokratischer Ideen in Zürich, gestellt zu sehen.

S t. G a l l e n.

P a u l K e l l e r.

HENRI VUILLEUMIER, *Histoire de l'Eglise Réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois*. Tome second: L'orthodoxie confessionnelle. Lausanne 1928. Editions la Concorde. 794 pages. Tome troisième: Le refuge; le piétisme; l'orthodoxie libérale. Lausanne 1930. Editions la Concorde. 778 pages.

Durch die Schuld des Referenten blieb der zweite Band dieses monumentalen Werkes solange ungelesen liegen, bis der dritte erschien. Deshalb war es gegeben, beide Bände gleichzeitig zu besprechen. Dadurch konnte ein besserer Überblick gewonnen werden.

Über die allgemeinen Eigenschaften des Werkes wurde schon in der Besprechung des ersten Bandes (in dieser Zeitschrift, Jg. IX, 1929, S. 102) manches gesagt. Hier möchte ich noch einmal folgende Punkte hervorheben: Das Ganze ist sehr breit angelegt und die Darstellung bis in alle Einzelheiten hinein aufs sorgfältigste ausgebaut. Das mag manchen Leser von der Lektüre abschrecken. Das wäre jedoch sehr zu bedauern; denn Vuilleumier versteht es, durch eine ungemein plastische und klare Darstellung das Interesse beständig wach zu halten. Wir haben nicht eine platt dahinfließende Erzählung vor uns, sondern eine immer wieder neue Erörterung von Fragen und Problemen, welche jeweils am Anfang eines Abschnittes aufgeworfen werden. So sind wir gezwungen, dem Verfasser aufmerksam zu folgen, damit uns die Antwort auf die Frage und die Lösung des Problems nicht entgeht. Vuilleumier versäumt dabei nie, seine persönliche Meinung auszusprechen und dadurch ganz unmittelbar den Leser zum eigenen Nachdenken über die Fragen zu veranlassen. Er zeichnet sich darin durch ein großzügiges und weitsichtiges Urteil aus. In beiden Bänden beruht die Darstellung in großem Umfange direkt auf den Quellen und zwar weitgehend auf ungedrucktem Material. Die beiden großen Kapitel des zweiten Bandes über die Institutionen der evangelischen Kirche der Waadt im 17. Jahrhundert und das religiöse und sittliche Leben, dann das große zweite Kapitel des dritten Bandes über den Pietismus benützen als Quellen die Akten der fünf kirchlichen « Klassen » des Landes. Da alle irgendwie die Kirche berührenden Fragen meistens zuerst in der Versammlung der Pfarrer einer « Klasse » besprochen wurden, bieten ihre Akten ein fast lückenloses Gerippe aller Vorgänge dar. Weitere ungedruckte Quellen sind die Akten der Akademie von Lausanne, die Sammlung « Kirchen- und Akademie-Geschäfte », die von Bern dem kantonalen Archiv in Lausanne übergeben

worden sind, ferner zahlreiche vereinzelte Schriftstücke, Akten, Briefe u. s. w., die nicht einzeln aufgezählt werden können. Vuilleumier vermutet, daß in den Registern der Konsistorien manches zu finden wäre, auch müssen Chroniken und Korrespondenzen noch in privaten Händen erhalten sein. Es wird Aufgabe der lokalen Forschung sein, diese Quellen heranzuziehen und durch Einzeluntersuchungen das Gesamtbild zu bereichern.

Vuilleumier hat damit der kirchengeschichtlichen Forschung in der Waadt unerschöpfliche Anregung gegeben. Dieser wird es möglich sein, ihre Einzelresultate in den von Vuilleumier geschaffenen großen Rahmen einzufügen. Vuilleumier selbst will gar nicht die abschließende Darstellung geben. Er möchte, daß an den von ihm allerdings meisterhaft aufgeworfenen Fragen im Einzelnen weitergearbeitet werde. Dann hat Vuilleumier in großem Maßstabe die gedruckte zeitgenössische Literatur herangezogen. Eine Reihe von selten gewordenen Broschüren, Flugschriften, Traktaten zur theologischen Diskussion der Zeit finden sich heute noch in der Bibliothek der theologischen Fakultät der Eglise libre in Lausanne. Daß Vuilleumier auch die seitherige historische Literatur benutzt und kritisch dazu Stellung genommen hat, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Herausgeber bemühen sich in ihren Anmerkungen und im Literaturverzeichnis, die Neuerscheinungen bis zur Gegenwart nachzutragen. Wie im ersten Band, so sind auch hier die territorialgeschichtlichen und lokalen Ereignisse in den Zusammenhang der schweizerischen und der allgemeinen Geschichte hineingestellt. Was irgendwie nötig ist zum Verständnis der Dinge in der Waadt, ist beigebracht. Insofern fügt sich das Werk besonders in den Kapiteln, welche von den Beziehungen der Waadt zu Bern handeln, aber auch in vielen andern Partien in die schweizerische Kulturgeschichte ein und wird für diese unentbehrlich werden. Versuchen wir, einen Überblick über den Inhalt der beiden Bände zu gewinnen.

Der zweite Band beginnt mit der Darstellung der Gegenreformation. Ihrer Einwirkung war zunächst die Verschärfung der konfessionellen Spannung in der Schweiz zu verdanken, die ihrerseits den Widerstand Berns gegen die erneuten Vorstöße Savoyens schwächen mußte. Unter dem doppelten Drucke der katholischen Orte und Savoyens mußte Bern die Rekatholisierung der im Vertrage von Lausanne verlorenen Gebiete zulassen. Vuilleumier schildert instruktiv die Methoden der «restauration ultramontaine». Ihr geistiger Vorkämpfer ist François de Sales. Das Bild, das Vuilleumier von ihm entwirft, steht vielleicht allzusehr unter dem Eindruck des negativen Vorzeichens des Kampfes gegen die Reformation. Die ausführende Hand aber war die Staatsgewalt des Herzogs Karl Emanuels von Savoyen. Vuilleumier wirft die Frage auf, ob nicht Bern bei der Einführung der Reformation 1536 ebenso gewaltsam vorgegangen sei. Formell gesehen liegen starke Analogien vor. Tatsächlich ging der obrigkeitlichen Einführung der Reformation von 1536 eine fast zehnjährige geistige Vorbereitung voraus, so daß Bern z. T. den Wünschen der Bevölkerung ent-

gegenkam, während um 1590 im Chablais niemand zum Katholizismus zurückkehren wollte. Das Vorgehen Berns wird schließlich durch den Erfolg gerechtfertigt. Durch die Reformation und die bernische Herrschaft wurde in der Waadt die intellektuelle und sittliche Kultur, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf einen bedeutend höhern Stand gebracht als in den rekatholisierten Gebieten des südlichen Ufers. « L'autoritarisme de MM. de Berne était, quoi qu'il en semble, animé d'un autre esprit et au service d'une cause meilleure que celui du duc et de ses acolytes. Car il a servi en définitive la cause du progrès et de la liberté » (S. 45).

Im Laufe des 17. Jahrhunderts nahm die bernische Herrschaft mehr und mehr absolutistische Formen an. Die Leitung der äußern Ordnungen der Kirche ging vom Kleinen Rate in Bern aus, der sich durch den Konvent der Pfarrer und Professoren Berns beraten ließ. Dieser war die theologische Autorität für die ganze waadtländische Kirche. Ein unmittelbares Gemeindeleben, das wirklich eigene Wege einschlagen konnte, war nicht mehr möglich. Immerhin hatten die Klassen und im engern Bezirke die Kolloquien manche Geschäfte selbst zu verwalten. Die Pfarrer einer Klasse traten gewöhnlich viermal jährlich zusammen. Während sie ursprünglich in ihren Beratungen ziemlich frei waren, nahm später der Landvogt an den Sitzungen teil und brachte dadurch eine spürbare Einschränkung. Sie übten gegenseitige Zensur und prüften die Kandidaten vor ihrer Zulassung zum Kirchendienst. Jede Wahl mußte aber durch den Rat in Bern sanktioniert werden. Gemeinsame Synoden fanden seit 1624 für lange Zeit keine mehr statt. Man zog es in Bern vor, mit den fünf Klassen einzeln zu verhandeln nach dem Grundsatz « Divide et impera ». Für die theologische Lage der ganzen Epoche ist bedeutungsvoll das Religionsgespräch in Bern von 1588, wo Beza der calvinistischen Orthodoxie zum Siege verhalf. Diese beherrschte nun die schweizerische reformierte Kirche bis zur Aufklärung. Trotzdem wurden die calvinistischen Grundsätze in Bezug auf die kirchliche Disziplin nicht übernommen, so gerne gerade die welsche Kirche darauf eingegangen wäre. Vuilleumier gelingt es, Kontroversen, die in der Dogmengeschichte bisher unbekannt waren, wie diejenige von Claude Aubery, aufzudecken. Für die Epoche charakteristisch ist, daß sich das theologische Interesse von den exegetischen Fragen auf die dogmatischen verlegt und eine Tendenz zu scholastischer Fixierung des religiösen Gedankengutes immer mehr Platz greift. Im großen Bauernkrieg von 1653 erwiesen sich die Waadtländer als loyale Untertanen. Der Grund dafür liegt nach Vuilleumier vor allem darin, daß die Waadtländer Bauern unter der bernischen Gerichtsbarkeit gerechter regiert wurden als in früheren Zeiten.

Zwei Drittel des zweiten Bandes sind den Institutionen und offiziellen Formen der Kirche, dem religiösen Leben und den Sitten gewidmet. Vuilleumier schildert ausführlich die kirchliche Verwaltung, die prekäre finanzielle Situation der Pfarrer. Wir erwähnten schon die Mitregierung der Landvögte in den Klassen. Vuilleumier stellt diesen das Zeugnis ernsthafter

Amtsführung aus, indem eine große Zahl von ihnen mit treuer kirchlicher Gesinnung den Untertanen ein gutes Beispiel gab. Wir erhalten dann eine genaue Beschreibung des Kultus. Vuilleumier bemüht sich nach den hier in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch nicht reichlich fließenden Quellen ein Bild von der Art der Predigt zu gewinnen. Die Predigt folgte dem theologischen Zuge der Zeit. Während sie in der Reformationszeit und nachher homiletischen Charakter gehabt hatte und die Erklärung des Bibeltextes ihre wichtigste Aufgabe gewesen war, verfolgte sie jetzt systematische Gedankengänge und wurde zum in sich geschlossenen « sermon ». Der religiöse Unterricht verfuhr durchaus autoritativ, indem er den Kindern und Erwachsenen feste Lehrsätze einprägte. « Il n'était pas question d'employer la méthode dite socratique » (S. 388). Der Heidelberger Katechismus war das maßgebende Lehrbuch. Er stellte gleichsam die Synthese zwischen zwinglischer und calvinistischer Theologie dar. Die Kirche mußte in erster Linie über der reinen Lehre wachen gegen die Angriffe der Gegenreformation, gegen die Täufer und gegen die neuen philosophischen Bewegungen. Das starre Gebilde der Orthodoxie erlaubte keine Abweichungen. Eine protestantische Union, wie sie von dem Schotten John Durie angestrebt wurde, war nicht zu erreichen. Vielmehr verstiefe sich die schweizerische Kirche auf ihren einseitigen Standpunkt durch den Erlaß der Formula Consensus von 1675, welche vor allem die scharfe Lehre der doppelten Prädestination festlegte und damit unbestreitbar über die Helvetische Konfession hinausging. Die Anerkennung dieser Formel wurde von der Obrigkeit erzwungen. Fünf Jahre später erschien ein Mandat, welches den Klassen die Diskussion von Fragen, welche die Orthodoxie betrafen, verbot und nur Eingaben an die gnädigen Herren von Bern zuließ. Vuilleumier bemerkt in der Anmerkung (S. 525), daß im gleichen Jahre 1680 die Berner Patrizier keine neuen Familien mehr zum Regimente gelangen ließen. In langer Reihe ziehen dann die Vertreter der Theologie an der Akademie von Lausanne an uns vorüber. Das ganze Leben des Menschen im 17. Jahrhundert war durch die religiöse Ordnung bestimmt. Der Staat wußte sich als ein christlicher. « Parmi les gouvernements réformés de la Suisse, il n'en est peut-être aucun qui ait pris plus au sérieux que celui de Berne le mandat de magistrat chrétien » (S. 611). Die religiöse Haltung des Volkes war aber eine gedrückte, nicht eine freudige Zuversicht auf die Gnade Gottes, wie sie Zwingli gelehrt hatte. Im Vordergrund standen die Gedanken der Gottesfurcht und des Gerichtes. Sie wurden genährt durch die Nöte der Zeit, Krieg, Hunger, Epidemien, Naturkatastrophen und Unglücksfälle. Damit zusammen ging die Überbetonung des Alten Testamentes. Jeden Sonntag begann der Gottesdienst mit der Lektüre des Dekalogs und je mehr man sich schließlich von der ursprünglichen Reformation entfernte, umso stärker wurde die legalistische Tendenz in der Religion. Die Kirche hatte viel mit Aberglaube und Hexerei zu kämpfen. In den zehn letzten Jahren des 16. Jahrhunderts wurden 311 Todesurteile deswegen ausgesprochen. Doch die Regierung mußte ein-

sehen, daß man damit dem Übel nicht beikam. Es galt, die Wurzeln auszurotten. Diese lagen in der Armut vieler Leute, die sich durch Bettel durchschleppten und ohne jede menschliche und religiöse Bildung lebten. Die Berner Geistlichkeit erkannte diese sozialen und sittlichen Ursachen der Hexerei und suchte sie zu bekämpfen. Die Abschnitte bei Vuilleumier über diese Frage sind von hohem soziologischem Interesse. Es mußte eine allgemeine Volksschulbildung und die Waisenfürsorge, die Fürsorge für Verwahrloste und für Arme eingeführt und verbessert werden. Hier war dem engen Zusammenwirken von kirchlicher und staatlicher Behörde ein wirklicher Fortschritt zu verdanken (S. 692). In den allgemeinen sittlichen Verhältnissen glaubt Vuilleumier im Laufe des 17. Jahrhunderts einen langsamem, aber tatsächlichen Fortschritt zur Besserung wahrnehmen zu können.

Das 17. Jahrhundert erscheint im Werke Vuilleumiers als das gebundene, als das Zeitalter der geschlossenen Form, der unveränderlichen Lehre, der kirchlichen und staatlichen Ordnung, der Autorität und des Gehorsams. Diese Gebundenheit hat hier speziell ihren stärksten Ausdruck im obrigkeitlichen Kirchenregiment, im «césaropapisme». Das geistige und religiöse Leben ist in so starre Formen gebannt, daß es durch die staatliche Gewalt geleitet werden kann. Auf diesem Hintergrunde spielen sich nun die im dritten Bande geschilderten Kämpfe um die Wende des 17. Jahrhunderts und am Anfang des 18. Jahrhunderts ab. Dieser Band wird eingeleitet durch die Ankündigung des Gegensatzes. Er wird die Krise des autoritären Regimes bringen. Dem kirchlichen und staatlichen Autoritätsprinzip stellt sich der moderne Geist entgegen. Dieser selbst ist aber nicht etwas vollkommen Neues. «En son principe, l'esprit nouveau datait de la Renaissance et de la Réforme» (III. Bd., S. 1). «Le dix-septième siècle, à le prendre dans ses caractères généraux, était comme une halte prolongée entre deux époques singulièrement mouvementées» (S. 2). Ich hebe diese Feststellungen, die durch die ganze Darstellung der drei Bände bestätigt werden, deshalb hervor, weil ich noch nirgends den säkularen Gegensatz in einer Spezialgeschichte so klar ausgesprochen fand wie hier. Vuilleumier bietet dadurch eine Bestätigung der Gedankengänge Karl Joels dar, welche dieser in seinen «Wandlungen der Weltanschauung» ausgesprochen hat, umso mehr als der Text Vuilleumiers vor dem Erscheinen des Buches von Joel niedergeschrieben wurde.

Der dritte Band enthält nur drei große Kapitel, welche durch den Untertitel gekennzeichnet sind. Im ersten Abschnitt des ersten Kapitels wird die Vollendung der Gegenreformation im Pays de Gex dargestellt, die zur Zerstörung der reformierten Kirche und zur Entvölkering des Ländchens um zwei Drittel seiner Einwohner führte. Dann werden wir über die Aufnahme piemontesischer, englischer und ungarischer Refugianten unterrichtet. Das Hauptinteresse richtet sich auf das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich und den französischen Protestanten. Der Aufhebung des Ediktes von Nantes ging schon eine starke Auswanderung der Hugenotten voraus. Der

große Schub kam in den Jahren nach 1685. Die Auswanderer brachten der Schweiz nicht nur religiöse und kirchenpolitische, sondern auch wirtschaftliche und staatspolitische Probleme. Die Hilfe mußte großzügig organisiert werden. Man suchte möglichst eine Fortsetzung der Wanderung nach Deutschland, besonders nach Brandenburg, zu ermöglichen. Von 1685 bis 1700 sollen 140,000 Flüchtlinge durch die Schweiz gereist sein, trotzdem blieben Tausende in der Schweiz selbst zurück. Für ihre Unterbringung und Pflege sorgte im Kanton Bern die Exulantenkammer. Die bedeutsamste Kolonie in der Waadt war diejenige in Vevey. In die gleiche Zeit fällt die Auswanderung der Waldenser und ihre « Glorieuse Rentrée ». Bedeutungsvoll war der kulturelle Einfluß der Refugianten: auf wirtschaftlichem Gebiete durch die Einführung von Gemüse und Früchten, durch Vervollkommnung des Weinbaus, durch Hebung des Handels und der Industrie, auf geistigem und religiösem Gebiet durch die Verfeinerung der Sprache und der Umgangsformen, durch die Vertiefung des religiösen Empfindens. Darin lag eine Wurzel des Pietismus.

Das zweite und größte Kapitel dieses Bandes schildert den Pietismus. Vuilleumier erörtert sorgfältig die Frage nach dem Ursprunge dieser Bewegung. Gegenüber der einseitigen These, daß der Pietismus von Deutschland her eingeführt sei, weist er nach, daß er vielmehr an verschiedenen Orten unmittelbare Anfänge hat, die sich aus der religiösen Lage mit Notwendigkeit ergeben mußten. Vuilleumier versucht dann, eine systematische Gruppierung der verschiedenen Formen des Pietismus und eine Beschreibung seines Wesens zu geben. In der Auseinandersetzung der neuen Bewegung mit der alten Orthodoxie trat vor allem ihr stark individualistisches Moment hervor. Das Eindringen neuer Gedanken in das religiöse und kirchliche Leben führte aber zunächst zu einer Zuspitzung der bestehenden Ordnungen. Um zu verhindern, daß Anhänger des Neuen in die Behörden gelangten, sollten alle regimentsfähigen Bürger, dann auch die Pfarrer und Professoren in den Untertanengebieten einen Eid leisten, gegen jegliche Abweichungen vom System zu kämpfen und die festgelegten Lehren zu verteidigen. Dieser Eid führte zu vielen unerquicklichen Prozessen.

Die religiöse Bewegung wird in der Waadt durch einzelne Persönlichkeiten getragen, deren Gedanken und Schicksale Vuilleumier nach allen Seiten hin vor uns ausbreitet. Besonderes Interesse dürfen die wahrhaft lebendigen Glaubensbekenntnisse dieser Männer beanspruchen. Ihre Geschichte ist immer Verfolgungsgeschichte. Wir folgen jedesmal mit Interesse und Spannung den Vorgängen vom Beginn des Prozesses zur Verteidigung des Angeklagten, die uns seine Gedankenwelt enthüllt, freuen uns, wenn seine Sache eine günstige Wendung nimmt. Das letzte Wort hat aber immer die staatliche Orthodoxie. Sie setzt sich mit unbeirrbarer Festigkeit gegen die Zeichen einer neuen Zeit zur Wehr, doch tauchen auch in ihrer Mitte wenigstens Freunde oder wohlwollende Beurteiler des Pietismus auf. Für die allgemeine Geistesgeschichte von Wichtigkeit ist der Nachweis Vuilleumiers,

daß von einem direkten Einfluß des Pietismus des Sekretärs Magny in Vevey durch Madame de Warens auf Rousseau nicht die Rede sein kann. Madame de Warens hat die eigentlich pietistischen Gedanken Magnys nicht in sich aufgenommen. Für die säkulare These Vuilleumiers ist sehr instruktiv, daß die Pietisten gerne auf Dokumente der Reformation, z. B. auf den weitherzigen und feinsinnigen Berner Synodus von 1532, das Werk Capitos, zurückgreifen.

Die zweite oppositionelle Bewegung gegen die starre Ordnung des 17. Jahrhunderts bezeichnet Vuilleumier als «Orthodoxie libérale». Die Vertreter dieser Richtung wollen durchaus auf dem Boden des Protestantismus bleiben, doch erweitern sie ihren Gesichtspunkt, indem sie philosophische und rationalistische Gedankengänge in ihre Theologie aufnehmen. Von dem führenden Triumvirat, Werenfels in Basel, Ostervald in Neuenburg, Turrittini in Genf, geht eine bedeutsame Wirkung auf die Waadtländer Kirche aus, die zu dem großen Konflikt zwischen der Lausanner Akademie und der Berner Regierung führt. Die Lausanner Professoren lassen sich schließlich durch die geschickten Erklärungen der Vertreter der Regierung bewegen, den Consensus zu unterschreiben. Im Zusammenhang mit dem Protest gegen den Consensus hatte die Akademie Reformwünsche geäußert. Auch diese wurden nur teilweise gehört. Das Mißlingen dieser Versuche, die Kirche zu bessern, war unter anderm eine Ursache für das Auftreten des Major Davel. Vuilleumier untersucht sorgfältig die religiöse Stellung Davels und zeigt, wie sich dieser als Berufener Gottes wußte im Sinne der Richter und Propheten des Alten Testamento. Er wollte seinem Volke ein Gideon sein. Wenn auch die Zeit noch nicht reif war, so ist Davel doch nicht vergeblich gestorben. Welche innere Unmöglichkeit in dem bernischen Staatskirchentum lag, erkannte der Schultheiß Christoph Steiger, der den Bericht über das Manifest Davels zu schreiben hatte.

Wir möchten zum Schluß fragen: Was bietet uns diese Waadtländer Kirchengeschichte, wenn wir uns auf den Standpunkt einer allgemeinen Kulturgeschichte stellen? Sie enthält wenige originelle Erscheinungen. Wir können nicht sagen, daß von hier aus das Rad der Geschichte einen merklichen Antrieb erhalten habe. Die großen Vorstöße der Geschichte kamen von andern Ländern her. Weil aber gerade Vuilleumier diese Sachlage nicht verkennt und die Geschichte seiner kantonalen Kirche in die großen Zusammenhänge hineinstellt, vermag er uns gleichsam ein verkleinertes Spiegelbild, einen Mikrokosmos, des großen Geschehens zu geben. In diesem kleinen Bereich wurden die gleichen Probleme, Nöte und Fragen durchgeföchten wie auf der hohen Bühne der Weltgeschichte. So führt uns dieses Werk in den lebendigen Strom der Geschichte hinein und läßt uns einen Einblick tun in die Dinge, welche uns das Wesen alles Menschlichen zu erschließen vermögen.

Den Herausgebern möchten wir für ihre Mühewaltung danken und den Wunsch aussprechen, der vierte Band möchte mit einem Register des ganzen

Werkes ausgerüstet sein, wenn möglich auch mit einem Sachregister. Dieses kann doch viele dazu ermuntern, die systematischen und kirchenpolitischen Dinge der Vergangenheit auch zur Belehrung der Gegenwart heranzuziehen.

Z ü r i c h.

Leonhard von Muralt.

ALBERT MATHIEZ, *Le dix août; Récits d'autrefois.* Paris, 1931. Librairie Hachette. 127 pages.

Die knappe, in ihrer Klarheit wertvolle Studie über den Tuileriensturm schöpft aus den Archives Nationales und benutzt daneben die Mémoires, Korrespondenzen, Reden, Tagebücher und Debatten der Zeit. Der Autor ordnet das Material übersichtlich nach politischen Parteien in einer Note bibliographique, die auch die wichtigsten Werke der neuesten Forschungen dieser Phase der französischen Revolutionsgeschichte mit einschließt. Unter vier Gesichtspunkten werden die Gründe zur Insurrektion neu beleuchtet und mit zwingender Logik das politische Chaos entwirrt, so daß der gewaltige Schritt von der Monarchie zur Republik als die letzte Konsequenz des 10. August plastisch hervortritt.

Die Eroberung der Bastille brachte die absolute, der Tuileriensturm drei Jahre später die konstitutionelle Monarchie zu Fall. Bis zur Proklamation der Republik verging ein voller Monat, Beweis genug, daß die Sieger des 10. August über ihre politischen Ziele nicht einig waren. Die Zersplitterung und die Kämpfe innerhalb der Parteien verzögerten die Absetzung des Königs, der sich durch die Unschlüssigkeit der führenden Politiker und die Intrigen der Fraktionen eine Zeitlang halten konnte. Seit Jahrhunderten bedeutete die Monarchie den Franzosen Staat, Vaterland, Nation und Vorsehung. Weder der Bastillensturm, noch die Flucht nach Varennes vermochten den König zu entthronen. A. Mathiez nennt die beiden wichtigsten Momente, die das königliche Ansehen untergruben: den Mißbrauch des Suspensiv-Vetos gegen die eidweigernden Priester und Emigranten und das Einverständnis des Hofes mit den Alliierten, welche die Grenzen Frankreichs bedrohten. Louis XVI. und Marie Antoinette erwarteten mit fiebriger Ungeduld die Invasion der Preußen und Österreicher, mit deren Hilfe sie den Absolutismus wieder aufzurichten und die Revolution zu ersticken gedachten.

Noch nie hatte das Königtum so isoliert dagestanden. Ludwig mißtraute, unterstützt von der skeptischen Königin, dem hohen Adel und den Emigranten am Rhein, die eine Restauration der alten, mächtigen Feudalität erhofften. Feuillants und Girondisten bemühten sich gleichzeitig um die Königsgunst und die Ministerplätze. Royalisten und wohlhabende Bürgerschaft strebten nach Einverständnis mit dem König, bevor die Emigranten mit den fremden Heeren eindringen — oder die Linksparteien die Macht erlangen konnten. Die Königin, welche die Schwäche der Feuillants (Rechtspartei) durchschaute, benutzte und betrog sie, wie sie selbst in ihrem Briefwechsel mit dem Schweden Axel Fersen offen zugibt. Ludwig mißtraute aber auch

in gänzlicher Verkennung der politischen Lage und der persönlichen Gefahr, den Konstitutionsfreunden und unterschätzte die Linksparteien, deren steigender Einfluß ihm gänzlich entging.

Die Legislative bot allerdings ein verwirrtes Bild. Gespalten, ewig hadernd, in Theorien verstrickt, in Debatten schwelgend, ohne Tatkraft und klares Ziel. Die Jakobiner gewannen umso mehr Boden, als die Rechts- und Mittelpartei kein richtiges Aktionsprogramm aufstellte.

Nach Varennes hatte Brissot die Republik vorgeschlagen mit dem Hintergedanken, Lafayette, den Kommandanten der Nationalgarde, zum Präsidenten zu portieren. Doch der «Held zweier Welten» hatte keine Partei im Rücken. Er glitt vom Hof zur Nationalversammlung und wurde von beiden mißtrauisch zurückgewiesen. Da er nicht Washington spielen konnte, blieb er Lafayette, dem ein klägliches Ende der Laufbahn bevorstand — im Übertritt zum Landesfeind.

Es fehlte auch nicht an Reformvorschlägen zur Wahrung einer verfassungsgemäßen Monarchie. Der Redaktor Carra schlug den Herzog von York, zweiter Sohn Georgs III. von England, zum Nachfolger des unwürdigen Bourbonen vor, im Sinne des liberalen englischen Königtums mit herrschendem Parlamentarismus.

Doch alle diese Pläne zerstoben unter dem Schlagwort «La patrie en danger», das am 11. Juli 1792 von der Legislative formuliert wurde im Hinblick auf die Bedrohung der französischen Grenzen. Die feindliche Haltung des Königs wird scharf beleuchtet. Im Innern die Suspendierung des volkstümlichen Bürgermeisters von Paris, Pétion, und der girondistischen Minister, nach außen das Einverständnis mit den heranrückenden fremden Monarchen. Robespierre verlangte am Tage der Proklamation «das Vaterland in Gefahr» die Absetzung des Königs und der Legislative und die Bildung des Nationalkonvents. «Le jour de la colère du peuple est arrivé» eröffnet er seine Rede. Eine neue Strömung bewegt die breiten Massen des Volkes und ergreift das ganze Land: Der Patriotismus, die Begeisterung für die Grenzverteidigung und glühender Haß gegen den landesverräterischen Hof. Eine neue Phase der Revolution beginnt: Der Vorstoß der Radikalen und die aktive Teilnahme der ganzen Nation an der Pariser Politik. «La haine pour le roi était devenue un instinct populaire», schreibt der Generalprokurator Roederer in seiner «Chronique des Cinquante jours». Dem Appell der Legislative an die Bundesgenossen aus allen Landesteilen wurde begeistert Folge geleistet. Besonders eifrig war der Zuzug der Freiwilligen aus den südlichen Departements. Das Bataillon der Marseillais faszierte Paris, mit den Klängen des «chant de guerre de l'armée du Rhin». Die Konföderierten brachten einen frischen, unternehmungslustigen Zug in die Hauptstadt. Aber die Initiative zur Insurrektion ging nicht von ihnen aus, sondern von den Parisersektionen. Es war ein guter Gedanke, die Bundesgenossen nicht zu isolieren, sondern sofort der Pariser Bevölkerung einzuverleiben. Die Freiwilligen von Brest marschierten mit dem Faubourg

Saint - Marceau, die Marseillais mit der Sektion Théâtre Français (Rive gauche).

Während die Feuillants, Girondisten und der Hof im Dunkeln intrigierten, handelten die Förderierten offen im Einverständnis mit den Jakobinern, welche neben den Aktiv- auch Passivbürger zu den Sitzungen zuließen und in die Sektionen aufnahmen, wobei sie ihre militärische Macht erheblich verstärkten.

Die Erhebung hatte ein Zentrum, ein Programm und einen Führer.

Die Initiative zur Erhebung ging von der Sektion der « Quinze-Vingts » aus und ihr Führer war der Brauereibesitzer Santerre aus dem Faubourg St. Antoine. Auf ihn beziehen sich alle Berichte und Memoiren über den 10. August. Er gehört allen Ausschüssen und Kommissionen an, empfängt die Förderierten, marschiert an der Spitze der Insurgenten. Alle Fäden der Vorbereitungen zum Tuileriensturm sind in seiner Hand vereinigt. Er gehört zu den Revolutionsveteranen von 1789, ist als Grand brasseur und wohlwollender Patron volkstümlich. Seine Brauknechte und die kleine Bourgeoisie des Faubourg, verstärkt durch das Proletariat, bilden eine Sektion, auf die er sich unbedingt verlassen darf. Santerre ist die Seele des Exekutiv-Comités, gebildet aus den Kommissären der Sektionen, die sich im Stadthaus installierten, den regulären Gemeinderat verdrängten, und eine geschlossene Erhebung ermöglichten. Die Sturmglöckchen des Faubourg St. Antoine riefen ganz Paris zum Aufruhr, in Santerres Quartier wurde auch zuerst Generalmarsch geschlagen. Ungestüm und beherrscht zugleich reißt er die übrigen Führer der Sans-Culottes, Alexandre, Westermann, Fournier etc. mit sich. Neben diesem Volkstribunen verblassen die ewig zögernden Helden des Wortes und der Theorien. Bürgermeister Pétion büßt durch zweideutige Stellung seine Popularität ein, Generalprokurator Roederer parlamentarisierte mit den Insurgenten und dem Hof und veranlaßt auch den König, sich in den Schutz der Legislative zu begeben.

Der Hof suchte durch die Minister die Intelligenzen der Jakobiner zu kaufen, und Desmoulins prahlte nachher: « On marchanda jusqu'à mon silence et fort chèrement ».

Der Name Danton und seines Clubs der Cordeliers wird von den Zeitgenossen im Zusammenhang mit dem Tuileriensturm überhaupt nicht erwähnt. Die kritischen Tage vor der Erhebung verbrachte Danton in seinem Heimatort Arcis-sur-Aube in der Champagne. Am 9. August traf er in Paris ein. Er sprach, von den Freunden mitgerissen, in der Nacht vom 9.—10. August bei den Marseillais, als schon alles im besten Gange war.

Interessant ist für uns die Darstellung des Untergangs der Schweizergarde durch einen Franzosen. Die Garde war geschwächt infolge der Diminuierung durch die etwa 100köpfige Begleitmannschaft des Königs. Die zurückgebliebenen 7—800 Schweizer waren durch etwa 100 Grenadiere verstärkt. Die Insurgenten, die vom Carrousel gegen das Schloß vorrückten, schwenkten die Hüte und versuchten mit den Schweizern zu fraternisieren.

Der Elsässer Westermann redete die Garde schweizerdeutsch an. Bereits neigten einige aus der Mannschaft den Parisern zu, als die standhaften Offiziere, besonders Dürler, Feuer kommandierten und die Marseillais bis zum Carrousel zurücktrieben. Trotz des siegreichen Vorstoßes mußten die Schweizer der Übermacht der Sektionen und der Konföderierten weichen. Gegen elf Uhr kam der verhängnisvolle Befehl des Königs, das Feuer einzustellen und sich in die Legislative zurückzuziehen. Im Tuileriengarten lockerte sich die Ordnung der fliehenden Gardisten, sie fielen entweder der Volkswut zum Opfer oder wurden gefangen genommen.

Die blutige Lösung beider Probleme: Absetzung des Königs und «Patrie en danger» hatte den Linksparteien die Leitung der weiteren Ereignisse in die Hand gegeben. Nicht nur der König, auch die Feuillants und Girondisten waren ihrer Macht entkleidet. Indem aber die Extremen sich auf die Sieger des Tuileriensturms, die Sans-Culottes stützten, hatten sie sich selbst unter den direkten Einfluß der Pickenmänner begeben. Der Anfang der Terreur war damit gemacht.

Es ist ein großer Vorzug des inhaltsreichen Bändchens, daß neben den eindrucksvollen Massenszenen auch die Individualitäten markant umrissen werden, denn die Persönlichkeit des Einzelnen drückt der Epoche den Stempel auf.

Zürich.

Rosa Schudel-Benz.

*La vie romantique au pays romand.* Lausanne 1930. Editions Freudweiler-Spiro. 291 Seiten.

Gonzague de Reynold definiert im Vorwort des imposanten Sammelwerkes die romantische Bewegung als eine «manifestation, l'expansion d'une sensibilité, parfois morbide, correspondant à une époque durant laquelle un monde s'écroule et un autre monde cherche à se constituer». Alle Völker standen unter dem Einfluß der Romantik. Ihre Intensität hängt ab von der Disposition und der Individualität der einzelnen Nationen. Im allgemeinen ist der Schweizer nüchtern, von der Vernunft beherrscht, realistisch in Anschauung und Arbeit, also leidenschaftlichen Bewegungen und heftigen Umstürzen wenig geneigt. Nur zwei geistige Umwälzungen haben auch auf Schweizerboden nachhaltige Wirkungen ausgeübt: Die Reformation und die Aufklärung. Doch auch diese sind auf Schweizerart assimiliert und nationalisiert erst zum Durchbruch gekommen. Und wie viel mehr erst die Romantik, die nicht in weltbürgerlicher, wohl aber bürgerlicher Form die Poeten und Maler inspiriert, den Historikern individuelle Impulse bietet — aber immer im Rahmen der Tradition bleibt.

Die naturschildernde Poesie eines Albrecht von Haller, die Idyllen Geßners schenkten uns einen Prae-Romantismus im 18. Jahrhundert, während die starken Wellen der eigentlichen, nachklassischen Romantik keine eigene starke Bewegung in der Schweiz erzeugen konnten. Unser Land — auch die Suisse romande — ist von Frankreich und Deutschland beeinflußt, die Welschen vielleicht am ehesten in der Zeit, als sie politisch sich helvetisierten.

Kantonale Selbständigkeit mit der Einordnung unter die Zentralgewalt geht Hand in Hand mit der Bildung einer bodenständigen, westschweizerischen Literatur.

In diesem Sinne zitiert Henri Perrochon Sainte-Beuve's Wort aus Lausanne: « Ce pays-ci est un pays bien à part ... c'est une vie en soi ... » und beweist in seinem inhaltsreichen Artikel « *La vie de société au pays de Vaud* », daß Sainte-Beuve richtig beobachtet hat.

Die Waadt besitzt in Dekan Bridel, der für malerische Landschaft mit einem Tropfen Schwermut bewegten Ausdruck gefunden hat, einen Vorromantiker. Sein Verständnis für Geschichte übertrug sich auf die Generation des 19. Jahrhunderts; 1808 schrieb M. A. Pellis eine waadtländische Historie, die durch Untersuchungen von Miéville, Grenus und Gingins la Sarraz erweitert, von Martin und Ducros vervollständigt und durch Vulliemin und Monnard weitergeführt wurde.

Der Dichter und Historiker Olivier begeistert als Lehrer an der Akademie die Jugend für die Geschichte. Durch lebhaften Vortrag « l'enseignement d'Olivier est très romantique » und Betonung des Individuellen, Charakteristischen wußte er zu fesseln, ohne seine gründliche Gelehrsamkeit zu betonen. Die Gründung der Studentenverbindung « Belles-Lettres » 1806 und « Zofinger » 1819 band die akademische Jugend in schöngestiger Freundschaft. Die großen französischen Vorbilder hinterließen mächtige Eindrücke. Man bewunderte Hugo, liebte Lamartine, lobte Béranger und stand unter dem persönlichen Einfluß von Sainte-Beuve. Traditionsgemäß bot die Waadt gastfreundlichen Boden für berühmte ausländische Größen, in Lausanne kreuzten sich französische mit deutschen und britischen Ideen und weckten eine gesunde Kritik gegenüber westlichen Übertreibungen. Statt der Aristokratie des 18. Jahrhunderts dominierten die Magistratsfamilien, formierte sich die bürgerliche Gesellschaft der Advokaten, Professoren und großen Kaufleute, deren romantische « Salons » helvetische Einfachheit aufwiesen, deren urbanes Leben mit der « Campagne », den Wiesen und Weinbergen aufs innigste verknüpft war. Der waadtländische Romantismus zeigt sich in der Liebe zur Heimat, in reeller Arbeit auf politischem, pädagogischem und sozialem Gebiet. Der allgemeine Enthusiasmus, der nach Neuerungen auf allen Gebieten drängte, konzentrierte sich in der Waadt auf das erreichbar Mögliche, aber nicht ohne dem geistigen und künstlerischen Leben frische Anregungen zu geben, die der « Liberté et franchise helvétiques » zugute kamen.

Verschlossener und unzugänglicher als das gastliche Waadtland erscheint das Wallis, dessen Landschaft wohl romantischen Idealen entspricht, dessen Gesellschaft aber zwischen 1815 und 1848 den neuen Ideen mit Mißtrauen und mäßigem Interesse begegnete. Erst das liberale Regiment der 48er Bewegung anerkannte die Verdienste der wenigen Männer, meist Kleriker, die als Schriftsteller oder Gelehrte die Pioniere einer neuen Zeit bedeuteten, des Liberalen Charles-Louis de Bons, der Historiker Furrer und

Boccard und des Naturforschers Rion. In der Politik scheiterten die individuellen Kräfte an dem Widerstand der mächtigen, konservativen Kirche. Maurice de Lavallaz, der das « *Valais romantique* » behandelt, weiß in einem zwanglosen, novellistisch feinen Kulturbild, einer Hochzeit in patrizischen Walliserkreisen, die patriarchalische Einfachheit der führenden Familien zu zeichnen.

Die junge Genferin Mlle. Crèvecoeur, die durch ihre Vermählung eine von Riedmatten wird, setzt durch ihre Vorliebe für Musik und Poesie die zurückhaltende, reaktionäre Sioner-Gesellschaft in helles Erstaunen; aber sie weckte das Gefühl für das Schöne. Erst in den Jahren 1870 bis 1880 öffnete sich das Rhonetal romantischer Dichtung, wobei Chateaubriand, Lamartine, Musset, Vigny und Victor Hugo ihre Triumphe feiern konnten.

Landschaftlich gehört auch Fribourg unter die romantischen Städte. Nennt sie doch Michelet « la ville du vertige ». Etienne Eggis, der als wirklicher Romantiker gelten kann, hat ihre Reize in zwei Sprachen besungen. Die Zeichner und Aquarellisten empfanden den malerischen Reiz der Landschaft zuerst, davon zeugen die Bilder von Biedermann, Volmar und Landerset.

Hélène de Diesbach gibt ein reizvolles, intimes Kulturbild des « *Fribourg Romantique* », das zuerst unter französischem Einfluß steht, aber mit Alexandre Daguet (1841) zum « helvétisme littéraire » erwacht, der seinen geistigen Ausdruck in der historischen literarischen Revue « l'Emulation » fand. Interessant ist die Feststellung, daß die liberalen Intellektuellen, die an der geistigen Renaissance von Fribourg den Hauptanteil hatten, aus dem Jesuitenkollegium, das sie nachher bekämpften, hervorgingen.

« *Les temps romantiques au Jura bernois* » gipfelten vor allem im politischen Umschwung von 1831. Die Liberalen, die ihre geheimen Zusammenkünfte in den romantischen Ruinen von Morimont abhielten, kamen nach dem demokratischen Sieg zu Ehren. Paul Bessire zeichnet in treffend knappen Linien die politischen und geistigen Führer der Jurassier: Xavier Stockmar und seine Freunde, die in Pruntrut die Zeitung « l'Helvétie » gründeten, der Geologe Jules Thurmann, der die Soulèvements jurassiques 1832 publiziert, und der typische Repräsentant der Epoche, Auguste Quiquerez, der an Vielseitigkeit des Wissens den Humanisten vergleichbar ist. Die 1847 gegründete Société jurassienne d'Emulation, deren Sekretär der Historiker und Poet Xavier Kohler war, erinnert uns heute noch an die kräftige Anteilnahme des Bernerjuras an der Romantik.

Auch Neuenburg hat den revolutionären Romantismus erlebt, die Besetzung des Schlosses durch die Insurgenten von 1830 und die darauf folgende preußische Reaktion, die der Literatur und Kunst keine starken Impulse geben konnte. Pierre Greillet schildert in seinem Aufsatz « *Neuchâtel romantique* » das biedermeierische, positive Völklein, dessen Städtchen durch die Rebberge und Felder ein ländliches Aussehen bekam.

Die günstige pädagogische Entwicklung Neuenburgs fußt auf den damaligen Schulen und Pensionaten. Der Großindustrielle Philippe Suchard, nächst Marat der berühmteste Neuenburger, machte sich um die Navigation auf dem See verdient. Auf seinem Schiff wehte trotz der preußischen Herrschaft eine Schweizerfahne, Symbol der helvetischen Republik. Ihr anzugehören, war die Hoffnung und der romantische Wunsch seines Volkes.

Der Romantismus von Genf, welcher der berufenen Feder von Daniel Baud-Bovy entstammt, äußert sich in drei Richtungen: Der humanen, durch den Philhellenen Jean-Gabriel Eynard verkörpert, der nationalen, die in der Schule der historischen und alpinen Malerei ihren Ausdruck findet, und der politischen unter James Fasy, dessen Regiment die Epoche der « vingt-cinq ans de bonheur » das romantische Genf der beiden Toepffer umfaßt.

Die Genfer Gesellschaft gruppierte sich vor allem um das politische Zentrum der Familien Fazy und Bovy, um einem « romantisme tempéré de sagesse, de bon sens » zu huldigen, denn in Genf nimmt jede geistige Bewegung moralischen oder praktisch-sozialen Charakter an. Stadt der Theologen, Juristen, Naturalisten, Pädagogen und — Finanzleute.

Edmond Jalonoux betont in seinem Essay « *Les romantiques étrangers en terre romande* » die Bedeutung der Westschweiz für die europäischen Geister der Romantik. Hinter der ganzen Bewegung steht Rousseau in der dreifachen Bedeutung als Lyriker, Weltbürger und Vorkämpfer der individuellen Freiheit. Neben seiner Geistigkeit steht die Geselligkeit der Mme. de Staël. Schloß Coppet wird zum kosmopolitischen Mittelpunkt der großen Romantiker: Constant, Schlegel, Chamisso, Lord Byron und Chateaubriand. Die Schatten Goethes, Shelleys, Lamartines und Sainte-Beuves gleiten vorüber. Balzac schreibt in Genf zwei seiner contes drolatiques, während Victor Hugo mehr als Tourist die Schweiz bereist hat. Liszt und die Gräfin d'Agoult stehen im Mittelpunkt der Genfer Künstler, die durch sie Fühlung mit George Sand gewinnen. Es ist nicht leicht, den Einfluß der romanischen Schweiz im Werk der fremden Romantiker nachzuweisen. Doch der malerische Reiz der Landschaft, Rebengelände und See, wilde Schluchten und einsame Gipfel inspirierten Dichter und Musiker.

Gründlich dokumentiert ist die Arbeit von Marius Perrin: « *Politique et Politiques* », die im Rahmen der allgemeinen Schweizergeschichte das politische Leben und die Verfassungskämpfe der welschen Kantone zwischen 1815 und 1848 darstellt und der führenden Männer gedenkt, die vom Wiener-Kongreß bis zur Gründung des Bundesstaates sich um Kantone und Bund verdient machten. Diese rein historische Orientierung ist umso berechtigter, als tatsächlich der Durchbruch der liberalen Ideen jene Bewegung und Begeisterung erzeugt hat, aus der eine neue Schweiz geboren wurde. Die Gefühle, die anderwärts in die Dichtung übergingen, schürten bei uns die Flamme des Patriotismus, der durch die französische Schweiz aufs schönste vertreten wurde.

Gleichzeitig mit dem politischen Aufschwung, der in den Ideen der Aufklärung wurzelt, ging der *philosophisch-religiöse «réveil»*. Er ist romantisch in dem Sinne, als er mit lyrischer Feinheit sieghafte Feuer und individuelle Freiheit verbindet. Die Männer der Westschweiz, die zwischen 1820 und 1850 geistig hervortraten, haben in irgend einem Sinne religiösis-philosophisch-moralisch gewirkt.

Philippe Bridel führt zum Beweis der theologisierenden Richtung der Romantiker eine stattliche Reihe von Gelehrten und Denkern auf, bei denen das geistliche Moment in den Vordergrund tritt. Ein Ehrenplatz ist dem Freiburger Pädagogen Girard eingeräumt, der in der welschen Schweiz eine Popularität ähnlich derjenigen Pestalozzis erlangte. Auch die Waadtländer Alexandre Vinet und Charles Sécrétan haben in philosophisch-pädagogischer Richtung großen Einfluß ausgeübt. Unter den Moralisten figurieren auch zwei Damen: Albertine Necker, Tochter des großen Naturforschers Saussure, und die Gräfin de Gasparin, während Marie-Anne Calame durch werktätige Hilfe hervorragt als Gründerin des Asile des Billodes in Locle, das heute noch in der Erziehung von Waisen seinen edlen Zweck erfüllt.

Es gehört zu den Reizen des vorliegenden Bandes, daß die Menschen und die Natur im angenehmen Wechsel vorüberziehen. Zwischen den schwerwiegenden Kapiteln der Philosophen und Gelehrten tritt ein Stück romantische Landschaft. «*Alpinisme et romantisme*» von Benjamin Griveil, der die ersten kühnen Pioniere des ewigen Schnees zu Worte kommen läßt. Der poetische Alpinismus, angeregt durch Saussure, Haller und Rousseau, unterbrochen durch die französische Revolution und das Kaiserreich, blüht umso intensiver aus der Reaktion empor. Felsen, Schluchten und Abgründe formen die romantische Landschaft. Der Tourismus nimmt weitere Formen an. Dieselbe Epoche sieht auch die Eroberung der Hochalpen durch Forscher und Alpinisten. *Topographie*, *Gletscherkunde* und *Geologie* entwickeln sich auf der Basis der Beobachtung und bereichern die Wissenschaft um wertvolle Erkenntnisse.

In einem nach Kantonen geordneten Défilé der «*Savants et chercheurs*» veranschaulicht Claude Sécrétan die ansehnlichen Leistungen lokaler Gelehrsamkeit, die auch die kantonalen Museen mit Naturalien jeder Art bereichert hat. 1815 wurde die Helvetische naturforschende Gesellschaft ins Leben gerufen, welche den Zusammenschluß und die gemeinsame Arbeit der Gelehrten förderte. Der Genfer Botaniker Candolle, die Gletscherforscher Charpentier und Agassiz und der Physiker Auguste de la Rive werden ihren Platz in der Geschichte der Wissenschaft behaupten.

Nicht so glänzend wie der Aufschwung des Gelehrtentums war die Entwicklung der Musik in der Westschweiz. Erst die Gründung der Helvetischen Musikgesellschaft 1808 brachte ein regeres musikalisches Leben. Pauline Long de Clavières gibt eine ausführliche Darstellung ihres Einflusses auf die Konzerttätigkeit der welschen Kantone, der es nicht an

Humor fehlt. Selbstverständlich gehört auch die Geschichte des waadt-ländischen « Fête des Vignerons » von Vevey in das Kapitel über Musik, das durch liebevolles Eingehen auf die örtliche Konzert- und Konservatorien-Entwicklung und die Hervorhebung der führenden Persönlichkeiten als Komponisten, Dirigenten und Lehrer eine subjektive Note erhält.

Charly Clerc frägt sich am Schlusse seiner konzentrierten Studie über « *Romanciers et poètes* », was von den Dichterwerken aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts weiterleben wird. An Poeten fehlt es nicht, aber an Einbildungskraft und Feuer. Eine dramatische Kunst gibt es außer den lokalen Festspielen nicht. Bleibend wird der Versuch von Juste Olivier sein, eine Heimatdichtung zu schaffen, klar und einfach wie das Volkslied, dem mütterlichen Boden und der heimischen Landschaft innig verbunden. Eine welsch-helvetische, nicht französische Note charakterisiert sein Bestreben. Die Romantik überdauern wird auch Toepffers Ironie und Geist, seine zeitlose Frische und Wanderlust, seine witzigen Einfälle und seine lächelnde Lebensweisheit.

Eine Auswahl von Gedichten und Prosa schließt sich dem Aufsatz an, die einen knappen Überblick über die westschweizerische Dichtung der romantischen Zeit gewährt.

Den Abschluß des Werkes bildet die « *Art romantique* ». Die bildende Kunst findet in Paul Budry einen feinsinnigen Deuter, gründlichen Kenner und satyrischen Kritiker. Auch in der Malerei ist es, wie in der Dichtung, nicht zu einer vollständigen Umwälzung gekommen. Bürgerliche und nationale Elemente bewahrten vor einer « dévergondage des passions » oder einem Übersprudeln der Phantasie. Erst die um 1800 geborene Generation verläßt in aller Mäßigung die hergebrachten Wege und sucht neuere Ziele. Der Genfer Salon von 1835 weist eigene Wege und Ideen auf und demonstriert die Änderung des Geschmackes. Eine führende Rolle übernahm die Landschaftsmalerei, welche die akademische Tradition des antiken, ruinengeschmückten Aspektes durchbrach, und das herbe, helvetische Klima der milden römischen Sonne vorzog.

Mit de la Rive's Mont Blanc (1802) beginnt die alpine Schule, deren unwürdige Vorläuferin jene Genrebilder- und Idyllenfabrikation gewesen war, welche die « *souvenirs* » für den Fremdenverkehr lieferte. Die Meister der wilden Hochgebirgslandschaft verlassen den soliden, realen Boden nicht, sie kopieren getreulich ihre sinnlichen Eindrücke und verweilen liebevoll beim Détail. Weil Kunst und vaterländische Interessen sich in der Romantik der Westschweiz durchrangen, regte sich auch die Historienmalerei, die aber nie die Bedeutung der alpinen Malerei erreichte, deren Hauptvertreter Diday und Alexandre Calame sind. Die Schule von Brienz wird unser Barbizon. Von Neuenburg ging die Renaissance der Kunst aus, angeregt von Max. de Meuron und vollendet durch Léopold Robert, der in Italien seine Triumphe feierte. Genf steht Neuchâtel ebenbürtig zur Seite im universellen Geiste Rodolphe Toepffers. Charles Gleyre « notre gloire vaudoise », der

in Paris die Direktion des « Atelier de Suisse » übernahm, ist kein ausgesprochener Romantiker. Antike, Orientalismus, Historien- und idealistische Richtung lassen ihn zwischen Ingres und Delacroix nie zur Ruhe kommen. Mehr noch als die « hohe Kunst » würde eine Einblick in das K u n s t - g e w e r b e zum Wesen der welschen Romantik führen. Die Arbeiten der kleinen, lokalen Meister zeigen die wesentlichen romantischen Züge: Phantasie, Bewegung, überschwengliche Gefühle und jene bodenständige Originalität, die in naiven Albumblättern die echte Sensibilität der Epoche auszudrücken vermochte.

Museen, Bibliotheken und private Sammlungen haben dem Herausgeber ein reiches Bildermaterial zur Verfügung gestellt, das, sorgfältig ausgewählt, zur Illustration des Bandes verwendet worden ist.

Zürich.

Rosa Schudel-Benz.

PAUL CHAPONNIÈRE, *Notre Töpffer*. Ed. Payot, 1930. 215 pages.

Dans la vaste redingote du bon Rod. Töpffer on a pu tailler de quoi vêtir plusieurs de ses descendants. Philippe Monnier a hérité de l'auteur des *Nouvelles genevoises* et des *Réflexions et menus propos* son amour de la cité, de la tradition locale, son goût de l'art, son penchant à la drôlerie, son style chatoyant et capricieux. Au nombre de ceux qui se tiennent au chaud dans un pan de l'habit töpfferien, il serait impardonnable d'omettre M. Paul Chaponnière, écrivain d'esprit local et, simplement, homme d'esprit. Il a débuté d'ailleurs par de savants travaux d'histoire littéraire, qui ne doivent rien à l'aimable auteur de la *Bibliothèque de mon oncle*.

Son *Töpffer*, moins ample que les monographies, déjà anciennes (1886) d'Auguste Blondel et de l'abbé Relave, est fortement documenté, enrichi de documents inédits; les collections genevoises conservent comme des joyaux beaucoup de lettres de Töpffer et de ses admirables dessins à la plume; M. Chaponnière y a puisé. Mais son volume n'est pas une biographie critique. Plutôt que d'expliquer son bonhomme, il le raconte; plutôt que de marquer ses contours et ses limites, il le laisse s'ébrouer et jeter sa flamme claire. Sur le seuil de son ouvrage, sans prétentions sinon sans art, l'auteur nous souhaite de trouver à le lire le quart du plaisir qu'il a éprouvé à l'écrire. Notre plaisir est vif, parce que l'auteur nage dans son élément, qu'il s'exprime en abondant dans le sens du sujet et non en réaction contre lui, parce qu'il paie une dette de reconnaissance et qu'il accomplit un acte d'amour.

Cette qualité ne va peut-être pas sans quelques traces du défaut correspondant. M. Chaponnière s'est pénétré de l'esprit de Töpffer. Mais c'est une condition meilleure pour écrire, précisément, un « esprit de Töpffer » que pour composer une histoire de l'écrivain-peintre et de ses ouvrages. On aimerait — sinon que M. Chaponnière entrât dans plus de détails, car il dit l'essentiel et choisit judicieusement, — mais qu'il prît la peine de caractériser plus nettement, de faire saillir le relief en dessinant les ombres. Son livre me paraît délicieux, d'esprit jovial et d'humour tendre. Certains

lecteurs cependant l'ont trouvé un peu terne et languissant, peut-être parce que le découpage du sujet n'est pas assez vigoureux, parce que l'auteur s'est trop effacé. Il aurait pu, sans trahir Töpffer, remarquer combien son conservatisme politique fut borné, combien sa sensibilité artistique et son imagination, rares, uniques chez nous, le préparaient mal au rôle de censeur public qu'il assuma en face du radicalisme montant.

Né en 1799, Rod. Töpffer mourut à 47 ans. Lorsqu'il sentit venir cette mort prématûrée, son acceptation sereine fut d'une âme haute. Le cœur se serre quand on pense que, venu au monde un demi-siècle plus tard, cet artiste aurait trouvé des médecins capables, grâce au progrès de leur art, de traiter son obstruction de la rate autrement que par des cures d'eaux anodines, et de le conserver sans doute à sa famille, à ses amis, à sa patrie, à son talent: il portait encore dans sa tête féconde tant d'oeuvres qui demandaient à naître. Mais Töpffer, grandissant dans la Suisse des chemins de fer, s'épanouissant dans la Genève de la S. D. N. et des salons de l'auto, ce ne serait plus « notre Töpffer ». Son pittoresque génie est lié au souvenir de la Suisse de 1815 à 1845. Classique narquois, fantaisiste traditionnel (si l'on peut accoupler ces deux termes), il a raillé le romantisme; il lui a toutefois, par la force du temps, donné quelques gages, dans ses nouvelles attendries et ses dessins de paysages; successeur de Jean-Jacques, il a soutenu le peintre Calame dans l'établissement de la grande peinture alpestre. Son rôle local, national et humain fut relativement considérable, moins grand toutefois que son oeuvre double d'écrivain et de dessinateur satirique. Ses lettres sont souvent de petits chefs d'oeuvre d'humour, c'est à dire de gaîté tempérée par le sens du tragique de la destinée humaine. Elles sont éparses encore dans des archives et des biographies. M. Chaponnière pourrait mieux que personne nous donner un recueil de ces précieuses lettres.

Zurich.

Pierre Kohler.

J. B. BOUVIER, *Essai sur l'histoire intellectuelle de la Restauration. Du romantisme à Genève*. Ed. Victor Attinger, 1930. 115 pages.

M. J. B. Bouvier poursuit l'enquête critique sur la littérature romande dont il nous a déjà donné des fragments dans *l'Apologie des jeunes* (1915) et dans sa brochure *Art et moralité* (1927). Il lui a plu de conserver à cet *Essai* sur le mouvement romantique à Genève la forme de trois conférences, prononcées, avoue une note, en 1919 déjà. Il valait sans doute la peine de les remettre au jour, et 1930, centenaire conventionnel du romantisme de langue française, en offrait la meilleure occasion. M. Bouvier aime les idées générales, les théories. Il s'efforce, ici comme dans ses premières publications, de soumettre le génie romand, ondoyant et multiple, à une claire discipline d'organisation. « Mon effort consiste en somme, écrit-il, à mettre dans l'édifice gothique de l'esprit genevois, qui a peu fait pour se connaître, moins encore pour s'organiser lui-même, l'unité de la raison classique ». M. Bouvier se propose de raconter « cette tentative, la première, qui fut faite par les hommes de la Restauration, pour donner à Genève une

civilisation nationale. Elle fut l'œuvre principalement d'un écrivain, Rodolphe Töpffer, et de quatre peintres, Hornung, Lugardon, Diday et Calame». Les écrivains genevois de la Restauration, écrit-il plus loin, « se mirent à l'œuvre ... avec des idées confuses, sans savoir au juste s'ils voulaient illustrer le credo politique de la Suisse, la joie de sentir et de penser en commun; ou, au contraire, le goût, la sensibilité, d'une race particulière. Il y aurait ici à montrer, en guise d'excuse, combien ils étaient mal soutenus par la tradition du XVIII<sup>e</sup> siècle, dont Philippe Godet, trop hâtivement, fait notre grand siècle littéraire, alors que, si l'on met à part Mme de Charrière, qui était hollandaise, et Benjamin Constant, le plus francisé de tous les Suisses, il n'offre pas un seul ouvrage d'imagination ». Cette dernière allégation (autant que l'idée de déclasser notre XVIII<sup>e</sup> siècle) est surprenante. M. Bouvier omet ici Rousseau et la *Nouvelle Héloïse* qui, pour avoir été composée près de Paris, n'en est pas moins, par son sujet, son inspiration, sa couleur locale, comme par l'indigénat de l'auteur, un roman romand, lémanique, et le plus célèbre des romans suisses de langue française. Du reste, M. Bouvier répare bientôt son omission. Il fait un peu plus loin, en très bons termes, l'éloge de la *Nouvelle Héloïse*, à propos du *Presbytère* de Töpffer. C'est en effet à Töpffer, critique d'art et conseiller du paysagiste Calame, puis à Töpffer, romancier et auteur de ce long roman du *Presbytère*, un peu oublié et moins étudié que les autres récits du même auteur, que M. Bouvier consacre la plus grande partie de son opuscule. Malgré son goût pour les idées, M. Bouvier est surtout un remarquable critique d'art littéraire, sensible aux nuances, habile à les exprimer d'un style délié et heureux en charmantes trouvailles. Mais il s'attarde au détail, s'engage dans les chemins de traverse. Sa composition reste fragmentaire et toujours un peu nous déconcerte. — C'est pourquoi on aura avantage à compléter son exposé en lisant *Le Romantisme à Genève* de M. Henri Bochet (Jullien, Genève, 1930, 180 pages), ouvrage moins artiste, mais systématique, et fondé notamment sur un dépouillement consciencieux des journaux genevois de la Restauration. — Quant au grand ouvrage illustré, composé par une cohorte de collaborateurs sous le direction de l'écrivain vaudois Paul Budry, *La vie romantique au pays romand* (Freuweiler-Spiro, Lausanne, 1930, 294 pages) il serait injuste de ne le signaler qu'à propos d'une autre publication.

Zurich.

Pierre Kohler.

THEODOR PESTALOZZI. *Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete im Zusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte.*  
Im Auftrag der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen verfasst.  
III. Band. Aarau und Leipzig 1931. Sauerländer & Cie. 361 Seiten,  
12 Tafeln mit Abbildungen, 2 Beilagen: Karte des Kantons Schaffhausen 1798 und seiner Nachbargebiete; die Kunstdenkmäler des westlichen Bodenseegebietes (Exkursionskarte).

Von dem in dieser Zeitschrift (Band 9, 1929, p. 351) angezeigten Werk liegt nunmehr der Schlußband vor. Die grundsätzlichen Fragen, die sich an die Disposition des Werkes — Kulturgeschichte eines lokal begrenzten Gebietes im Zusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte — anschließen, sind dort bereits angedeutet worden. Sie sind auch für den vorliegenden Band vorauszusetzen. Der III. Band enthält die Geschichte Schaffhausens vom Untergang der alten Eidgenossenschaft bis zur Gegenwart. Zunächst schildert der Verfasser den Ablauf des politischen Geschehens: Die Revolution und die Entstehung der modernen, im Völkerbund sich einigenden Staatenwelt (Helvetik, Mediation, Restauration, Bundesstaat, die Schweiz zur Zeit des Weltkrieges, das Staatsproblem der Gegenwart: Vaterland und Völkergemeinschaft, die Gründung von Freiheit und Solidarität auf Volksbildung). An dieses erste Kapitel schließt sich ein Überblick über die wirtschaftlichen Fragen: Neuerungen auf dem Gebiet der Technik und des wirtschaftlichen Lebens (Fabrikwesen, Arbeiterfrage und Sozialismus; Wandel in den Erwerbsquellen zu Stadt und Land; neue Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft). Die starke Industrialisierung, die in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen eingesetzt hat und die sorgfältig in die Darstellung einbezogen ist, gibt diesem Kapitel große Anschaulichkeit. Ebenso anschaulich ist das, was Pestalozzi über den Heimatschutz und die Denkmalpflege sagt, hier spürt der Leser die eigene Beobachtung und das eigene Erlebnis, wie sich denn der Verfasser durch vorzüglich gelungene Aufnahmen der Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen ein großes Verdienst erworben hat. Über die Grenzen Schaffhausens hinaus dürfte der Schlußabschnitt interessieren, der von dem Wandel der geistigen Strömungen Rechenschaft ablegt: in der Zeit der Erweckungsbewegung und im Übertritt des evangelischen Antistes Hurter zum römisch-katholischen Bekenntnis lassen sich allgemeine Fragen an den örtlichen Verhältnissen verdeutlichen. In einem sehr persönlich und entschieden gehaltenen Schlußabschnitt äußert sich Pestalozzi über den Sinn der Geschichte. — Ein Bürgermeisterverzeichnis und ein vorzüglicher Index, sowie zwei Karten und ein Nachtragsverzeichnis sind dem Band als Ergänzung für alle drei Bände beigegeben. Das Werk Pestalozzis lehnt bewußt den Anspruch eines gelehrteten Werkes ab. Wenn es dem Verfasser darauf angekommen wäre, nur Neues zu sagen, so hätte er nicht zur Feder gegriffen. In der Hereinziehung der allgemeinen Kulturgeschichte liegt das Eigenartige des Buches, man kann über das Maß, in dem dies geschehen ist, verschiedener Meinung sein. Pestalozzi wollte eine volkstümliche Arbeit schaffen, in erster Linie für die Hand des Lehrers bestimmt, aber auch für den gebildeten Laien. Das Buch wird diesen Zweck, Interesse für die heimische Geschichte zu wecken und immer wieder auf die allgemeinen Zusammenhänge zu führen, erfüllen, nicht zuletzt dank der lebendigen Darstellungsgabe, über die Pestalozzi verfügt.

Zürich.

Anton Largiadèr.

JOHANNES WINZELER, *Die Staatsumwälzung im Kanton Schaffhausen von 1831.*  
Heft 5 der Beiträge zur Heimatforschung (Schaffhausen, 1931).  
94 Seiten.

Unter den verschiedenen Erinnerungsschriften an die Regeneration der liberalen Kantone vor hundert Jahren, die im Laufe dieses und des letzten Jahres erschienen sind, nimmt die vorliegende einen erfreulichen Rang ein. Sie beruht auf ernsthafter Quellenforschung, hat auch die damals zahlreicher werdenden Zeitungen als Geschichtsquellen nicht außer Acht gelassen, und ist vor allem mit ruhiger Sachlichkeit geschrieben. Schaffhausen zählte nicht zu denjenigen Kantonen, die in der Regenerationsbewegung führend waren; dennoch entstand, ausgehend von Hallau, eine fast den ganzen Kanton umspannende Volksbewegung, die bisweilen zu höchst erregten Auftritten führte. Ihren Rechtssinn bewiesen die Schaffhauser dadurch, daß sie in den regulären Zunftversammlungen ihre Postulate beschlossen und nicht irreguläre Volkstage veranstalteten. Über die Vorgeschichte der Regeneration erfahren wir nicht sehr viel; der Verfasser spricht von «Fesseln» des Landvolks (S. 9), die indes kaum sehr drückend können gewesen sein. Eine innere Nötigung zum Umsturz fehlte eigentlich; nur einige vorwiegend materielle Interessen (wie die Wünsche des Landvolks nach Ausscheidung von Staats- und Stadtgut) drängten zur Revision der Verfassungszustände. Wenn die ganze Bewegung in Schaffhausen glückte, so war dies einsteils der Ungeschicktheit der konservativen Stadtzünfte zuzuschreiben, dann aber auch dem mäßigenden Einflusse des Bürgermeisters A. Fr. v. Meyenburg, der mehrfach entscheidend eingriff und sowohl Mißgriffe von rechts als von links vereitelte. Merkwürdigerweise wurde die erste liberale Verfassungsvorlage vom Volke verworfen (23. Mai 1831), da das Repräsentationsverhältnis für den Großen Rat ( $\frac{2}{3}$  für das Land,  $\frac{1}{3}$  für die Stadt) nicht beliebte. Erst eine zweite Abstimmung mit dem Verhältnis von 30 Sitzen für die Stadt und 48 für die Landschaft wurde angenommen (2. Juni 1831); auch dieses Vertretungsverhältnis blieb indes nur bis 1835, wo das radikale Kopfzahlensystem siegte. In der ganzen Schaffhauser Regeneration fehlte es nicht an gefährlichen Momenten; Ultrakonservative (um Antistes Hurter) waren für Trennung von Stadt und Land, die Stadt Stein a. Rh. wollte zum Thurgau, die radikalen Bauern unternahmen einen Zug gegen die Stadt, wurden aber abgeschlagen. Es siegte schließlich über die extravaganten Pläne überall die Mäßigung und eine gewisse Verständigung. Die Darstellung des ganzen Verlaufs durch den Verfasser ist klar und einfach, beschränkt sich, was bei der Kürze der Broschüre verständlich ist, auf die äußere Abwicklung, gibt aber überall das Wesentliche in gefälliger Form wieder. Was nebenbei vermerkt werden darf, ist das Weglassen der meisten Vornamen bei Nennung von Personen; das ist für denjenigen unerfreulich, der diese Studie zu personengeschichtlichen Forschungen benützen will, genügt auch für diese Darstellung selbst nicht immer, zumal etwa mehrere Vertreter desselben Geschlechts ohne Diffe-

renzierung auftreten, wie die politisch mehrfach tätigen zwei Grieshaber. Der Kommission für Heimatforschung darf man danken, daß sie diese Publikation ermöglicht und zudem mit einigen ansprechenden Bildern ausgestattet hat. Die bisherigen Darstellungen von A. F. v. Meyenburg, Wanner u. a. erhalten damit eine wertvolle Ergänzung.

Base 1.

Edward His.

GEORGES WEILL, *L'éveil des nationalités et le mouvement libéral (1815—1848). Peuples et civilisations. Histoire générale publiée sous la direction de Louis Halphen et Philippe Sagnac, t. XV. Paris, 1930. Félix Alcan. 592 p.*

Dans cette collection où ont déjà paru tant de beaux volumes, celui-ci est un des mieux réussis. Tout d'abord, il est très complet; l'auteur ne se borne pas, en effet à retracer l'histoire de l'Europe occidentale seulement ou celle des grandes puissances; il traite de celle des pays scandinaves, des peuples balcaniques, de l'Amérique, de l'Asie et même de l'Océanie. Son érudition est immense et très sûre, si nous en jugeons par les pages consacrées à l'histoire suisse<sup>1</sup>. La façon dont celle-ci est comprise, le choix des faits cités, les rapports qui sont établis avec l'histoire universelle dénotent un jugement très averti et très pondéré, qui inspire confiance.

M. Weill ne s'attarde pas au récit d'événements très connus. Dans l'histoire de la première moitié du XIX<sup>e</sup> siècle, il relève surtout les incidents et signale les mouvements qui, insignifiants au début et mal compris par les contemporains, ont pris dès lors un sens inattendu: il y a, par exemple, sur la monarchie autrichienne et sur le panslavisme, des pages du plus haut intérêt.

L'histoire des idées, occupe, et à très juste titre, une grande place dans ce volume. Celle des idées politiques, il va sans dire; mais aussi celle des idées philosophiques et celle de la littérature que l'auteur sait mettre en rapport avec la vie politique. Il ne fait pas comme tant d'autres qui négligent les mouvements religieux, il en parle avec une rare intelligence du sujet et avec le respect qui convient.

Un chapitre des plus intéressants est consacré à la science, aux découvertes et aux inventions, à la révolution technique qu'amène l'apparition de la machine, du bateau à vapeur et des chemins de fer. Dans un autre, on trouve les conséquences de cette révolution: la naissance d'un prolétariat ouvrier, groupé en de grosses agglomérations; des problèmes politiques nouveaux se posent alors et l'on propose à la question sociale des solutions diverses, problèmes et solutions qui ne diffèrent guère de ceux ou celles qui agitent encore notre monde moderne.

<sup>1</sup> Une faute d'impression: Sigwart, pour Siegwart-Müller, p. 466, le fait d'armes que nous avons l'habitude d'appeler le combat de Gislikon est appelé le combat du Rotenberg, p. 468.

Ce beau livre souligne donc la continuité de l'évolution historique; il nous montre que, pas plus que la nature, l'histoire ne fait pas de sauts.

Ajoutons la magnifique impartialité de l'auteur. Dans un domaine où il est si facile d'introduire l'ironie et la polémique, M. Weill ne se départit pas un instant d'une inaltérable sérénité; il expose les idées des hommes, quelles qu'elles soient, avec une parfaite loyauté. Cela est si rare que cela mérite d'être remarqué.

L a u s a n n e.

Charles Gilliard.

HANS BESSLER, *La France et la Suisse de 1848 à 1852*. Paris et Neuchâtel 1930. Editions V. Attinger. IV + 377 Seiten.

Auf 25 Seiten gibt der Verfasser Rechenschaft über die Materialien, mit denen er seine an der Sorbonne vorgelegte, Emile Bourgeois gewidmete Dissertation aufgebaut hat. Das Gewicht liegt dabei auf den ungedruckten Dokumenten, namentlich denjenigen der Archives du ministère des Affaires étrangères, die zum ersten Mal benutzt und für eine Darstellung der französisch-schweizerischen Beziehungen in ereignisreichen Jahren verwertet werden konnten. Das Pariser Material wird ergänzt aus den Beständen anderer Archive, namentlich des Bundesarchivs in Bern, aus Quellenpublikationen, Periodica und Zeitungen, schließlich aus der in außerordentlichem Umfang herangezogenen darstellenden Literatur.

Die Quellen ließen eine überraschend große Zahl politischer Gegenstände sehen, die die beiden Staaten zwischen 1848 und 1852 diskutierten, und ein Gewirr von zwischen ihnen hin- und herlaufenden Fäden. Eine sorgsame Disposition legt sie auseinander.

Ein einleitendes Kapitel behandelt die Fragen, die sich an den Sonderbundskrieg anschlossen und vom November 1847 bis Februar 1848 die Mächte beschäftigten: als Wichtigstes die Frage einer Intervention in der Schweiz. Die politische Haltung Guizots in den letzten Monaten seiner Geschäftsführung sprach sich in seiner Neigung zu einem französischen Eingreifen gegen den schweizerischen Radikalismus deutlich aus. Für die Schweizergeschichte aber ist das Resultat zu notieren, daß nicht erst die ausbrechende Februarrevolution die Eidgenossenschaft vor der drohenden Intervention rettete, sondern nächst der englischen Politik und der mannigfachen Behinderung der Mächte die entschiedene schweizerische Beantwortung (15. Februar 1848) der zweiten «identischen Note» der Großmächte.

Der erste Hauptteil des Buches überblickt sodann die zehn Monate von der Februarrevolution bis zur Präsidentenwahl Louis-Napoléon Bonapartes (10. Dezember 1848), die Zeit des engsten Zusammengehens der beiden Staaten, die sich als Republiken solidarisch fühlten. Bessler spricht von der «Entente cordiale» zwischen Frankreich und der Schweiz; Frankreich hat sie angestrebt (und unter den französischen Staatsmännern hat keiner sie so eng knüpfen, so prinzipiell verstehen wollen wie Lamartine); der Schweiz, die ihre neue Verfassung zu schaffen und einzuführen hatte, kam sie sehr zustatten.

Der weitaus umfangreichste zweite Teil breitet die vielgestaltigen und wechselvollen Ereignisse und Verhandlungen aus, die die schweizerisch-französischen Beziehungen zur Zeit der Präsidentschaft Louis-Napoléons (Ende 1848—Ende 1852) ausmachten. Die Untersuchung markiert den Ausgangspunkt, der durch die Amtübernahme des Bundesrates in der Schweiz und die Erhebung Louis-Napoléons zur Präsidentschaft in Frankreich gegeben ist; sie läßt sodann in interessanter Weise die leitenden politischen Persönlichkeiten Revue passieren: den Präsidenten der Republik in seinen Beziehungen zur Schweiz und zu Schweizern, seine Außenminister, aus deren Reihe Alexis de Tocqueville charakteristisch hervortritt, seine Vertreter in Bern, Thiard, Reinhard, Salignac-Fénelon und den einen Sekretär der Botschaft: Arthur de Gobineau; schließlich die schweizerischen Politiker: die Bundespräsidenten Furrer, Druey und Munzinger (als Chefs des politischen Departements), den Geschäftsträger in Paris, Barman. Sodann entwickelt Bessler die zwischen Frankreich und der Schweiz schwebenden politischen Probleme und deren Behandlung: Niederlassung der französischen Juden in der Schweiz, Problem der französischen Flüchtlinge im schweizerischen Asyl (das eine nach der sachlichen wie nach der persönlichen Seite sehr aufschlußreiche Behandlung erfährt), sodann eine Reihe politischer, wirtschaftspolitischer, konfessionspolitischer Fragen. Der letzte Abschnitt läßt die Stellung erkennen, die Frankreich, in der Regel an der Seite der Schweiz, bezieht, wo die Eidgenossenschaft vor Europa in Anfechtung und Gefahr gerät (besonders bei Reklamationen wegen der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und im Neuenburger Konflikt).

All diese Fragen auseinandergesetzt, ihre Verhandlung verfolgt, die Resultate abwägend notiert zu haben, hätte für die Dissertation einer strengen Schule genügen können. Der vorliegenden Arbeit kommt dagegen ein noch wesentlich höherer Wert zu. Sie gehört in die Reihe der noch immer wenig zahlreichen Untersuchungen zwischenstaatlicher Beziehungen und dies nicht nur ihrem Thema, sondern auch ihrer Methode und geistigen Absicht nach. Den Verfasser interessieren nicht nur die diplomatische Geschäftserledigung, nicht die politischen Gegenstände an sich, sondern die Art, wie zwei verschiedene Staatswesen sie auffassen, und wie diese sich in ihrer Auffassung charakterisieren. Ich möchte sogar sagen, daß die in Besslers Arbeit aufgegriffenen *großen* Komplexe, wie z. B. die Neuenburgerfrage, gar nicht befriedigend, d. h. ihrem ganzen Ausmaß nach, dargestellt werden konnten, schon weil die zeitliche Begrenzung nicht dementsprechend gesetzt ist, und daß von den *kleinen* Gegenständen manches von materiell beschränktem Interesse ist. Daß der Verfasser seine Arbeit anders verstanden wissen will, ergibt sich schon aus der Formulierung des Themas: Bessler wählt die fünf Jahre, in denen das Frankreich des 19. Jahrhunderts die größten Umstellungen seiner Verfassung und Politik erlebt: Vom konservativ gewordenen Juli-System zur Revolution, zur zweiten Republik (mit ihren inneren Gegen-sätzen), zur bürgerlichen Verfassung von 1849, zur Herrschaft des Prin-

Präsidenten, des Diktators, des Kaisers. In seinen Beziehungen zu einem Nachbar wie die Schweiz, in der Behandlung einiger durchgängiger Geschäfte des nachbarlichen Verkehrs und der Stellung zu Fragen von europäischer Tragweite, mußte dieses Frankreich nach den verschiedenen Phasen seiner Geschichte verschieden erscheinen.

Besslers Untersuchung ergibt, daß selbst bei einem von Revolution und Parteienkampf erschütterten innenpolitischen Status, bei einem dadurch bedingten starken Wechsel der leitenden Personen, die Führung der Außenpolitik relativ konstant, die Basis der außenpolitischen Stellung und Haltung relativ stabil geblieben ist. Abgesehen von den letzten Monaten Guizots stehen Frankreich und die Schweiz sich nahe und sind von den konservativen Gewalten des europäischen Ostens, von denen Österreich und Preußen-Deutschland zur Nachbarschaft der Schweiz gehören, sehr deutlich distanziert. Die neue Schweiz und das revolutionäre Frankreich — ob republikanisch oder bonapartistisch — stehen außerhalb des Vertragssystems von 1815, mögen auch diese Verträge oder einzelne von ihnen gelegentlich anerkannt oder angerufen worden sein. Frankreich hat die Schweiz in der Regel gegen österreichische und preußische Gegnerschaft gedeckt, im Grunde auch dort, wo es reklamierte oder drohte. Freilich wechseln die Motive und zeigt sich in Ton und Worten der handelnden Politiker eine reiche Skala von Unterschieden, welche im ganzen das Verebenen revolutionär-radikaler Gesinnung, den Übergang zu konservativerer Haltung in Frankreich von 1848 an demonstriert. Gleichmäßig, freundlich-kühl bleibt Louis-Napoléon; bei den übrigen Staatsmännern starke Gegensätze der Temperamente und Parteiüberzeugungen: Lamartine, der in den ersten Monaten nach dem Februar 1848 die Übereinstimmung der politischen Prinzipien, die republikanische Verwandtschaft betonte, ein französisch-schweizerisches Bündnis erstrebte, das zum Mittelpunkt eines in Freiheit einigen Europa werden sollte, — Alexis de Tocqueville, der als Historiker die Schweiz studiert hatte und verstand und als Außenminister einige Monate des Jahres 1849 die Beziehungen wohlwollend, doch weit zurückhaltender als Lamartine pflegte, — die Folge der Gesandten Thiard, Reinhard, Salignac-Fénelon, die ein allmähliches inneres Abrücken deutlich dokumentiert. Was, je näher die Errichtung des zweiten Kaiserreiches rückte, immer deutlicher den Ausschlag gab, waren die realpolitischen Interessen; sie sprachen, in Frankreich, dauernd für Erhaltung der Schweiz in ihrer Einheit und Neutralität, für die Abdämmung der deutschen Mächte von der französischen Juragrenze. Dies bestimmte die Haltung Frankreichs in der doch weitaus am schwersten lastenden Frage, derjenigen des Schicksals Neuenburgs.

Die große Untersuchung Besslers ist in der sorgsam-umfassenden Materialverarbeitung, der genauen Analyse aller in Betracht kommenden Fragen, der methodischen und auch sprachlich gepflegten Ausführlichkeit ein specimen eruditionis. Auf die Resultate, die der Verfasser vorsichtig formuliert und bucht, wird die Spezialforschung sich stützen können. Aber

darüber hinaus läßt der Verfasser in höher entwickeltem historischem Sinn und weiterreichendem Interesse auch den allgemeinen Gehalt der Ereignisse und Verläufe in Erscheinung treten. Er sieht das Wesentliche und sieht es, als Schweizer, der von Paris aus blickt, beidseitig, d. h. plastisch. Aus seiner Arbeit ist für die Kenntnis der schweizerischen, der französischen, der europäischen Geschichte um die Mitte des 19. Jahrhunderts viel zu gewinnen.

Gümligen bei Bern.

Werner Näf.

VICTOR BÉRARD, *Genève et les traités*. 2 vol. (I. 1589—1816, II. 1817—1921).

Paris 1930. Libr. Armand Colin.

Der französische Publizist und Senator V. Bérard ist bekannt durch zahlreiche Schriften über Fragen der französischen Außenpolitik, so über Mazedonien, Kreta, Rußland, die Türkei, Persien, Deutschland, Serbien u. s. w. Sein Blick gegen Osten erfaßte nun auch die Schweiz, der er bereits in seinem vierbändigen Buche «Genève, la France et la Suisse (1815—1927)» seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Ob die Zusendung des hier anzuzeigenden Werkes zur Rezension in einer historischen Zeitschrift den Schluß zulassen soll, daß Verfasser und Verleger das Buch als auf wissenschaftlichem Niveau stehend betrachtet wissen wollen, dürfen wir wohl bezweifeln.

Um den publizistischen Charakter des Buches zu erhärten, müssen wir uns hier begnügen, eine Auslese von Äußerungen des Verfassers vorzulegen: Das erste Kapitel «Frontières naturelles» weist darauf hin, daß «religiöser Imperialismus» die Genfer dazu geführt habe, für ihren kalvinischen «Kirchenstaat», statt der historischen, natürliche Grenzen zu begehrn, welche das Genevois, das Pays de Gex, Chablais und Faucigny umschließen sollen. Während die Genfer sich nicht an ihre Verträge hielten (z. B. an denjenigen von 1589), fanden sie in den Königen von Frankreich stets ihre redlichsten Vertragspartner und ihre treuesten Beschützer; ja sogar Ludwig XIV. fühlte sich gegenüber diesen «Häretikern» an die Verträge gebunden. Während der Franzosenherrschaft (1798—1814) — der Terror der vorangegangenen Revolutionsjahre wird nämlich gern verschwiegen — nahmen die Franzosen wohl Waffen, Kanonen, Vorräte und Kapitalien weg, aber die Stadt erlebte doch eine sechszehnjährige Periode von «Wohlstand, Ruhe und Frieden» (p. 31). Das zweite Kapitel «le Droit de guerre» betont, daß die zugunsten Genfs geschlossenen Verträge von 1815 ein Ausfluß des «Kriegsrechts» gewesen seien, indem nach der Niederlage Frankreichs Charles Pictet-de Rochemont die alten Gebietsgelüste mit Erfolg geltend machte und von den alliierten Mächten eine teilweise Zuweisung «natürlicher Grenzen» erhielt, und zwar sowohl gegenüber Frankreich, wie dann 1816 auch gegenüber Savoyen. Das Kapitel «les dettes de Henri IV» sucht zu beweisen, daß sich die Schweiz oder Genf nicht mehr darauf berufen könnten, daß die 2 Millionenschuld König Henris von 1593 noch zu fordern sei oder

daß die Wegnahme des Pays de Gex (1590) noch ein Entgelt rechtfertige. Einige Abzahlungen an jene Schuld werden vom Verfasser supponiert (p. 91, 92), auf den Rest habe Genf im Jahre 1749 verzichtet. Das folgende Kapitel « le Servage des zones » wiederholt, daß Genf kraft Kriegsrechts zu den « natürlichen Grenzen » auch den « natürlichen Markt » zu gewinnen wußte, indem Frankreich mit einer zollpolitischen Servitut belastet worden sei, was dem Verfasser die Idee gibt, von einem « servage » (Knechtschaft) dieser Zonen zu sprechen. Dieses ominöse « Dict des douanes » von 1815 habe die « tyrannie obligatoire du système zonier » begründet. Das sei Ch. Pictets « feintes, ruses, changements et oublis de parole et directions d'intentions » zu verdanken (p. 179 s.) und seiner « malice » (p. 207); selbst den Verlust Mülhausens für die Eidgenossenschaft habe er geltend zu machen gewußt. Der « Levier des Puissances » (p. 215), d. h. der Hebel, an den sich die den Genfern so gnädigen Mächte nun klammerten, sei die Rückverlegung der Zollgrenzen gewesen; so konnte Pictet dies auch gegenüber Savoyen fordern und seine « longs stratagèmes et essais d'intimidation — pour ne rien dire de plus — » (p. 218) hatten auch hier Erfolg. Dabei habe er den Schein erweckt, als besitze die Schweiz ihrerseits keine Zölle, während dann noch vor der Ratifikation des Turiner Vertrags die eidgenössischen Zollgesetze promulgiert worden seien; diese seien somit illegitim.

Der zweite Band macht uns dann im VII. Kapitel « le Respect des Traités » damit bekannt, daß die Genfer im 19. Jahrhundert vier- oder fünfmal jene Verträge verletzt haben, vor allem als sie 1848 die Zolllinie über das Dappental hinaus verlegten. Aber auch der 1848/49 in den Zonen eingeführte Schweizerzoll sei « une Douane illégitime » gewesen (Kap. VIII), der den Schweizern große Vorteile brachte und die Zonenbewohner zum Schmuggel verleitete. Der Verfasser kennt aber nicht bloß Vorwürfe gegen die bösen Schweizer, sondern auch gegen die allzu nachgiebigen Franzosen, besonders gegen Napoleon III., der sich den Freihandelsideen verschrieb (1853), für die Vermittlung des Neuenburgerkonflikts keine Rechnung präsentierte und schließlich auch das Dappental fahren ließ (1862). Auch die Einführung der « großen Zone » in dem nunmehr französischen Hochsavoyen (1860) und das Fallenlassen des Bahnprojekts nach Annemasse über ausschließlich französisches Gebiet (1869) gehört ins Sündenregister des einstigen Thurgauer Bürgers und Berner Artilleriehauptmanns, der seinen Freunden Kern und General Dufour so gern ein Ohr lieh. Erst 1882 erwirkte Frankreich die schweizerische Anerkennung der Annexion Savoyens gegen ein günstiges Zollabkommen. Nun gewann Hochsavoyen auch die endliche wirtschafts- und verkehrspolitische Unabhängigkeit durch eine eigene Eisenbahnlinie, die das Genfergebiet umging. Aber die Faucillelinie bot den Genfern nochmals Gelegenheit, durch Unterbindung des Anschlusses an die savoyische Linie gute Geschäfte zu machen. Ein 12. Kapitel, überschrieben « Colonels et diplomates », führt uns etwas abwegig in die Zeit des Weltkrieges und macht uns bekannt mit der Oberstenaffäre, dem Fall

Hoffmann, der Affäre Schöller, auch mit den neuen Leiden der Zonenbewohner und schließlich mit der Verlegung der französischen Zollbureaux an die Landesgrenze (1917), « unter Genehmigung oder wenigstens Resignation des Bundesrates », der sich damit reuig zeigte wegen der Affäre Grimm-Hoffmann und der « errements Lardy » (p. 201). In einem 13. Kapitel « Retards » werden den Schweizern zahlreiche Verzögerungen und Verschleppungen vorgeworfen, dann folgt ein Kapitel über das Zustandekommen der die Schweiz betreffenden Bestimmungen des Versailler Vertrags und über die Nichteinigung über die Zonen, da Bundesrat Ador, wie einst Ch. Pictet, vor Abgabe einer Antwort « die Flucht » ergriffen habe. Der Band schließt mit einer temperamentvollen Darstellung der Bemühungen um ein Zonenabkommen und dessen Verwerfung in der schweizerischen Volksabstimmung vom 7. August 1921. Die Regierung habe somit diesen Vertrag « nicht respektiert ». Auch Deutschland und Österreich hätten gegen dessen Annahme reklamiert (p. 304).

Diese Übersicht mag genügen, um den Charakter des Buches zu kennzeichnen. Es wäre allerdings nicht möglich gewesen, auf bloß etwa 570 Seiten eine so verworrengte Materie historisch kritisch zu behandeln. Dem Verfasser war es aber auch gar nicht hierum zu tun. Sein Werk verfolgt ein rein subjektives Interesse: die advokatenhafte Vertretung des französischen Standpunkts in der heute aktuellen Zonenfrage und die Stimmungsmache beim französischen Publikum. Auch eine eigentlich juristische Beweisführung liegt nicht vor. Die Quellen sind größtenteils geschickt und einseitig ausgewählte Zeitungsausschnitte. Die Darstellung ist rein publizistisch, mag sie auch bisweilen den Anschein historischer Wissenschaftlichkeit erwecken wollen. Die eklektische Auswahl und konfuse Anordnung des Stoffes entspricht dieser publizistischen Tendenz ebenso, wie die oft gewandte, bisweilen aber auch plumpe Ausdrucksweise und das Jonglieren mit Gründen, Scheingründen, Behauptungen und Verdächtigungen. Zum mindesten geschmacklos ist der Widmungsbrief an Herrn Paul Pictet. Das juristische Urteil über die Zonenfrage wird wohl demnächst gefällt werden, das historische Urteil aber wird erst möglich sein auf Grund sorgfältigster, objektiv abwägender Quellenstudien. Der wissenschaftliche Wert der vorliegenden Schrift aber ist gleich null. Auch fehlt ihr die Eleganz des diplomatischen Stils und der Anstand geschäftlicher Korrespondenz. Über den publizistischen Wert einer solchen Parteischrift haben wir uns hier nicht auszusprechen.

Basel.

Eduard His.

EDMOND BARDE, *La « Grande Genève »*. Ville, Plainpalais, Petit-Saconnex, Eaux-Vives. Notes historiques. Genève 1930. A. Jullien, éd. 110 p.

« Die direkte, spontane, naive Begier nach alten Dingen aus früheren Zeiten, wie sie den Dilettanten der Lokalgeschichte und den Genealogen beseelt, ist nicht nur eine primäre, sondern auch eine vollwertige Form des

historischen Wissensdranges. Es ist der Trieb zur Vergangenheit. Wer so getrieben wird, der wird vielleicht nur ein kleines Fleckchen, einen winzigen Zusammenhang aus der Vergangenheit verstehen, aber der Impuls kann ebenso tief und rein, ebenso verheißungsvoll für echtes Wissen sein als in demjenigen, der Himmel und Erde in seiner Erkenntnis umfassen will...». Mit diesen schönen Worten rechtfertigt J. Huizinga die Bemühungen der Dilettanten um die Lokalgeschichte (Wege der Kulturgesch., S. 14). Man wird unwillkürlich hieran erinnert, wenn man die anspruchslose Broschüre von Barde durchgeht. Sie ist kein wissenschaftliches Werk, beruht angeblich nicht auf Archivforschungen (vgl. S. 5), obwohl Quellen bei Verwaltungsbehörden ausgeschöpft wurden (vgl. Nachwort); zuerst wurden diese Betrachtungen im «Journal de Genève» veröffentlicht, tragen somit immerhin das Gepräge dieses vornehmen Schweizerblattes. Anlaß zur Herausgabe bot die 1930 beschlossene Eingemeindung von Plainpalais, Petit-Saconnex und Eaux-Vives in die alte Stadtgemeinde (Ville). Der Verfasser verfolgt vor allem die äußere Entwicklung dieser vier Gemeinwesen, eingehender seit 1842. Wir finden Zusammenstellungen über die bauliche Erweiterung, die obersten Gemeindevertreter, die Bevölkerungszunahme, die Finanzen, Schulen, Museen und Sammlungen; den Neid mancher Schweizerstadt könnte die Aufzählung der hochherzigen Gaben und Legate an die Stadt und an ihre Sammlungen erregen (S. 26 ff.). Plainpalais und teilweise auch Petit-Saconnex haben das übliche Schicksal übervölkerter Außengemeinden, Eaux-Vives zeigt mit seinen schönen Villen und Gärten noch mehr ländlichen Charakter und hat gute Finanzverhältnisse. Sechs Stadtansichten zieren das Bändchen. Die Richtigkeit der historischen Angaben wird nur ein Genfer Lokalhistoriker nachprüfen können; aber jeder Freund der Stadtgeschichte wird die Broschüre gerne lesen und sich seine Gedanken machen über die unterhaltenden Notizen des anspruchslosen Chronisten.

Basel.

Eduard His.

JOSEF AMMANN, *Theodor Curti, der Politiker und Publizist, 1848—1914. Ein Beitrag zur neueren Schweizergeschichte.* St. Gallen, 1930. Kommissions-Verlag Fehr'sche Buchhandlung. X + 224 Seiten.

Nun haben alle drei großen Curti von Rapperswil ihre Biographie: Dem feurigen alten Landammann Basil Ferdinand, dem erbitterten Gegner G. J. Baumgartners, hat Werner Näf ein schönes Denkmal gesetzt (1923); das Schicksal des Kulturkämpfers Landammann Dr. Ferdinand hat pietätvoll der Sohn Arthur Curti beschrieben (1921); das vorliegende Buch ist eine aus feiner journalistischer Feder stammende Würdigung des hervorragenden Zeitungsmannes und Politikers Carl Theodor, des Gründers der «Zürcher Post».

Diese erweiterte Zürcher Dissertation will nicht eine eigentliche Lebensbeschreibung sein. Man müßte den chronologischen Verlauf von Curti's Leben (die jugendliche Redaktorentätigkeit in St. Gallen, die erste Arbeit

an der « Frankfurter Zeitung », die glanzvolle Zeit der mit Reinhold Rüegg gemeinsamen Leitung der « Zürcher Post », die acht Jahre im st. gallischen Regierungsrat, und die Leitung der « Frankfurter Zeitung » bis kurz vor dem Tode) ziemlich zusammensuchen; aber der in sechs Kapiteln gegebene Querschnitt durch die Persönlichkeit Curti's gibt wohl ein viel überzeugenderes Bild von den Zielen und dem Wirken des Mannes, den seine « Leidenschaft für den Staat » groß gemacht hat.

Allen drei Curti war diese Leidenschaft eigen; aber während sie sich bei Basil Ferdinand in vulkanischen Ausbrüchen entladen hat, ist sie bei Theodor eine stetig brennende, durch einen starken historischen Sinn gebändigte innere Glut. — Der Curti'sche Typus des Sozialpolitikers ist heute wohl nicht mehr denkbar. Curti glaubte noch an die Möglichkeit, Bürgertum und Arbeiterschaft zu einer großen nationalen Volkspartei vereinigen zu können und meinte im Grütliverein dieses Ideal verwirklicht zu sehen. Aber die Arbeiter sind seither zum überwiegenden Teil auf das marxistische Programm eingeschworen, und das Bürgertum hat oft zu wenig Verständnis für soziale Aufgaben gezeigt. Vor allem aber sehen wir heute nicht mehr wie Curti das Heil in einer fortwährenden Steigerung der demokratischen Rechte, besonders seit wir gesehen haben, daß die staatsbürgerliche Erziehung, aber auch die Entwicklung des staatsbürgerlichen Gewissens, mit der Erweiterung der Rechte nicht Schritt gehalten hat. Curti freilich hat durch seine publizistische Arbeit in Zeitung wie in Büchern alles getan, um dieses Gleichgewicht zu erhalten. Und aus Ammann's Buch spricht fast aus jeder Seite der Optimismus des Vollblut-Demokraten Curti in dieser Hinsicht. (Nur in dem schönen letzten Kapitel « Lebenserfüllung », wo vom Denker und Dichter Curti die Rede ist, läßt sich neben dem scheinbar unbedingten Fortschrittsglauben des Aufklärers eine stoische Ergebung ins Schicksal erkennen.)

Curti war ganz etatistisch eingestellt, daher seine entscheidende Mitarbeit für das Alkoholmonopol, das Banknotenmonopol, die Verstaatlichung der Bahnen und eine weitgehende Sozialreform. Da er kein Parteibüffel war, wagte er es, zur Erreichung seiner Ziele sich der an und für sich unnatürlichen Allianz mit der st. gallischen konservativen Partei zu bedienen, da die Alt-Liberalen ihm zu sehr Manchesterleute waren. Daß er dafür verlästert wurde, drückte ihn weniger als der Linksabmarsch der Grütlianer, der ihn im Nationalrat zu einem « General ohne Heer » machte. Zudem fand er in der Regierung trotz manchem Erfolg keine rechte Befriedigung. So kehrte der Regierungsmann, der wegen seines « Abfalles » von den Liberalen nicht Bundesrat werden konnte, zur Zeitung zurück, der seine einzigartige Begabung gehörte.

Indem Ammann das Werk dieses unübertroffenen Tages-Publizisten dargestellt hat, ist gewiß ein Beitrag zur neueren Schweizergeschichte entstanden; vor allem verdankt man ihm aber, außer dem Bild eines bedeutenden Menschen, ein Stück Geschichte der schweizerischen Presse in

einem ihrer glänzendsten Vertreter. — Wenn ich sage, daß auch beim Verfasser etwas von der edlen Leidenschaft für den Staat spürbar ist, so ist das Buch wohl bestens empfohlen.

S t. G a l l e n.

E r n s t K i n d.

PAUL LÉVY, *Histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine*. Tome I: *Des origines à la Révolution*, avec une carte, 403 p. — Tome II: *De la Révolution française à 1918*, 563 p. Paris, 1929 (Belles Lettres), in -8. (Publications de la Faculté des lettres de l'Université de Strasbourg, 47, 48.)

Diese an der Universität Straßburg eingereichte, schon durch ihren Umfang imponierende Doktordissertation (mit ausführlichen Registern) beruht auf umfassenden Studien und gibt in trefflicher Weise Aufschluß über die Sprachgeschichte eines Landes, in dem die Sprachenfrage aktuell, seit Jahrzehnten eine Leidensgeschichte ist.

Die Sprachgrenze ist in Elsaß-Lothringen, seitdem Urkunden eine Bestimmung ermöglichen (etwa seit dem Jahre 1000), fast konstant geblieben. Unbedeutende Verschiebungen erfolgten im XVII. Jahrhundert, als Ludwig XIV. eine Grenzzone neu kolonisierte, die Krieg und Pest entvölkert hatten; dann wieder unter der deutschen Herrschaft, wo manche größeren Ortschaften Lothringens (z. B. Metz) infolge der starken deutschen Einwanderung zweisprachig wurden. Bestimmend für den Verlauf der alten Sprachgrenze waren Verkehrshindernisse: der Vogesenkamm, große Waldungen.

Die ersten Germanen links des Oberrheins, von denen wir Kunde haben, sind die Scharen, die Ariovistus herübergeführt. Auch nach der Niederlage, die Caesar ihnen beigebracht, blieb zum mindesten ein Stamm, die Triboker, im Unterelsaß. Doch scheinen sie früh die Sprache der Völker angenommen zu haben, unter denen sie lebten: das Gallische oder das Lateinische: nach dem Zeugnis der Inschriften tragen die vornehmen Triboker nicht germanische, sondern gallische oder römische Namen; und kein Ortsname germanischen Ursprungs ist links des Rheines vor 600 bezeugt. Die deutsche Sprache herrscht also im Elsaß und im östlichen Lothringen ununterbrochen nicht seit den Zeiten des Ariovistus, sondern seitdem im IV. und V. Jahrhundert Alemannen und Franken hier einfielen und dauernd sich niederließen.

Die Ortsnamen zeigen, daß zuerst die Rheinebene, später das den Vogenen vorgelagerte Hügelland von den hereinflutenden Germanen besiedelt worden ist: Ortsnamen auf -h e i m sind sehr häufig in der Ebene, fehlen im Hügelland; Namen auf -w e i l e r (aus rom. v i l l a r e) sind häufig im Hügelland, fehlen in der Ebene. Mit Hilfe der Ortsnamen oder der heutigen Mundarten festzustellen, welche Gebiete von Alemannen, welche von Franken besiedelt worden, ist nicht gelungen. Ebensowenig weiß man, wie lange die deutsche Sprache in heute romanischen Landen, die romanische im heute deutschen Gebiet sich erhalten hat.

Deutsche Ortsnamen statt älterer gallischer oder romanischer treten seit dem Ende des VI. Jahrhunderts auf: *a d A r g e n t o r a t u m u r b e m q u a m n u n c S t r a d e b u r g u m v o c a n t* (Gregor von Tours). Im VIII. Jahrhundert, zur Zeit der Weißenburger Urkunden, sind die Ortsnamen des heutigen deutschen Gebietes im wesentlichen deutsch. Doch haben sich eine Reihe galloromanischer Ortsnamen bis heute, andere zum mindesten bis ins VIII. Jahrhundert gehalten: *i n v i l l a H a g a n b a c h q u e n u n c u p a t u r D i s c i a c u* (713).

Nicht die Rücksicht auf die Sprache der Bevölkerung bestimmte die Festsetzung der Grenzen bei den Teilungen des fränkischen Reiches durch die Verträge von Verdun und Meersen.

Irgendwelche politische Begünstigung einer Sprache auf Kosten einer andern kannte man im Mittelalter, ja bis tief ins XVII. Jahrhundert hinein, nicht. Erst zur Zeit Ludwigs des XIV. findet man in Frankreich, die Elsässer sollten « *par déférence envers le Roy* » die Sprache des Königs sprechen. 1685 verlangt ein Dekret des « *Conseil d'Etat du Roy* », daß im Elsaß alle gerichtlichen Akten französisch ausgefertigt werden, bei Zuwiderhandlung Ungültigkeit der Akten und hohe Bußen androhend. Aber die Verhältnisse waren mächtiger als der Wille des Königs; es blieb trotz des Erlasses beim Alten. Etwas besser befolgt wurde in Lothringen ein ähnlicher Erlaß, von 1748, des Königs Stanislaus von Polen, Herzogs von Lothringen. Klagen wegen sprachlicher Benachteiligung werden vor der Revolution in den deutschen Gemeinden des Elsaß und Lothringens nur vereinzelt laut (nur in 9 von über 500 *cahiers de doléances*).

Zur politischen Frage wird das sprachliche Problem in Elsaß-Lothringen erst seit der Revolution. Wie die Führer der Revolution die Patois bekämpfen (als Kennzeichen alter Standesunterschiede und als Hindernis für die Verbreitung der Ideen der Aufklärung), so bekämpfen sie auch die deutsche Sprache in Elsaß-Lothringen: in Frankreich deutsch zu sprechen, widerspricht dem Grundsatz der Gleichheit, dem Begriff der einen und unteilbaren Republik; zudem ist deutsch die Sprache der Feinde der Revolution, die in Frankreich eingedrungen sind; ist deutsch die Sprache von Sklaven der Tyrannei. Wer nicht französisch spricht, ist im Herzen kein rechter Franzose. Die Sprache ist das Kennzeichen der Nation.

Es erfolgten drakonische Gesetze (die in Wirklichkeit nicht ausgeführt werden konnten) gegen den Gebrauch der deutschen Sprache in öffentlichen Urkunden, Vorschriften und Gewaltmaßnahmen aller Art, um die deutschen Gebiete zu französisieren. Aber das Ergebnis war kläglich.

Eine Nation — eine Sprache: auf diese Idee gründen sich die Verwelschungsbestrebungen. Ideen machen nicht Halt an der Landesgrenze. Bald predigt Fichte, daß, was dieselbe Sprache redet, zusammen gehört, ein unzertrennliches Ganzes ist; bald singt Arndt, daß das deutsche Vaterland sich erstreckt, soweit die deutsche Zunge klingt: die Idee wendet sich gegen Frankreich, bereitet während Jahrzehnten die Annexion des Jahres 1871 vor.

Nun folgen 48 Jahre der Germanisierung, schwer ertragen nicht nur in den französischen Teilen des annexierten Gebietes, sondern auch in den deutschen, wo die Oberschicht der Bevölkerung zum Protest gegen die Annexion und zur Bekundung ihrer Sympathien für Frankreich die deutsche Sprache hegte und pflegte, sodaß im Elsaß vor dem Weltkrieg mehr französisch gesprochen wurde als 1870.

Eines der Hauptziele des Verfassers ist, die Fehler der Vergangenheit aufzuzeigen, damit die Gegenwart und die Zukunft nicht in ähnliche Fehler verfalle. Möchten die französischen Politiker namentlich die « Conclusions générales » des 2. Bandes beherzigen. Möchten die Politiker aller Länder aus der Sprachgeschichte Elsaß-Lothringens lernen, daß durch Zwang und Sprachverbote man nicht die Sympathien sprachlicher Minderheiten gewinnen, auch nicht die Minderheiten bewegen kann, ihre Muttersprache aufzugeben, und daß der Grundsatz « eine Nation — eine Sprache » Unheil bringt, wenn er nicht der Befreiung, sondern der Vergewaltigung dient.

Küssnacht (Zürich).

J. U. H u b s c h m i e d.

J. B. KRAUS, S. J., *Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus*, eine vergleichende dogmengeschichtliche Übergangsstudie. München und Leipzig, 1930, bei Duncker & Humblot. VIII und 329 Seiten.

Das Problem ist bekannt; ja man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß es in den letzten Jahren eine der bevorzugten Aufgaben vor allem deutscher Soziologen war, die Beziehungen zwischen Protestantismus und Kapitalismus zu untersuchen. Die Literatur ist seit dem Tage, da die beiden Heidelberger Max Weber<sup>1</sup> und E. Troeltsch<sup>2</sup> die Frage nach solchem Zusammenhang als wirtschafts- und religionssoziologisches Sonderproblem stellten, mächtig angewachsen. Weber und Troeltsch, die einen Vorfahren im Franzosen Emile de Laveleye haben, fanden Nachfolger in Werner Sombart<sup>3</sup>, Lujo Brentano<sup>4</sup>, Hermann Levy<sup>5</sup>, Georg Wünsch<sup>6</sup>, neuerdings im Engländer R. H. Tawney<sup>7</sup>, um nur jene herauszuheben, die sich mit der aufgeworfenen Frage eingehend in Sonderdarstellungen befaßt haben und jene weglassend, die, wie Othmar Spann<sup>8</sup> und Max Scheler<sup>9</sup>, sich mehr kritisch

<sup>1</sup> Max Weber: Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in den Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie, Bd. 1. Tübingen 1922.

<sup>2</sup> E. Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1919.

<sup>3</sup> W. Sombart: Der Bourgeois. München-Leipzig 1920.

<sup>4</sup> L. Brentano: Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. Leipzig 1923.

<sup>5</sup> H. Levy: Volkscharakter und Wirtschaft. Leipzig 1926.

<sup>6</sup> G. Wünsch: Evangelische Wirtschaftsethik. Tübingen 1927.

<sup>7</sup> R. H. Tawney: Religion and the Rise of Capitalism. London 1926.

<sup>8</sup> O. Spann: Tote und lebendige Wissenschaft. Jena 1925.

<sup>9</sup> M. Scheler: Vom Umsturz der Werte. Leipzig 1919.

mit der Problemstellung und Behandlung der anderen auseinandersetzen. Zu Oxford besteht seit kurzem eine besondere Stiftung, aus welcher Forschung und Vorlesungen über die Zusammenhänge zwischen Religion und Wirtschafts- wie Sozialleben ermöglicht werden. Unter der Führung von Tawney, dem bekannten Wirtschaftshistoriker der London School of Economics, hat sich der deutsche Jesuit J. B. Kraus in dem hier vorliegenden Buche mit dem Problem Puritanismus und Kapitalismus befaßt, indem er zur Klärung und Deutlichmachung der Eigenart puritanischer Soziallehre ihr die scholastische voranstellt und indem er die ganze Beziehungsfrage im Rahmen der englischen Wirtschaft und Gesellschaft verfolgt.

Die Erfahrung lehrt, daß neue Theorien in der Regel zunächst extrem formuliert werden, daß die Entdeckerfreude die ersten Forscher zu einer vereinfachten und zu deutlichen Liniengröße verleiten kann. Es bleibt dann nachfolgenden Forschern überlassen, dem zu großzügig gezogenen Weg nachzugehen und ihn in seinen Krümmungen und Verzweigungen aufzuzeigen. Wenn dies heute mit der genialen Erkenntnis wesentlicher Zusammenhänge zwischen Protestantismus und Kapitalismus, wie sie Max Weber gefördert hat, nun geschieht, so wollen wir bei aller Anerkennung dieser nachfolgenden notwendigen Arbeit doch nicht vergessen, daß sie ohne die entscheidende Problemstellung durch den ersten Forscher überhaupt nicht denkbar wäre. Es mindert kaum das Verdienst Webers, wenn die historische Kritik ihm heute die «Nebelhaftigkeit» seines Begriffes «kapitalistischer Geist» oder seine zu enge Kapitalismusdefinition zum Vorwurf macht; es ist jedoch bedeutend schwerwiegender, wenn ihm «metaphysische Konstruktionen» und «Wirklichkeitsferne» vorgeworfen werden.

Kraus unternimmt es, den Beweis für die angeführten kritischen Behauptungen gegen die Methodik und die Problemlösung durch Max Weber zu erbringen. Er tut es in einer gründlichen wirtschafts- und dogmengeschichtlichen Untersuchung der englischen Verhältnisse des 16. und insbesondere des 17. Jahrhunderts. Auf dem Hintergrunde einer Charakteristik mittelalterlicher Gesellschaftsauffassung und Schichtung und mittelalterlicher Wirtschaftsgesinnung (im Banne der römischen Kirchenlehre), in der die scholastische Lehre vom Eigentum, vom gerechten Preis, vom Arbeitsethos im Rahmen einer universalistisch-organhaften Wirtschaftsauffassung glänzend, zur Freude jedes Dogmenhistorikers der Sozialökonomie und jedes Kulturhistorikers, dargestellt werden, läßt Kraus die Wandlung im Gefolge der calvinischen Reformation umso deutlicher erscheinen. Seine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des «großen» 17. Jahrhunderts, in welchem das moderne kapitalistische England heranwuchs, zeugt von einer für Nicht-Engländer außergewöhnlichen Kenntnis originärer Geschichtsquellen. Auch hier mochten ihm die Arbeiten von Tawney wegleitend gewesen sein, und ich möchte die Gelegenheit benützen, auf die in solch echt wirtschaftshistorischer Zusammenstellung einzigartige

Quellenveröffentlichung von Bland, Brown und Tawney: « English Economic History, select documents », London 1925, zu verweisen.

Kraus ist sicher kein Anhänger materialistischer oder ökonomischer Geschichtsinterpretation im marxistischen Sinne. Es ergeht ihm jedoch wie vielen Wirtschaftshistorikern, daß er von der bestimmenden Macht wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse auf das Reich des Geistes durch seine Forschung völlig überzeugt wird und daß er begreifliche Bedenken hat gegen « all die geistreichen Versuche, aus dem « kapitalistischen Geiste », — der nach den einen über den Wassern der Reformation schweben soll, nach den andern bereits aus der rationalistischen Atmosphäre der Hochscholastik geboren wird und nach wieder anderen ein Kind der Aufklärung ist —, den konkreten « homo oeconomicus lombardstradiarius » zu konstruieren... » (S. 299). Er gibt den Primat bei Wirtschaftsgestaltungen den durch die Natur und den Stand der Technik, durch die Entwicklung des Handels und anderer unpersönlicher Faktoren gegebenen Voraussetzungen, nicht den ethisch oder psychologisch determinierten Ideologien. Auf Grund seiner eingehenden historischen Darstellung, die sicher die einfache Struktur Weberscher Beweisführung vermissen läßt, vielleicht aber deshalb einer komplexen Wirklichkeit eher entspricht, kommt Kraus zu einem Resultat, das die erste geniale Schau wesentlich modifiziert. Wenn bei Weber und anderen der Protestantismus als *causa* des Kapitalismus (sei es der einzigen oder richtiger als eine unter anderen) erscheint, die sich über einen spezifischen Geist eine diesem adäquate Wirtschaftsordnung und Technik schafft, so fällt bei Kraus diese kausale Bedeutung dahin und wird der Protestantismus zum « *Schleusenöffner* » (Scheler) des Kapitalismus. Protestantismus, im besonderen englischer Puritanismus, hat nicht den frühesten englischen Kapitalismus *geschaffen*, sondern war nur eine der Triebkräfte, welche die kapitalistische Entwicklung wesentlich gefördert haben: « Daß die englische Wirtschaft diese Richtung (des Kapitalismus) nahm, lag sicher nicht an der irgendwie gearteten Religion, sondern an den Wirtschaftsverhältnissen. Aber daß sie so frei und ungehindert ihren Weg einschlagen konnte, « verdankt » sie der Beseitigung alter Schranken und Bedingungen, die mit der religiösen Emanzipationsbewegung Hand in Hand ging » (S. 307).

Puritanismus ist nicht die Quelle des liberalen Wirtschaftsgeistes, wohl aber sein Wegbereiter — dies ist das Resultat der Studie von Kraus, die wissenschaftlich einen ausgezeichneten Eindruck hinterläßt.

S t. G a l l e n.

P a u l K e l l e r.

21. *Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel 1930.* Basel, 1931. 4 Seiten.

Das unter der Leitung von Prof. Mangold stehende Wirtschaftsarchiv hatte im Berichtsjahre eine gesteigerte Frequenz zu verzeichnen, dagegen machte sich der Raumangst in unangenehmer Weise fühlbar. Es ist vorgesehen, das Wirtschaftsarchiv im Souterrain des neuen Kollegiengebäudes

unterzubringen und die Leitung hofft, daß dann den Raumbedürfnissen auf lange Zeit hinaus entsprochen werden könne. Zur rascheren Erschließung der Bestände ist im Berichtsjahre mit der Anlage eines alphabetischen Sachkataloges begonnen worden, der durch jüngere, wissenschaftlich gebildete Nationalökonomen hergestellt wird.

Zürich.

Anton Largiadèr.

ALBERT CHOISY, *Note généalogique et historique sur la famille Mallet de Genève*. Genève 1930. Imprimerie Atar. XI + 163 pages avec 41 illustrations.

Voriges Jahr haben sich die über ganz Europa und Amerika verstreuten Glieder der Familie Mallet in Genf versammelt, um den 400. Geburtstag ihres gemeinsamen Stammvaters Jacques Mallet feierlich zu begehen. Bei diesem Anlaß wurde der Wunsch geäußert, es möchte von kundiger Feder die Geschichte des Geschlechts Mallet dargestellt werden. Diesem allgemeinen Verlangen ist Albert Choisy mit vorliegendem Buch nachgekommen. Der erste Teil bietet eine genealogische Übersicht, welche sich auf die 1888 von Charles Mallet und Constant Picot veröffentlichte genealogische Tafel gründet, indem sie diese zugleich berichtigt und ergänzt. Im zweiten Teil versucht der Verfasser, die vergangenen Persönlichkeiten und Zeiten wieder aufleben zu lassen, wozu er Nachforschungen im Genfer Archiv unternommen hat. Manchmal druckt er Texte ab, ohne die Quellen anzugeben — um jeden Schein von Gelehrsamkeit zu vermeiden, wie er sonderbarerweise erklärt. Jedoch verschmäht er es auch nicht, mitten im Text unter deutlicher Angabe ihrer Herkunft ganze Zeitungsnekrologie wörtlich wiederzugeben, was die Einheitlichkeit der Darstellung empfindlich stört.

Der Ahnherr Jacques Mallet stammte aus einem geachteten Geschlecht aus Rouen, trat dort zum reformierten Glauben über und flüchtete vor den Ketzerverfolgungen ungefähr 28jährig nach Genf, wo er 1558 als Habitant, 1566 mit seinem ältesten Sohn als Burger aufgenommen wurde. Die Familie Mallet blühte bald mächtig auf, gelangte zu Reichtum und Ruhm, verbreitete sich über den Kontinent, England und Amerika, wurde mehrerenorts in den Adelsstand erhoben und blieb eines der angesehensten Genfer Geschlechter. Hier hat sich zum Beispiel Gédéon Mallet das schöne Palais neben der Kathedrale St. Peter erbaut. Ursprünglich waren die Mallets Tuchhändler, gründeten darauf große Banken und brachten schließlich aus ihren Reihen auch Wissenschaftler, Staatsmänner, Schriftsteller und Historiker hervor, wie den bekannten Kosmopoliten Paul-Henri Mallet, mit dem sich kürzlich eine Dissertation von H. Stadler beschäftigte (s. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, Bd. VI, 1926, S. 138 f.).

Es wäre höchst verdienstvoll gewesen, die Psychologie dieser interessanten Familie zu enträtseln. Leider unternimmt der Verfasser keinen Versuch in dieser Richtung. Die wenigen Angaben, mit denen ziemlich gleichmäßig alle Vertreter des Geschlechts in vorliegendem Buche bedacht werden, ermöglichen es dem Leser nicht, gemeinsame Züge festzustellen, wie es denn

überhaupt schwer halten möchte, alle so verschiedenen Glieder der Familie Mallet auf einen Generalnenner zu bringen. Immerhin läßt sich vielleicht als entscheidender Grundzug des Geschlechts, der als natürliche Mitgift stets weiter vererbt wurde, angeben: der ausgesprochene Sinn für die Wirklichkeit verbunden mit ungewöhnlichem Wagemut. — Von dem halb blöd-sinnigen Antoine Mallet dürfte zu S. 78 ergänzend bemerkt werden, daß er es war, der durch reiche Legate seines beträchtlichen Vermögens dem Dichter Conrad Ferdinand Meyer die so notwendige wirtschaftliche Unabhängigkeit verschaffte.

B e r n.

Edgar Bonjour.

*Studien aus dem Gebiete von Kirche und Kultur. Festschrift Gustav Schnürer zum 70. Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern. Paderborn, Verlag Schöningh, 1930. 8°. S. 293.*

Gustav Schnürer, Professor der Allgemeinen Geschichte an der Universität Freiburg in der Schweiz, feierte im vergangenen Jahre seinen 70. Geburtstag. Schüler und Freunde überreichten ihm bei diesem Anlasse eine Festschrift, die in sein Lieblingsthema «Kirche und Kultur» einschlägt. Das Geleitwort stammt aus der Feder des Einsiedler Abtes Dr. Ignaz Staub.

Den Schweizerhistoriker interessieren besonders drei Arbeiten, die auf unser Land Bezug haben.

Msgr. Marius Besson, Bischof von Genf, Lausanne und Freiburg, berichtet über «La découverte du tombeau de Saint Amédée évêque de Lausanne» († 1159). Msgr. Besson war Mitglied der archäologischen Kommission der Waadt, welche im Jahre 1911 Ausgrabungen in der Kathedrale zu Lausanne veranstaltete. Unter anderem kamen unter dem Chor drei verschlossene Gräber zum Vorschein. Beim Eröffnen dieser fand man in einem die Leiche eines Bischofs mit den Insignien Ring und Stab (letzterer aus Holz). Unter Zuhilfenahme alter Texte glaubt nun Msgr. Besson hierin Grab und Reliquien des hl. Bischofs Amadeus († 1159) zu erkennen. Sieben wohlgelungene Illustrationen der Gräber und der Fundobjekte erleichtern das Verständnis der gelehrten und sehr interessanten Arbeit.

P. Leo Helbling aus Einsiedeln behandelt in einem Artikel die «Exhortationes in regulam sancti Benedicti» des Einsiedler Abtes Augustin Reding († 1692). Die Blütezeit des Benediktinerordens war zweifellos das Mittelalter, das in Bezug auf die Ordensgeschichte am besten erforscht ist. Aber auch in späterer Zeit pulsierte in manchen Benediktinerklöstern der Schweiz (besonders Einsiedeln, St. Gallen und Engelberg) reiches Leben. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung in Einsiedeln unter dem Abte Augustin Reding (1670—92), der selbst zur Feder griff und die «Exhortationes in regulam S. Benedicti» schrieb, welchen P. Helbling die Studie widmet.

Staatsarchivar Dr. W y m a n n in Altdorf behandelt die deutschen Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg i. Ü. über

seinen Aufenthalt in Rom vom 10.—27. Mai 1581. Die Arbeit ist für die Topographie der ewigen Stadt im XVI. Jahrhundert von Wert.

Die übrigen Beiträge fallen in das Gebiet der allgemeinen Kirchengeschichte. Geh. Rat Prof. Dr. Fink aus Freiburg i. Br., welcher sich durch seine Studien und Entdeckungen in Spanien bekannt machte, studiert in einer Abhandlung die Quaresma-Predigten des heiligen Vincente Ferrer von 1413. Die Person dieses großen Bußpredigers hat in der Arbeit von Dr. P. Sigismund Brettle eine vorzügliche Darstellung gefunden. Die Studie Finkes ist ein wertvoller Beitrag hiezu.

Prof. Dr. Léon Kern (Bern) liefert einen inhaltsvollen Beitrag zur Flagellanten-Bewegung des XIII. Jahrhunderts (A propos du mouvement des flagellants de 1260. S. Bevignate de Peroux).

Nach dem fernen Asien führt uns der Beitrag von Dr. P. Adelhelm Jann, O. M. Cap. aus Stans. Er schildert die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Innersasien, die von 1712—1745 ganz in den Händen der Kapuziner lag.

Dr. Emil Spieß, der sich auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie bereits einen Namen gemacht hat, behandelt den frühesten Versuch einer allgemeinen Kulturgeschichte auf evolutionistischer Grundlage. [Arbeiten der beiden Franzosen Antoine-Yves Goguet (1716—1758) und seines Freundes und Mitarbeiters Alexandre Fugère (1721—1758).]

Prof. Dr. Gaston Castella (Fribourg) bietet das erste Kapitel aus der französischen Übersetzung von Schnürers Lebenswerk « Kirche und Kultur ».

Zum Schluß folgen eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Arbeiten Schnürers (von Dr. Emil Müller), ein Nachwort und das Namen- und Sachregister.

Die Festschrift ist in schöner Ausführung erschienen und enthält ein wohlgelungenes Bild des verdienten Freiburger Historikers Prof. Dr. G. Schnürer.

Schwyz.

Anton von Castelmur.

*Festgabe für Bundesarchivar Heinrich Türler, Prof. Dr. h. c.* Zu seinem 70. Geburtstage am 6. Juli 1931 dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern und Freunden des Jubilars. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XXXI. Band, Erstes Heft, 1931. Kommissionsverlag Paul Haupt, Bern. 241 Seiten.

Der Historische Verein des Kantons Bern hat mit Hilfe von Freunden H. Türlers eine schmucke Festgabe herausgebracht, auf die kurz hingewiesen sein soll. T. Schieß in St. Gallen untersucht die Gültigkeit königlicher Privilegien mit besonderem Bezug auf den Schwyzer Freibrief von 1240. Er kommt zum Schluß, daß die Möglichkeit der Bestreitung eines solchen Privilegs seitens der Habsburger durchaus bestanden habe. Infolgedessen sind die Habsburger denn auch so verfahren, wie wenn nie ein solcher Brief

erteilt worden wäre. Auf Grund der einschlägigen französischen Literatur, hauptsächlich einer Dissertation von Thérèse Sclafert, referiert Hans Nabholz über die mittelalterlichen Verfassungs- und Rechtszustände in der Gegend von Briançon; Verhältnisse, die eine gewisse Ähnlichkeit mit den Zuständen in den Waldstätten haben und die den Verfasser veranlassen, von einer «Eidgenossenschaft in der Dauphiné» zu sprechen. L. Kern teilt eine Notiz über einen Brand im Kloster Payerne im 13. Jahrhundert mit, Fr. Emil Welti publiziert einen Berner Zinsrodel von 1446. Über zwei Walliser Volkslieder auf die Schlacht auf der Planta handelt H. Dübi; Aug. Burckhardt untersucht den Ausgang des Hauses Thierstein. Die Berichte eines Genfer Gesandten — Ami Girard — über den Aufstand im Berner Oberland 1528 veröffentlicht Victor van Berchem. Das tragische Schicksal der ersten bernischen Wiedertäufer schildert Richard Feller in einem glänzend geschriebenen Aufsatz, dem man weiteste Verbreitung wünschen möchte. Die zwei folgenden Abhandlungen betreffen das Gebiet der Rechtsgeschichte: auf Grund der aargauischen Rechtsquellen schildert W. Merz die Rechtsstellung der «Steckhöfe» im ehemals bernischen Aargau; P. Ignaz Heß steuert «Rechtsgeschichtliches aus Engelberg» bei. Auf Grund zeitgenössischer Dokumente schildert R. Durrer die Bundeshilfe Luzerns und Unterwaldens für Bern und Solothurn im Frühjahr 1798. H. Morgenthaler stellt Angaben über die Marzili-Insel und die Anfänge der Flussbadanstalt Bubenseeli in Bern zusammen.

Die Festschrift Türler ist mit der Reproduktion eines wohlgelungenen Porträts des Jubilars geschmückt. Wilh. Jos. Meyer hat in verdankenswerter Weise die Titel der 340 historischen Arbeiten Türlers zusammengestellt und damit ein beredtes Zeugnis für das vielseitige Schaffen des um die schweizerische Geschichtsforschung so hochverdienten Mannes gegeben. In einem offenen Brief an Heinrich Türler bringt ihm der Historische Verein des Kantons Bern seine Glückwünsche dar, denen sich an dieser Stelle auch die Redaktion der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte anschließen möchte.

Zürich.

Anton Largiadèr.